Das

griechisch-russische Schisma.

Seine Geschichte und Verfassung, seine Lehre und sein Gottesdienst.

Nebst einem Anhange über die Frage:

Ob eine dauernde Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche möglich, wann und wie sie zu bewerkstelligen sei?

Kurz und faßlich bearbeitet

von

Jos. Chowanetz,

Herausgeber der „Neuen kathol. Haus- und Volksbibliothek“.

Linnich.

Druck und Verlag von Carl Quos.

1834.

Inhalt.

Seit

Vorwort.

Der Leser wird die Bedeutung des Ausdruckes „Schisma“ kennen. Schisma bedeutet Spaltung, und wird in der kirchlichen Sprache von einer Absonderung in Bezug auf die Verfassung und Disciplin der Kirche, wobei jedoch die Einheit in der Lehre unverletzt bleibt, gebraucht; Häresie dagegen, oder Ketzerei, schließt zugleich die Verletzung der göttlichen Heilsordnung in Beziehung auf die Lehreinheit, und dies vornehmlich, in sich, ist also weit erheblicher, verwerflicher als das Schisma. Die gesammte nichtunirte orientalische Kirche steht zu uns im Verhältniß des Schisma — die gesammten protestantischen Kirchen des Abendlandes stehen zu uns im Verhältniß der Häresie. Daher nennen wir die griechisch-russische eine, wenn auch von uns getrennte, so doch gläubige Kirche, die protestantischen Kirchen aber nennen wir nicht so. Der Leser wird auch im Verfolg dieser Blätter die nahe Verwandtschaft der östlichen Kirche mit dem Katholizismus erkennen, und von einer Thatsache auf historisch-dogmatischem Wege unterrichtet werden, die in der so genannten öffentlichen Meinung der Zeit bis zum Unkenntlichen, ja zu ihrem eigenen Gegentheil entstellt worden ist. Es erschien mir darum — und also nicht blos bei der jetzigen zufälligen Bewegung im Orient — sehr

zweckmäßig, dies Büchlein zu verfassen Möchte es nur einigermaßen denjenigen Zweck erfüllen, den sich der Verfasser dabei vorgesetzt hat.

Es wurden in der Bearbeitung die besten Materialien zu Rathe gezogen, und theilweise sehr umfassend benutzt. Dies ist besonders bei den trefflichen Werken H. J. Schmitt's und de Maistre's [1]) der Fall gewesen, den rühmlichsten und gediegensten Arbeiten, die wir über die griechische und über die russische Kirche besitzen [2]). Was sonst von Anderen angezogen wurde, ist in den Randnoten bemerklich gemacht und einem Jeden das Seine möglichst gewahrt worden. (Vergl. auch die Schluß-Anmerkung.)

Und somit sei mir der Leser auch in diesem neuen Gebiete herzlich gegrüßt!

L. J. Ch.

Mainz, im August 1854.

J. Ch.

---

[1]) Auch Fleury, obgleich nur nach einer Seite hin zu loben — wurde als eine der reichhaltigsten Geschichtsquellen (worin gerade Er von Wichtigkeit ist, weil die Vertheidigung des Primats und der Einheit von einem Gallicaner besonders schlagend wirkt) vielfach gebraucht.

[2]) Schmitt seinerseits hat aus Andern reichlich geschöpft, und seine drei Werke über die griechische, russische und neugriechische, und über die Harmonie der morgen- und abendländischen Kirche dürfen gewissermaßen als eine wohlverarbeitete Encyklopädie über die ganze Frage des Schisma angesehen werden.

I.

Einleitung.

1.

Allgemeine Vorbemerkungen über den Primat.

Als unser Herr und Heiland seine Kirche stiften wollte, gründete er sie zunächst auf Simon, den er deshalb **Petrus** — einen **Felsen** — nannte, und sandte sodann seine Apostel in alle Welt aus, um die auf diesen Felsgrund gestützte Kirche unter allen Nationen auszubauen.

Niemand wird diese Thatsachen läugnen, der die beiden Worte Jesu Christi: „Du bist Petrus" u. s. w. (Matth. 16, 18) und: „Gehet hin in die ganze Welt" rc. (Matth. 28, 19—20) erwägt.

Diesem Auftrag gemäß verkündeten die Apostel das Reich Gottes in Judäa, Samaria, Galiläa, in Syrien und Asien, in Griechenland und Italien — in aller Welt zu gleicher Zeit in der Einheit des h. Geistes und in jener des sichtbaren Stellvertreters Christi, des Apostelfürsten Petrus. Ersteres bedarf keines Beweises, da Niemand es bestreitet, Letzteres ist darin hinlänglich bewiesen: daß Petrus bei jeder Gelegenheit von den Aposteln als **Haupt** anerkannt wurde. Er leitete die Wahl des neuen Apostels Matthias, er sprach am

Pfingstfeste zuerst vor dem Volke und im Namen Aller vor dem hohen Rathe; er wirkte das erste Wunder (Apg. 3, 4. ff.) und verhängte die erste Kirchenstrafe (Apg. 5, 1. ff.), er nimmt zuerst die Heiden in die Kirche auf (Apg. C. 10.), der bekehrte Paulus sucht ihn zu Jerusalem auf, um von ihm anerkannt zu werden, er, Petrus führt auf dem Apostelconcil den Vorsitz und in den h. Schriften wird er überall zuerst angeführt, wiewohl er sich nicht zuerst an Christus anschloß.

In und mit Petrus bildeten also die hh. Apostel die sichtbare (lehrende) Kircheneinheit — und mit den Gläubigen die eine Kirche Christi. Nur eine hat der Herr gegründet für die ganze Welt; nirgends lesen oder hören wir von einer zweiten Gründung; diese eine Kirche dehnte sich über's Morgen- und Abendland aus.

Es gab also ursprünglich eine morgen- und abendländische Kirche nur im Sinne der Geographie und der sprachlichen Ausdrucksweise, in welchem es z. B. zu gleicher Zeit auch ein morgen- und abendländisches Römerreich gab; doch dieses Reich war Eins — und auch Christi auf Erden begründetes, durch die Apostel verbreitetes, Reich war Eins.

Keiner Seele des christlichen Alterthums fiel es jemals ein, dies zu bestreiten; und selbst heute bestreiten es die Anhänger der „morgenländischen Kirche" nicht; was sie bestreiten, ist etwas Anderes: sie bestreiten gegenwärtig blos den, von ihnen so viele Jahrhunderte lang anerkannten, römischen Primat.[1])

---

[1]) Vergl. w. u. — Selbst diesen auch nur in Hinsicht seiner vollen Machtfülle.

Weil aber der röm. Primat der Primat Petri ist, den sie doch noch heute als Apostelfürsten anerkennen, so hat ihre Behauptung keinen Grund.

Wir stellen den Schismatikern hier ein einziges Argument entgegen und verlangen von ihnen eine redliche Antwort darauf.

Hört denn — Ihr Griechen, Russen, Jakobiten und Ihr Alle, die Ihr Euch morgenländische Christen nennt — womit beweiset Ihr denn die Rechtmäßigkeit der Existenz Euerer Kirche als einer Kirche Christi?

Ihr antwortet: „durch die rechtmäßige Nachfolge unserer Bischöfe auf die Apostel, als auf ihre Vorgänger, deren lebendige Stellvertreter, Nachfolger und Fortpflanzer ihrer Lehre und Gewalt sie sind; denn das Wort Christi, an seine Apostel gesprochen, muß auch für deren Nachfolger, die Bischöfe, gelten, weil das Amt der Apostel fortbestehen sollte bis an's Ende der Welt (Matth. 28, 20), obgleich ihnen, nämlich den Aposteln, persönlich verweigert ward, zu bleiben (Hebr. 7, 23), was sie denn als sterbliche Menschen auch nicht konnten."

Ihr sagt somit: „das Wort Christi an seine Apostel gesprochen, gilt auch für ihre Nachfolger; und daß dieses die Bischöfe, d. h. die durch Handauflegung von den Aposteln hierzu Bestellten, und die von diesen, durch gleiche Handauflegung Weiterbestellten und so unterbrochen bis auf den heutigen Tag Succedirenden sind — wird Niemand bestreiten."

Und Niemand bestreitet es auch! —

Wenn aber dies seine Richtigkeit hat: dann frage ich Euch, Ihr Griechen, Russen, Jakobiten,

Thomaschristen und weß Namens Ihr auch sein mögt — Ihr „morgenländische Christen" und Schismatiker Alle: mit welchem Rechte Ihr dasjenige, was Ihr einmal bejahet, das anderemal verneinet?

Christus sprach ein Wort an seine Apostel und das hat seine Geltung auch für die Nachfolger.

Christus sprach aber auch ein Wort an Petrus, das Haupt der Apostel, und mit demselben Recht und Grund muß dies Wort auch für seine, für Petri Nachfolger, gelten.

Oder wägt Ihr etwa die Worte unseres Herrn mit zweierlei Waage? — Dann nennt Euch nicht seine Jünger, denn die Wahrheit ist nicht in Euch.

Petri Nachfolger aber sind, geschichtlich erwiesener Maßen, die röm. Bischöfe oder Päpste; sie stammen ganz durch die nämliche geistige Zeugung von dem Apostelfürsten ab, durch welche geistige Zeugung die übrigen Bischöfe von den übrigen Aposteln abstammen.

Brüstet Ihr Euch darum viel mit der Rechtmäßigkeit Eurer Bischöfe, als worauf Eure ganze Kirchenverfassung beruht — so nehmt vor allen Dingen den von Euch im Laufe der Zeit so schmählich im Stich gelassenen Primat des röm. Bischofes wieder an, — — ansonst Euere ganze Argumentation, ja Euer ganzes Kirchengebäude, dem ihr, in der Läugnung der Succession Petri, allen Grund und Boden entzieht — über den Haufen fällt und Ihr Euch mit Euren eigenen Waffen schlagt.

Doch weiter! — Ganz mit denselben Gründen

und Folgerungen, mit welchen wir hier die Schismatiker auf die Feuerprobe gestellt haben, wenden wir uns nunmehr auch zu den **Häretikern**, oder zu den von uns noch weiter getrennten **Protestanten**, und frage sie:

Wodurch, Ihr Herren — beweiset Ihr denn die **Rechtmäßigkeit Eurer Existenz als einer Kirche Christi?** — Ich weiß wohl, was Ihr darauf zu antworten pflegt; Ihr sagt: „**was Christus zu seiner (ersten) Gemeinde gesprochen, das hat er zu allen Gemeinden bis an's Ende der Zeiten, also auch zu uns gesprochen — und was für Jene galt, muß auch für Uns gelten, da Sein Reich bis an's Ende der Welt dauern sollte.**" —

Ganz recht! **Dasselbe** und kein anderes Argument rufen wir **unserseits auch für Petrus an** — und was immer der Herr zu diesem Felsenmanne gesprochen, daß muß auch für und für von seinen sämmtlichen Nachfolgern gelten. Das Eine ist ohne das Andere unmöglich. — Beide stehen und fallen zugleich.

Abermals weiß ich wohl, daß Ihr da sogleich ein anderes Argument zur Hand habet und behauptet: „Christus habe kein **sichtbares** Priesterthum und also auch keinen Oberpriester gestiftet — seine Gemeinde seien die **Apostel** gewesen, und was immer er zu den Aposteln gesagt, gelte für **alle Christen**, als **welche** sämmtlich **ein königliches Priesterthum seien.**" —

Aber faule Gründe sind das, liebe Freunde — faule Gründe. —

Denn Ihr werfet Euern eigenen **Lehrsatz** durch die **That** zu Boden: indem Ihr selbst an die

Spitze Euerer Gemeinden Priester (— sie mögen nun Lehrer, Pastoren, Prediger, Geistliche oder wie immer heißen, rechtmäßig oder unrechtmäßig ihre Gewalt ausüben —) gestellt und denselben eine Obergewalt über Euch eingeräumt habt, bald mehr bald minder — was denn auch nicht anderes sein, indem kein Körper ohne Haupt und Glieder, ohne höhere und niedere Organe — und keine Gesellschaft ohne Vorsteher und Leiter bestehen kann.

Bleibt somit auch nach Eurem stillschweigenden Anerkenntniß wahr: daß die Kirche ohne Obrigkeit nicht bestehen kann, und daß das „allgemeine Priesterthum" in diesem Sinne nicht Stich hält.

Ist nun Eure Kirche die Kirche Christi, und gelten die Worte Christi fort und fort für sie: wer gibt Euch dann wohl das Recht, das Wort des Herrn zu theilen — das Beliebige davon anzunehmen und das Andere zu verwerfen? Gebt lieber der Wahrheit die Ehre und gesteht: so gut die Gemeinde für alle Zeiten vom Herrn eingesetzt wurde, so gut wurden es auch ihre Vorsteher; und mit welchem Recht wir Christen alle von der ersten christlichen Gemeinde gezeugt wurden und von ihr abstammen — mit demselben Rechte stammen auch die Vorsteher von den ersten Vorstehern ab; diese aber sind, in geschichtlicher Erweisung, einzig und allein die Bischöfe mit dem Papste, deren Stammbaum, lebendig und ohne Unterbrechung, in den Aposteln mit Petrus wurzelt.

Denn das weiß heut zu Tage schon jeder Schul-

knabe: daß die Apostel wohl die ersten Lehrer, Priester und Hirten, nicht aber die erste Gemeinde (als solche) gewesen sind: indem die erste Gemeinde am Pfingstfeste, 3000 Seelen stark, eben durch die Predigt und Lehre der Apostel entstand (Matth. 28, 20), wie denn schon der Name Apostel d. i. Sendbote den Lehrer und Leiter bezeichnet. Bekanntlich hat Paulus [1]) sowohl Gemeinden errichtet, als auch ihnen Vorsteher, Aufseher, Bischöfe [2]) gesetzt, welch' letzteren er seine ganze Machtvollkommenheit mitgetheilt, wornach also eine besondere Kirchengewalt, ein spezifisches Priesterthum constatirt ist.

Bleibt also unumstößlich wahr: daß die Succession der Gemeinde — die Succession ihrer Aufseher oder Bischöfe, und daß die Succession der Bischöfe diejenige des obersten Bischofs oder Papstes in sich einschließt, und naturgemäß, biblisch, traditionell und historisch bedingt.

2.

Historische Vorbemerkungen für den römischen Primat.

Zumeist nach morgenländischen Quellen. [3])

Wir wiederholen hier also, was wir zu oberst

---

[1]) Der seinerseits selbst gleich als Apostel, also in einer höheren Eigenschaft, als die einfachen Gläubigen, — eintrat.

[2]) Das eine Wort bezeichnet buchstäblich das andere: „Bischof" stammt von episcopos, und dies bedeutet eben Aufseher.

[3]) Die russischen s. w. u.

des vorhergehenden Abschnitts gesagt haben: Christus der Herr hat nur eine Kirche gegründet für's Morgen- wie für das Abendland; und daß sich seine Kirche dieser ihrer Einheit in allen ersten Jahrhunderten auch überall bewußt war, dies will ich hier in Kürze nachweisen.

Durch die Apostel wurde das Evangelium zu allen damals bekannten Völkern getragen; schon zu ihren Lebzeiten gab es christliche Gemeinden vom Aufgang bis zum Niedergang des großen röm. Weltreichs und weit über dessen Grenzen hinaus.

Sie alle aber lebten in der Gemeinschaft, die ihnen der Herr gegeben hatte — in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, in der Gemeinschaft des sichtbaren Mittelpunktes des Apostelfürsten, der seinen Sitz zu Rom, in der Welthauptstadt, genommen und dort seine Hauptgemeinde begründet hatte, welcher (kaum 4 Jahre nach deren Gründung) der Apostel Paulus dieses schöne Zeugniß gibt:

„Zuerst sage ich Dank meinem Gott durch Jesum Christum für Euch Alle, weil Euer Glaube in der ganzen Welt verkündet wird.“ (Röm. 1, 8.)

Hier also stellt Paulus als Erstes und Wichtigstes auf: daß von dem Glauben der röm. Kirche die ganze Welt spricht — daß also die ganze (christliche) Welt denselben anerkennt und sich mit demselben in Gemeinschaft weiß; daß also der Glaube der röm. Kirche der ganzen christlichen Welt als Muster voranleuchtet.

Und, wie die Folge sogleich zeigen wird, so wurde die Uebereinstimmung im Glauben

mit dem Bischofe zu Rom, in der That, sowohl durch die ersten, als durch die späteren Jahrhunderte hindurch, immer als ein Zeichen der Rechtgläubigkeit betrachtet und verlangt.

Petrus starb den Martertod i. J. 67 oder 68. Ihm folgten auf dem röm. Stuhle seine Schüler Linus bis 78, Cletus bis 91, und Clemens bis 100. Zur Zeit des Letzteren brach in der entlegenen Gemeinde von Corinth eine Spoltung aus; der corinthische Bischof war unvermögend, selbe zu heben; er wandte sich daher an den Nachfolger Petri als das Oberhaupt der Gesammtkirche — und dieser schrieb an die Corinther einen eben so liebevollen als scharfen Brief und versöhnte sie nach der Lehre der Apostel.[1]) Und Alles unterwarf sich dem Ausspruche dieses heil. Stuhles in Demuth. Dies liefert einen uralten Beleg aus dem Morgenlande; denn Corinth gehörte bekanntlich zur morgenländischen Kirche.

Bald darauf, im zweiten Jahrhunderte, berief sich Irenäus, Schüler Polykarps (eines Schülers Johannis des Evang.) und Bisch. zu Lyon, auf den Stuhl des h. Petrus und sagte: „es ist nothwendig, daß jede Kirche, d. h. alle Gläubigen überall mit dieser (der röm. Kirche) übereinstimmen wegen ihres mächtigen Vorrangs, in welcher allezeit die von den Aposteln kommende Ueberlieferung, sich bei den Gläubigen, sie mögen kommen woher sie wollen, erhalten hat.“ [2])

Dies ein Beweis aus dem Abendlande.

Tertullian, Priester und Apoleget zu Karthago, schreibt zu Ende des 2. Jahrhunderts: „Se-

---

[1]) Iren. advers. haeres. III. 3.

[2]) Ibid. III. 3.

det da ein Edikt, und zwar ein völlig entscheidendes Edikt, erlassen vom röm. Papste, dem Bischof aller Bischöfe!" [1]) Ein Zeugniß aus Afrika.

Cyprian, der große und berühmte Bischof von Karthago (also wieder in Afrika) rühmte bei aller Selbstständigkeit, derer er sich bewußt war — den höchsten Vorrang der Kirche zu Rom, an die er diejenigen, welche Spaltungen erregen, hinweis't — als „zur Mutter und Wurzel der katholischen Kirche" wie er spricht; den von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen, ruft er im heiligen Zorne zu: „Sie erkühnen sich hinüber zu schiffen zum Stuhle des Petrus, zur vornehmsten Kirche, aus welcher die bischöfl. Einheit ihren Ursprung genommen." [2])

Der hochgelehrte Origines, Vorsteher der Katechetenschule zu Alexandrien (also wieder im Morgenlande) nennt zu Anfang des 3. Jahrhunderts den röm. Bischof „den Mund und das Haupt des Apostelamtes!" [3])

Gregor v. Nyssa (Bischof der letzteren Stadt) bekennt im Angesicht des Morgenlandes, wozu Nyssa gehört, daß „Jesus Christus durch Petrum den Bischöfen die Schlüssel des Himmelreiches gegeben." [4])

Athanasius der Gr., Patriarch zu Alexandrien — der mächtige Vertheidiger der Rechtgläubigkeit beim Anbruch der arianischen Ketzerei —

---

[1]) Tert. de. pud. c. 1.

[2]) Cyp. de unit. eccl.

[3]) Orig. hom. 55. in Matt.

[4]) Greg. Nyss. III. p. 314.

(Anf. des 4. Jahrh.) nennt den römischen Stuhl „den obersten apostolischen Stuhl."

Der berühmteste und erleuchtetste Kirchenvater des Orients, der Goldmund — Chrysostomus, Erzbisch. v. Constantinopel, nennt im 5. Jahrh. Petrum (und dessen Nachfolger) „das Haupt der Apostel, den Mund, aus welchem Christus gesprochen." [1])

Lauter Zeugnisse aus der morgenländischen Kirche!

Der Bischof von Patara in Lyzien (abermals im Morgenlande) sagte verweisend zu Kaiser Justinian im Anfange des 6. Jahrhunderts: „Wohl gibt es mehrere Landesherren auf Erden, aber es gibt über die ganze Welt nur einen Papst!"

Im 7. Jahrhundert schreibt der morgenländische Abt [2]) Maximus, der gelehrteste und scharfsinnigste Theologe seiner Zeit, in seiner Schrift gegen die Sekte der Monotheleten [3]): „Wenn Pyrrhus behauptet, er sei kein Ketzer, so möge er sich vor der Menge rechtfertigen: er beweise seine Unschuld dem geheiligten Papste, der heiligsten röm. Kirche, das ist dem apostolischen Stuhle, dem das Reich, die Macht und die Gewalt zu binden und zu lösen verliehen ist über alle Kirchen der Welt, in allen Dingen und in aller Weise."

Zu Anfang des 9. Jahrh. sagte der große Kirchenlehrer Theodor Studites, Abt zu Constantinopel, dem Papste Leo III.: „Sie haben sich nicht gescheut aus eigener Autorität, ohne Deine

---

1) Chrys. hom. II. in divers.

2) Abt von Chrysopolis.

3) Op. Max. Paris. II.

Erlaubniß, ein ketzerisches Concilium zu halten, während sie dem alten Herkommen gemäß selbst ein orthodoxes nicht ohne Dein Vorwissen halten durften." [1])

Seht, liebe Christen, so wurde der Primat des röm. Stuhles durch alle ersten Jahrhunderte hindurch von den berühmtesten Bischöfen und Lehrern des Morgen- sowie des Abendlandes in ihren Schriften und Worten anerkannt!

Aber noch mehr sagt uns die Kirchengeschichte! Sie sagt uns, daß die Bischöfe von Rom in der ganzen Kirche das oberste Jurisdictionsrecht in Gemäßheit der Canones geübt haben. Hierzu sei nur ein Beispiel angeführt: Gleich im 2 Jahrhundert brach ein Streit in der Kirche aus wegen der Zeit der Osterfeier. Dieser Streit, worin anfangs sogar der Apostelschüler Polykarpus, Bischof von Ephesus, auftrat, und worin sich im Morgenlande eine von der abendländischen abweichende Uebung geltend machen wollte, dauerte mit Heftigkeit bis zum 4. Jahrhundert fort und schon war der Papst Victor daran gewesen, den Bann über die Orientalen auszusprechen — als diese sich den Anordnungen des obersten apostolischen Stuhles fügten und der ganze Streit im Sinne Roms entschieden wurde (325).

Die Geschichte sagt uns ferner: daß die Tradition der röm. Kirche in Sachen des Glaubens und der Disciplin des höchsten Ansehens genoß. Hierzu ebenfalls nur ein Beispiel: Hatte der Papst Cölestin, in Kraft

---

[1]) Epist.

des Bewußtseins der reinen Lehre der heil. röm. Kirche — den Irrthum des Nestorius (von Constantinopel), und Papst Leo jenen des Eutyches (Monophysitismus) verdammt, und waren diese und andere päpstliche Urtheile von den allgemeinen Concilien jedesmal als canonisch anerkannt und zur eigenen Richtschnur genommen worden, so sprach sich insbesondere das 6. allgemeine Concil zu Constantinopel (680) sehr deutlich über diesen Grundsatz aus. Papst Agathon hatte nämlich die Irrlehren der Monotheleten verdammt; als nun die Väter in ihrer 4. Sitzung den Brief Agathon's erhielten, worin derselbe sagt: „Nie hat sich die apostolische (röm.) Kirche in irgend etwas von dem Wege der Wahrheit entfernt. Die ganze kathol. Kirche, alle ökumenischen Concilien haben zu allen Zeiten ihre Lehre als die des Fürsten der Apostel angenommen" — so antworteten die versammelten Väter einmüthig: „Ja, dies ist die wahre Glaubensregel! Die Religion ist auf dem apostolischen Stuhle stets unverändert geblieben. Wir versprechen für die Zukunft alle Diejenigen von der katholischen Gemeinschaft auszuschließen, die es wagen werden, mit dieser Kirche nicht übereinzustimmen!"

Wahrlich ein glänzendes Zeugniß, von einem allgemeinen Concil — zu Constantinopel ausgestellt!

Doch gehen wir weiter und beweisen wir, daß die Bischöfe von Rom den ersten Rang unter allen Bischöfen und den Vorsitz in den Concilien hatten — und daß kein allgemeines Concil oder was sonst in der Kirche allgemeine Rechtskraft haben

sollte — diese ohne ihre Zustimmung haben konnte.

Auch hierzu nur wenige Beispiele!

Auf dem 1. allgemeinen Concilium zu Nicäa i. J. 325 konnte der Papst Sylvester, hohen Alters wegen, nicht erscheinen. Er sandte darum Stellvertreter, Boten, Legaten dahin ab und diese Legaten — was waren sie wohl? Waren sie etwa angesehene Bischöfe, die schon vermöge ihres eigenen Ranges ein besonderes Ansehen beim Concilium genossen? — Ach nein. Es waren zwei einfache Priester: Vitus und Vincentius — und dennoch wurde ihnen hier von so vielen großen Kirchenfürsten, darunter zwei auf den apostolischen Stühlen von Jerusalem, Antiochien, und einer auf dem Stuhle des Evangelisten Markus zu Alexandrien saß — der vornehmste Platz, der Vorrang zuerkannt. Den Vorsitz aber führte im Namen Sylvesters der Bischof Hosius von Corduba in Spanien — also wiederum ein einfacher abendländischer Bischof, in Gegenwart von so vielen großen orientalischen, darunter zwei apostolischen Bischöfen. In der That führt der griechische Kirchengeschichtschreiber Sokrates [1]) in dem Verzeichniß der anwesenden Väter zu oberst den Hosius, sodann die beiden röm. Priester — und erst nach diesen alle jene großen und kleinen Bischöfe, worunter Einige noch die Mahlzeichen des erlittenen Martyrthums an ihrem Leibe trugen, der Reihenfolge und ihrem Range gemäß, auf.

Was sich nun hier in so feierlicher Weise bei der ersten allgemeinen Kirchenversammlung bege-

---

[1]) Hist. eccles. I, 18.

ben — dasselbe trug sich bei allen folgenden mit gleicher Genauigkeit zu, wie Solches, wenn es der Umfang dieser Blätter gestattete, von uns des Näheren nachgewiesen werden könnte. Bei allen Concilien, sofern sie als ökumenische in der Kirche galten, führten die Päpste entweder durch Legaten [1]) oder persönlich [2]) den Vorsitz sowohl, wie die Leitung, oder aber sie ertheilten den Beschlüssen eines Concils durch ihre Zustimmung zu denselben den ökumenischen Karacter und die gesetzliche Kraft — — außerdem wurde kein Concil in der Kirche für ein allgemeines anerkannt und hatte keines in seinen Beschlüssen eine sich über die ganze Kirche erstreckende Kraft.

Um das Verhältniß des apostol. Stuhles zu den Kirchen des Orients recht anschaulich zu machen, eignet sich besonders das 4. allgemeine Concil zu Chalcedon (451) dazu. Es ward gegen die Irrlehren der Monophysiten gehalten. Große und äußerst verwickelte Streitigkeiten bewegten in Folge dieser Irrlehre namentlich die Kirche des Orientes. Ein allgemeines Concil sollte dieselben schlichten. Es ward zuerst nach Ephesus ausgeschrieben und Papst Leo d. Gr. sandte seine Legaten dahin. Aber der Patriarch von Alexandrien, Dioskorus, selbst ein wüthender Monophysit, maßte sich, mit Verdrängung der päpstlichen Legaten, den Vorsitz an, und es entstand hiernach eine solche Verwirrung, daß dieses Concil, welchem die dabei vorgefallenen blutigen Scenen den Namen der Räubersynode zuzogen, aufgelöst und — vom Papste ein, den Cano-

---

[1]) Was bei den im fernen Orient stattfindenden geschah.

[2]) In den lateranensischen.

nen gemäßes neues und gesetzliches angeordnet werden mußte. Der abendländische Kaiser Valentinian forderte dasselbe in einem Briefe, welchen er an den morgenländischen Kaiser Theodosius richtete, und worinnen er sagte, „dem Bischof der röm. Kirche, welchem von Alters her das Prinzipat des gesammten Priesterthumes über Alle zuerkannt worden, solle dadurch in den Stand gesetzt werden, über den Glauben und über die Bischöfe zu richten u. s. w." Das Concil kam — wie gesagt — zu Chalcedon zu Stande. Auf demselben sprachen die päpstlichen Gesandten nach vorhergehender, von allen Vätern genehmigten, Untersuchung, die Absetzung des Dioskorus aus, weil er sich u. A. „erdreistet habe ein Concilium zu halten ohne Vollmacht des apost. (röm.) Stuhles, welches niemals weder geschehen ist noch geschehen darf." Und alle Väter bestätigten und unterschrieben die Absetzung des Dioskorus. Und als darauf das Schreiben des Papstes in Betreff der monophysitischen Irrlehre des Eutyches verlesen und darin gesagt wurde: „Setzet alles verwegene Streiten bei Seite — mein Brief — hat Alles was den Glauben über das Geheimniß der Menschwerdung [1]) betrifft, entschieden!" antworteten die 600 anwesenden Bischöfe in einmüthiger Zustimmung: „Petrus hat durch den Mund Leo's geredet! Petrus lebt fortwährend auf seinem Stuhle!"

Hören wir, was die morgenländischen Bischöfe selbst damals, als sie mit dem stolzen Gedanken umgingen, dem Stuhle von Constantinopel einen

---

[1]) Den Streitpunkt des Monophysitismus.

besonderen (ihm nicht gebührenden) Oberrang im Oriente zu ertheilen, diesfalls in ihrem, an den Papst gerichteten, Schreiben sagten. [1]) Wir führen blos den Schluß an: „Dann machen wir Dir kund," — so schreiben sie — „daß wir aus Liebe zur Ordnung und Aufrechthaltung der Kirchendisciplin neben den Glaubensdekreten noch andere Verordnungen erlassen haben, in der festen Ueberzeugung, Deine Heiligkeit werde denselben die Zustimmung ertheilen. Wir haben, vermöge eines Synodalbeschlusses, das alte Recht der Kirche von Constantinopel, die Metropoliten in den 3 (morgenländ.) Diözesen zu ordiniren, neu befestigt und authorisirt. Dies geschah aber keineswegs, um den Stuhl von Constantinopel zu erhöhen, sondern vielmehr, um die Ruhe in den Metropolitanstädten, welche oft nach dem Tode ihrer Bischöfe gestört wurde, wie es Deiner Heiligkeit nicht unbekannt sein kann, da öfters Klagen und Beschwerden, insbesondere wegen des Stuhles zu Ephesus, selbst zu Deinen Ohren gelangt sind, [2]) mehr zu sichern. Wir haben deshalb den Canon der hundert fünfzig Bischöfe, die zu Constantinopel versammelt waren, [3]) und der bestimmt, daß der Bischof von

---

[1]) Sie erließen dasselbe nach Beendigung des obigen Concils, kurz vor ihrem Auseinandergehen.

[2]) Die gebräuchliche oberstinstanzliche Appellation an den röm. Stuhl wird hier auch in Ansehung des apostolischen Stuhles zu Ephesus als etwas Selbstverständliches gesetzt.

[3]) Man erwäge hierbei, daß alle ersteren allgemeinen Kirchenversammlungen in dem von Rom entlegenen Morgenlande, also auf

Constantinopel vor den übrigen Bischöfen des Morgenlandes den Vorrang haben soll, bestätigt, fest überzeugt, Du werdest, so wie Du ohne Mißgunst Deine Wohlthaten über Deine Mitbrüder ausgießest, fortfahren, vorzüglich Sorge zu tragen für den Stuhl von Constantinopel, und über diesen den Glanz Deiner apostolischen Macht zu verbreiten. Deine Legaten haben sich zwar geweigert, diese Verordnung anzunehmen, [1]) aber ohne Zweifel thaten sie dieses nur, um Dir die Ehre (?) nicht zu rauben, welche Dir allein gebührt, nämlich so wie als Stütze des Glaubens, so auch als Stifter des Friedens zu erscheinen. — — — Wir ersuchen Dich daher, unsere Entscheidung mit Deiner Zustimmung zu beehren und die gerechten Wünsche Deiner Kinder zu erfüllen, welche mit Dir nur das Gute wollen. Der Kaiser, welcher Deinen Brief [2]) gleichsam zu einem Gesetze erhoben hat, wird die größte Freude empfinden, und der Stuhl zu Constantinopel wird durch sein festes Halten an der (römischen) Einheit und durch seinen Eifer seine unaustilgbare Erkenntlichkeit gegen den heil. Stuhl im-

---

einem für Rom ganz ungünstigen Boden, abgehalten wurden, und daß dennoch gerade in diesen ersten Kirchenversammlungen es Niemand einfiel, Rom den Primat zu bestreiten!

1) Mit Recht — weil sie eine durch nichts begründete, unkirchliche Neuerung war.

2) Es ist von dem obgedachten päpstlichen Schreiben in Betreff der Verwerfung der Monophysiten die Rede.

mer an den Tag legen." [1]) Der Kaiser schickte sogar eine Deputation an den Papst — aber vergebens, Leo konnte und durfte die Anmaßung des Stuhles zu Constantinopel nicht dulden; alle Bitten des Kaisers, der Kaiserin, des Patriarchen, der Bischöfe, des Senats u. s. w. fruchteten nichts.

Wer sieht hierin nicht eine dem päpstlichen Stuhl erwiesene Huldigung — wie sie keinem andern Patriarchen, Metropoliten oder Bischofe zu Theil wurde?!

Genug davon. Gehen wir weiter.

Die römische Kirche war stets ein Zufluchtsort ungerecht verfolgter und verbannter Bischöfe. — Dies zeigte sich bei der Verbannung des Athanasius, Chrysostomus, Ignatius — dieser drei berühmtesten exilirten Patriarchen des Alterthums sowohl — wie bei zahlreichen andern Bischöfen, als Asclepas von Gaza, Paulus, Marcellus von Ancyra, Linus von Hadrianopel u. s. w., u. s. w.

Die Päpste pflegten dann jedesmal die Sache dieser erlauchten Verbannten zu untersuchen, und falls sie dieselbe gerecht fanden: so nahmen sie die von ihren Feinden ungesetzlich Excommunicirten — stets wieder in die allgemeine Kirchengemeinschaft auf. So schreibt der Grieche Sozomenus über Athanasius und andere orient. Bischöfe: „Als der Bischof von Rom ihre Sache untersucht und sie alle im Glauben der Nicäischen Lehre erfunden hatte, nahm er sie in seine Kirchengemeinschaft auf, und da wegen der Würde seines Stuhles ihm die Sorge für alle Kirchen oblag, so stellte er jeden zur Führung seiner Kirche wieder her."

---

[1]) Fleury, hist. eccl. Tom. VI. lib. 28. p. 31.

Aber noch mehr Beweise können wir für den apostol. Stuhl [1]) anführen. So diesen: daß der Vorrang der röm. Kirche selbst von den Heiden und Irrlehrern anerkannt wurde. Und hierüber so wie über das Folgende nur in Kürze: Als Paul von Samosata wegen seiner Ketzerei von seinem bischöflichen Stuhle vertrieben, darauf von der ihm anhangenden Königin Zenobia wieder eingesetzt wurde, half ihm dieses zu nichts. Denn der heidnische Kaiser Aurelian, der i. J. 273 die Zenobia besiegte — entschied nunmehr gegen den ketzerischen Bischof, erklärend: nur demjenigen gebühre die bischöfliche Würde, der mit den italienischen Bischöfen und namentlich mit dem römischen in Gemeinschaft sich befinde. [2])

Der heidnische Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus, inniger Freund des christenfeindlichen Kaisers Julian, nennt den Papst Liberius den Vorsteher der christlichen Religion — und dies im Sinne der ganzen Kirche, wie es das Wort „Antistes legis christianae" deutlich bezeichnet.

Was die Irrlehrer selbst betrifft, so hat [3]) keiner derselben damit angefangen, daß er die Auto-

---

[1]) Vorzugsweiser Name des päpstl. Stuhles — auch in jenen Zeiten, in welchen die von andern Aposteln (zu Jerusalem, Ephesus, u. s. w.) gegründeten Sitze noch nicht die Einheit mit der katholischen Kirche gebrochen hatten.

[2]) Dies berichtet uns der ehrgeizige orientalische Bischof Eusebius (von Cäsarea) in seiner Kirchen-Gesch. VII, 36, also gewiß ein unverdächtiger Zeuge.

[3]) Wie Stollberg in seiner Gesch. der Religion Jesu Christi X. p. 430 u. s. w. nachweiset.

rität des röm. Bischofes als Oberhaupt der Kirche, angegriffen hätte — vielmehr beriefen sie sich bei ihren Irrthümern gerade Alle zuerst auf Rom, und erst als sie von dort verworfen wurden, erklärten sie sich gegen den heil. Stuhl. Dies haben sie sämmtlich von den ältesten Zeiten bis auf Luther gethan — auch dieser griff anfangs bekanntlich nur einzelne sog. Mißbräuche des Ablasses an und sagte dabei (in seinen 95 Thesen): „Wer gegen die Wahrheit des päpstlichen Ablasses spricht, der sei verflucht und vermaledeit.“ [1]) — Eben so handelte der alte Tertullianus, der, nachdem er als treuer Priester der Kirche, dieselbe, und in ihr den röm. Primat, Jahre lang auf's glänzendste vertheidigt — sich später von ihr trennte, und nun dem Papste daraus einen Vorwurf machte, daß er „Bischof der Bischöfe sein wolle“, — wodurch indeß Tertullian gerade nur ein Zeugniß mehr für das Ansehen der röm. Bischöfe beibrachte.

Ebenso ward der Vorrang der röm. Kirche auch von der weltlichen Macht des Alterthums anerkannt.

Solches erweiset sich auf allen Blättern der Geschichte aus dem Gang der letzteren; die Kaiser huldigten jedoch der römischen Kirche auch in feierlichen Urkunden; so sagt der orient. Kaiser Phokas in einer Verordnung: daß der röm. apostol. Stuhl das Haupt aller Kirchen sei [2]); schon früher gab Theodosius der Große das Gesetz (im J. 380): „daß seine Völker alle diejenige Religion bekennen sollen, die der

---

[1]) 71. Thesis.

[2]) Smalfus hist. eccles. IV. p. 58.

Apostel Petrus den Römern hinterlassen ꝛc." Dies Gesetz wurde im Orient und Occident publizirt. [1])

Kaiser Valentinian III. († 455) verordnete: „daß das, was der apostol. Stuhl in Rom verordnen werde, alter Gewohnheit gemäß, von Allen als Gesetz solle anerkannt werden." [2])

Der große Kaiser und Gesetzgeber Justinian († 565) befahl dem Patriarchen von Constantinopel [3]) „Wir dulden nicht, daß in Kirchensachen etwas entschieden werde ohne vorhergegangenen Bericht an den Papst des alten Roms, weil dieser das Haupt aller Bischöfe ist. So oft Ketzereien entstanden sind, sind sie durch die Entscheidung dieses ehrwürdigen Stuhles unterdrückt worden."

Und so viel möge einstweilen hier genügen! Ein Weiteres folgt später nach. [4])

---

[1]) Cod. Theod.

[2]) Cod. Theod.

[3]) Gerade bei diesem von Wichtigkeit, wozu insbesondere noch kommt, daß Justinian selbst im Orient u. z. ebenfalls in Constantinopel herrschte.

[4]) S. auch die russ. Anerkennung des röm. Primats — weiter unten.

II.

Die Geschichte des griechisch-russischen Schisma.

3.

Die alte Gemeinschaft und die erste Spaltung nach der Synode von Sardica i. J. 347.

Wie wir vorher gesehen haben und wie im Grunde Jedermann schon aus dem ersten Religionsunterricht bewußt ist, so war die Kirche Christi ursprünglich Eine im Morgen- und Abendlande; sagt ja der Apostel klar: „Ein Gott, eine Taufe, ein Geist und ein Leib, ein Herr, ein Glaube, ein Haupt, ein Bräutigam und eine Braut, ein Hirt und eine Heerde." Dies zeigte sich in besonders nachdrücklicher Weise, als die ganze Kirche zum ersten Male auf dem ältesten ökumen. Concil zu Nicäa versammelt war im J. 325. Obgleich nämlich die daselbst anwesenden Väter der Mehrzahl nach Morgenländer waren — so fiel es doch keinem von ihnen ein, dem röm. Bischof, hier seinen Stellvertretern [1]), den Legaten, den Vorrang und Vorsitz zu bestreiten. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht besonders der Eingang des daselbst gegebenen 6. Canons, woselbst es heißt: „Die römische Kirche hat allzeit den Primat gehabt." Bemerkenswerth ist es ferner, daß durch dies Concil die alte Rangordnung sämmtlicher Hauptkirchen neuerdings bestätigt wurde; diesem nach folgte auf die römische als erste Kirche diejenige von Alexandrien als zweite, sodann die von Antiochien als dritte. Das waren zugleich

[1]) S. oben.

die drei alten Patriarchate: Rom für's Abendland, Alexandrien für Egypten, Lybien und Pentapolis, und Antiochien für den Orient, letzteres jedoch mit einiger Einschränkung [1]); denn im Orient genossen noch etliche andere Bischofssitze eines gewissen Vorzuges und ihre Inhaber wurden Exarchen genannt: es waren die Sitze von Ephesus, Cäsarea und Heraklea. (Die älteste Kirche von Jerusalem war seit der Zerstörung der Stadt dem Exarchat Cäsarea untergeordnet.)

Was war denn nun aber Constantinopel zu dieser Zeit? Dieses späterhin so ehr- und streitsüchtige Constantinopel (Byzanz) war um diese Zeit ein einfaches Bisthum, der Jurisdiction des Exarchen von Heraklea [2]) unterworfen. Und zwar war es ein erst kürzlich errichtetes Bisthum. [3])

So war es mit der Einrichtung der Kirche zur Zeit des nicäischen Conciliums bestellt.

Diese dreihundertjährige feste Einigkeit sollte jedoch in kurzer Zeit zum ersten Male bedroht werden. Die Veranlassung hierzu gab der auf

---

1) Fleury III, 11, 26.

2) In Thrazien.

3) Die Errichtung des bischöfl. Stuhles in Constantinopel wird von den griech. Schriftstellern Metaphrastes, Georg Cedrenus u. A. in den Anfang des 3. Jahrhunderts gesetzt, aber das Chronikon Alexandrinum und die Chronographie des orient. Abtes Theophanus entscheiden sich für die Zeit Constantins, und nennen als ersten Bischof den Metrophanes von 307 — 317. Das Gleiche bezeugt Baronius. Ganz unrichtig ist die Angabe, wornach der Apostel Andreas der erste Bischof von Byzanz gewesen sei. Sie wird durch nichts bestätigt; Byzanz war in der alten Kirche niemals als apostol. Stuhl bekannt.

dem nicäischen Concil verdammte Arianismus. Derselbe fand nämlich, trotz seiner allgemeinen Verwerfung, — dennoch mehrere, anfangs heimliche, später öffentliche Anhänger, darunter die beiden oriental. Bischöfe Eusebii die namhaftesten waren. Ihrem Treiben stand Keiner mit größerer Kraft im Wege als Athanasius von Alexandrien, diese Leuchte der Kirche in erster trüber Zeit. Die Arianer oder Eusebianer brachten es nun durch ihre Ränke (namentlich bei Hofe) dahin, daß Athanasius mehrmals verbannt wurde, wo er dann, wie wir wissen, seine Zuflucht nach Rom nahm und hier am Papst Julius eine kräftige Stütze fand. Anfangs hatten die Eusebianer vom Papste ein Concilium gegen Athanasius verlangt; — jetzt, nachdem der Papst ein solches, vielmehr eine Synode, [1]) im Einvernehmen mit den Kaisern Constanz und Constantius, nach Sardika (347) ausschrieb, weigerten sie sich, demselben beizuwohnen und hielten, während die, von 170 abend- und morgenländischen Bischöfen besuchte Versammlung unter dem Vorsitz jenes noch vom Concil von Nicäa her berühmten Bischof Hosius tagte, — in einem abgesonderten Hause eine Zusammenkunft, die sie zwar alsbald wieder aufhoben, jedoch nur, um durch ihre Vorspiegelungen mehrere Bischöfe der rechtmäßigen Synode mit sich fortzureißen, mit denen sie sich sodann fluchtweise nach Philippopolis in Thrazien begaben.

---

[1]) Synode und Concilium bezeichnet zwar Eins und Dasselbe und wird erst durch das beigesetzte Prädikat „allgemein“ oder „particular“ unterschieden; indeß nimmt man im kurzen Sprachgebrauche gemeiniglich Synode für die partikulare und das Wort Concil für die allgemeine Kirchenversammlung.

Die Synode von Sardika untersuchte die Sache dieser Leute mit Fleiß und that sie als Schismatiker in den Bann; anderseits bestätigte sie die Rechtgläubigkeit des Athanasius und seiner Gefährten und gab ihnen ihre bischöflichen Stühle zurück.

Doch ward damit der erste Riß in die Kirche eingeführt, das orientalische Schisma in seinem Keime geboren! Diese erste, wenn auch nur kurze Spaltung des Morgen- vom Abendlande grenzte sich in geographischer Weise durch die Berge, die zwischen Thrazien und Illyrien liegen, ab. [1])

Es ist nicht zu übersehen, daß diese erste orientalische Spaltung im häretischen Stolze ihren Ursprung hatte, also Schisma und Ketzerei zu gleicher Zeit war. In der That ein fruchtbarer Dünger — vom bösen Feinde über das Morgenland ausgesäet! —

4.

Meletianisches Schisma v. J. 330 – 415. — Der 3. Canon des 1. Concils von Constantinopel (v. J. 381) als erster formeller Hauptstützpunkt der spätern großen Kirchenspaltung.

Nach einigen Jahren ward die Vereinigung wieder bewirkt — sie wurde jedoch neuerdings in Frage gestellt wegen einer zu Antiochia ausgebrochenen lokalen Spaltung, an welcher wieder der Arianismus Schuld war.

So sehen wir denn schon in früher Zeit im

---

[1]) Ammianus Marcellinus l. 21 u. 27. Petrus de Marca: de conc. sacerd. et imp. l. IV.

Orient Spaltung auf Spaltung, — und, wie die Kirchengeschichte lehrt, Sekten auf Sekten, — entstehen; wie stand dagegen, und im Vergleiche dazu, das eng an Rom sich anschließende Abendland so einig und fest!

Die Antiochenische Spaltung wollen wir blos im Vorbeigehen berühren. Sie äußerte sich in einer zwei=, später gar dreifachen Bischofswahl (Meletianisches Schisma) wozu der allzu rigorose Bischof Lucifer von Calaris in Sardinien (Namens des Abendlandes) durch seine Ordination des Priesters Paulinus zum Bischof auch einigen Anhalt gab. Zuletzt gelang dem Bischof Flavian durch die Vermittlung des h. Chrysostomus seine Anerkennung von Rom (398); die vollkommene Wiedervereinignng der Gemeinde aber erfolgte erst i. J. 415.

Von dieser theilweisen Spaltung abgesehen, war die Gemeinschaft zwischen Morgen= und Abendland nicht unterbrochen, was sich namentlich auch in dem Schreiben, welches die orientalischen Bischöfe i. J. 382 an den Papst Damasus richteten, zeigte, worin sie sich „die Flügel der Tauben wünschten, um nach Rom und Italien hineilen und dort ruhen zu können." — In seiner Antwort nennt sie der Papst seine „lieben und geehrten Söhne" und ermahnt sie, beim Glauben der Apostel, den das nicäische Concil gut ausgedrückt, zu verharren. [1])

Wäre man doch dabei und bei allen Satzungen dieses Concils verharrt! — Allein der Hochmuth einiger Menschen duldete es nicht. Eine neue Irrlehre, diejenige des Macedonius,

---

[1]) Stollberg: Gesch. d. R. J. VIII. 8.

eigentlich der Semiarianer (und natürlich auch der Arianer) entwürdigte den h Geist zu einem bloßen Geschöpfe. Es handelte sich nun darum, dieser Ketzerei einen deutlichen Ausspruch der versammelten Kirche entgegen zu stellen und dazu kam das allgemeine Concil von Constantinopel (das 2. ökumenische) im J. 381 zu Stande. Feierlich wurde hier erklärt: „Ein Gott, in ihm drei Personen, der Vater und die von ihm ausgehen, Sohn und heil. Geist" (Symbol. Constant.); dies jedoch war nach der alten Kirchenlehre und derjenigen so vieler erleuchteten Väter des Morgen- und Abendlandes so zu verstehen, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe; griechische Streitsucht fand indeß schon hierin einen Grund zur einstigen bösen Saat, indem, mit Entstellung des natürlichen und traditionellen Wortsinnes, eine der alten Kirche unbekannte Lehre vom Ausgange des heil. Geistes im Morgenlande Platz griff und in demselben sich eine sehr begierig ergriffene Veranlassung für das spätere Schisma geltend machte. [1])

Dies war ein Faktor zur Vorbereitung des Schisma; aber noch ein zweiter, jedenfalls weit schlimmerer, wurde auf diesem 2. ökumenischen

---

[1]) Orientalische Spitzfindigkeit setzte die Thesis nämlich so: daß der h. Geist vom Vater durch den Sohn ausgehe; doch drückten sich gerade die größten Morgenländer, wie der h. Epiphanius, h. Cyrill v. Alex., h. Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz ganz unumwunden mit eben der Klarheit wie die Abendländer (wie Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Leo, Gregor d. G. u. s. w.) dahin aus: daß der Geist vom Vater und dem Sohne ausgehe. Im Laufe der Zeit wurde diese Frage immer eifriger vertreten.

Concil — jedoch gegen den Willen des Papstes, daher ungültig — an's Licht gebracht. Hierbei zeigte es sich denn so recht deutlich, um was es eigentlich den unruhigen und eitlen Schismatikern zu thun war: nämlich um nichts anders als um Befriedigung menschlichen Stolzes und unheiliger Ehrsucht. Wir haben oben schon darauf hingewiesen. Das Concil hatte seine Arbeiten bereits vollendet und sollte auseinander gehen, als es gleichsam noch vor dem Thor-Schlusse den folgenden Canon verfaßte: „Der Bischof von Constantinopel soll nur dem Bischofe von Rom nachstehen, Allen andern aber an Rang vorangehen, weil Constantinopel das neue Rom ist." [1])

Also eines blos weltlichen Vorzuges wegen sollte der junge Stuhl von Constantinopel so vielen uralten, darunter mehreren von den Aposteln gegründeten, Bischofsitzen vorangehen! Dies hieß ja, abgesehen von der ohnmächtigen Begründung des Satzes — die ganze hergebrachte hierarchische Ordnung der allgemeinen Kirche umstoßen! [2]) Der Papst unterließ es auch nicht, dagegen sofort den nachdrücklichsten Protest einzulegen, und nie und nimmer hat Rom den obigen Canon anerkannt, noch konnte es denselben jemals anerkennen.

Dieser unselige Canon ist als der erste formelle Hauptgrund und Stützpunkt der endlichen vollen Spaltung zwischen Morgen- und Abendland anzusehen! Alle übrigen Differenzpunkte sind eigentlich so gut wie

---

1) Conc. const. I. can. 3.

2) Vergl. oben Nr. 3.

keine.[1]) Bleibt somit auch hiernach unumstößlich wahr der alte Spruch:

Alles Schisma und alle Häresie hat seine Quelle im Hochmuth des Herzen, welcher die Verfinsterung des Geistes auf der Ferse folgt. „Dem Hochmüthigen widersteht Gott, dem Demüthigen aber gibt er Gnade", spricht der Apostel (1. Petr. 5, 5.).

3.

Neue Veranlassungen zur Befriedigung der einmal aufgeregten orientalischen Ansprüche. 395, 421, 535.

Die Folgen des vorangehenden Canons traten denn auch sofort, in Verbindung mit neuen Ergebnissen, unheilvoll in's Leben. —

Das früher einheitlich verbundene große Römerreich wurde nach dem Tode Theodosius d. Gr. (395) in ein abgesondertes Morgen- und Abendland, also in zwei Reiche getheilt. Für die Kirche hätte dies ohne allen Einfluß bleiben sollen — weil sie vom Sohne Gottes für alle Zeiten auf einen Grund gebaut worden war, auf den Felsgrund Petri, also auf Rom.[2])

---

[1]) S. w. u.

[2]) Dies darf nicht mißverstanden werden. Wenn man hierbei von „Rom" spricht, so ist nicht der lokale Begriff der Stadt — sondern der persönliche Petri zu verstehen, der seinen Sitz in Rom aufgeschlagen, weil dieser ihm in dem Hauptort der Welt als besonders günstig erscheinen mußte. Nicht ist aber damit gesagt, daß der Apostel den Kirchenmittelpunkt nicht auch anders wohin hätte verlegen können; denn

— Allein geistliche (vielmehr verweltlichte) Herrschsucht trachtete aus jedem Umstande Nutzen zu ziehen — und so geschah es auch hier. Die Kirche hatte, wie wir wissen, ihre alte Patriarchal- und Diözesaneintheilung. Dieser gemäß waren die Bischöfe Illyriens dem römischen Patriarchat, in specie dem Bischofe von Thessalonich, welcher stets der Legat des Papstes war, untergeordnet. Selbst Theodosius der Große hatte diese alte Einrichtung respektirt, wiewohl unter ihm (eigentlich unter Gratian) Ostillyrien dem morgenländischen Reiche zufiel, dessen Regent er anfangs war. Anders dachte Theodosius der Jüngere, der, nach eingetretener faktischer und völliger Theilung den Orient beherrschte. Dieser versuchte es, wahrscheinlich auf Antrieb des Bischofs — oder Patriarchen [1]) von Constantinopel, die Kirchen Illyriens (selbst die westlichen!) in Hinsicht der Jurisdiktion zu orientalisiren, und sie dem Stuhle von Constantinopel zu unterordnen — worüber er aus eigener (eingebildeter) Machtvollkommenheit im J. 421 ein Gesetz gab, welches sich abermals auf den nichtigen 3. Canon des 1. Constant. Concils berief. — Sogleich widersetzte sich diesem Beginnen der Papst. [2]) Die Besitzung

Petrus ist nicht durch Rom, sondern Rom durch Petrus erhöhet worden. Und wenn seine Nachfolger ihren Sitz auf einen andern Punkt verlegen wollten, so würde dieser der apostolische Sitz sein; daher sagten schon die Alten: „ubi Petrus, ibi Roma" — „wo Petrus — da ist Rom." — Dies zur Verdeutlichung!

1) Denn so nannten sich diese Bischöfe bereits.

2) Der auch als Patriarch des Abendlandes besondere Rechte auf Illyriens Kirchen besaß.

des bischöfl. Stuhles von Korinth bot eine feierliche Gelegenheit dazu. Die Korinther, in treuer Anerkennung des röm. Primates und Patriarchats begehrten nämlich von dem Papste Bonifacius I. ihren Priester Perigines zum Bischof (Metropoliten), und, nachdem Bonifacius die Sache durch seinen Legaten Ruffus in Thessalonich hatte untersuchen lassen — bewilligte er den Corinthern ihren Wunsch. — Dies aber stachelte den Neid des constantinop. Patriarchen Attikus dermaßen auf, daß er sich, in Verbindung mit einigen orientalischen Bischöfen, die sich zu Korinth versammelten, herausnahm, diese Sache vor sein Forum zu bringen und von Neuem zu untersuchen; aber der Papst schützte sowohl seinen Legaten wie den Bischof Perigines bei ihrem Recht, verwies den oriental. Bischöfen in einem Schreiben ihre Anmaßung, drohte ihnen mit der Excommunikation und brachte es zuletzt bei dem Kaiser dahin, daß die alte Jurisdiction aufrecht erhalten blieb. [1])

Dasselbe thaten seine Nachfolger Sixtus III. und Leo d. Gr. Der Erstere beruft sich in einem an die illyr. Bischöfe gerichteten Schreiben v. J. 437 auch auf den ungültigen Canon des Const. Concils und sagte über denselben: „haltet Euch nicht verbunden, das zu beobachten, was das Concil im Orient gegen unsern Willen — sondern beobachtet blos das, was es in Betreff des Glaubens mit unserer Zustimmung verordnet hat.“

So protestirten die Päpste ohne Unterlaß mit

---

[1]) **Veter. Rom. eccles. mon. — Holstenius.**

aller Kraft gegen die verderblichen Neuerungen des unruhigen Orients.

Doch nicht immer half ihr Bemühen. Bisweilen siegte dreiste Willkühr über Recht und geheiligte Satzung. So schrieb Papst Agapetus i. J. 535 an den Kaiser Justinian über die rechtswidrige Ordination, die der Bischof von Constantinopel in Illyrien sich anmaße: „Du entschuldigst," so spricht der Papst — „den Bischof Epiphanius damit, daß du vorgibst, diese Ordination sei auf deinen Befehl vollzogen worden; allein — er hätte es dir selber vorstellen sollen, daß er dieses nicht thun dürfe, ohne die dem röm. Stuhl gebührende Achtung zu verletzen."

Kaiser Justinianus selbst verläugnete niemals die Rechte des apostol. Stuhles, [1]) wie er denn auch den Papst ersuchte, den Bischof der durch ihn neuerbauten Stadt Justinianäa statt des Bischofs von Thessalonich als Legaten und Vicar über ganz Illyrien aufzustellen. [2])

6.

Der berüchtigte (unrechtmäßige) Canon des chalcedonischen Concils (i. J. 451) zu Gunsten des Stuhles von Constantinopel.

Kühn gemacht durch einige bisherige Erfolge (so vereinzelt sie auch noch vorkamen) trachtete der Bischof von Constantinopel, auf den Hof und die in der östlichen Hauptstadt vielfach versammelten Bischöfe (orientalische Hofbischöfe) gestützt, —

[1]) Vergl. oben.

[2]) Fleury, his. eccl. VII, 32.

immer mehr nach der Oberherrlichkeit in der Kirche des Orients.

Hierzu bot leider das nächste allgemeine Concil eine neue Stütze. Es wurde i. J. 451 zu Chalcedon eröffnet und ist in der Reihenfolge der ökumenischen Kirchenversammlungen die 4. (Wir haben eben [1]) ebenfalls darauf hingewiesen.) Der Zweck war zunächst: über die neue Irrlehre des Eutyches zu Gericht zu sitzen; nachdem dieser erreicht und der Monophysitismus verworfen war [2]), wollten die Bischöfe eben auseinander gehen, als der oriental. Kaiser Marcian es hinderte, und sie veranlaßte, über noch einige, meist äußere, Gegenstände sich auszusprechen, hinter welchen jedoch seine eigentliche Absicht verhüllt war. Mit dieser rückte er denn bei günstiger Gelegenheit vor; sie betraf nichts Anderes als:

die Erhohung des Stuhles in der neuen Kaiserstadt.

Man sieht, daß hier immer der gleiche erbärmliche Weltsinn seine Rolle spielte.

Die Bischöfe (Orientalen) erklärten auch höchst dienstwillig, — jedoch ohne Theilnahme der päpstlichen Legaten, als welche von der Sitzung weggeblieben und gleich nach Kenntnißnahme ihres Beschlusses solennen Widerspruch dagegen erhoben, wie folgt: „Die Väter verliehen mit Recht dem Sitze der alten Stadt Rom, weil sie der Thronsitz war, Vorrechte. [3]) Und die 150 Bischöfe ertheilten aus

---

1) Nro. 2.

2) Vergleiche oben Nro. 2.

3) Man sieht, daß schon diese Behauptung unrichtig war; Rom besaß von Petrus an den Primat und

dem nämlichen Antriebe (auf dem 1. Constant. Concil) dem heiligen Stuhle der neuen Stadt Rom gleiche Vorrechte und verliehen ihm den ersten Rang nach dem Bischofe Rom's u. s. w. [1]) — — Zufolge der Satzungen der Väter, entscheiden auch wir und bekräftigen die Vorrechte der heiligsten Kirche von Constantinopel, der neuen Stadt Rom, dergestalt, daß die Metropoliten in den 3 Diözesen Pontus, Asien und Thrazien und die Bischöfe bei den barbarischen Völkern, von dem Bischof zu Constantinopel die Weihe empfangen, jedoch ohne Schmälerung der Vorrechte der Metropoliten, die Bischöfe der Provinz zu ordiniren."

Die Lobdienerei der morgenländischen Bischöfe beugte sich schon diesmal, wie wir sehen, so sklavisch vor dem Hofe — als jemals in späterer allerschlimmster Zeit. Diese Bischöfe verläugneten ganz und gar das göttliche Fundament der Hierarchie, welches eine ewige Ordnung und Bestimmtheit hat und nicht beliebig auf jedem Concil — nach dem Wunsch der weltlichen Gewalt geändert werden kann, denn sonst würde es auf Erden bald eben so viele Päpste als Höfe, und in der Kirchenregierung eine eben so fortdauernde Fluctuation wie in der Regierung der weltlichen Länder und Reiche gegeben haben, die heute kommen und morgen vergehen. Nein! das Reich Gottes ist ewig und ewig müssen auch seine Grund-

---

dieser wurde als göttliche Einsetzung selbst von den Orientalen anerkannt, wie wir dies oben Nro. 1 und 2, und auch im Verfolg bewiesen haben, und weiter unten mehr und mehr beweisen werden.

[1]) Was, wie wir wissen, von Rom niemals anerkannt wurde. S. 9.

festen stehen. „Du bist der Fels (Petrus) und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Finsterniß sollen sie (nie und nimmermehr!) überwältigen." (Matth. 16, 18.)

Mit Recht entgegneten auch sofort die Legaten des Papstes: „Die abgefaßten Verordnungen wegen Erhöhung des Stuhles zu Constantinopel seien ein Verstoß gegen das heilige und ehrwürdige Concilium zu Nicäa, welches (bereits) die Verhältnisse der vorzüglichen Kirchen geordnet, dem Bischofe von Rom den ersten Rang, dem Bischofe von Alexandrien den zweiten, dem Bischof von Antiochien den dritten eingeräumt habe." [1])

Auch beriefen sich die Legaten auf den Befehl des Papstes (Leo d. Gr.): sie sollten keine Neuerungen dulden und „die Anmaßungen derer mit Nachdruck zurückschlagen, die, gestützt auf den Glanz der Städte, Rechte in Anspruch nähmen, die ihnen nicht gehörten."

Zuletzt erklärten noch die Legaten: „es habe bei Abfassung der obigen Verordnung nicht die nöthige Freiheit geherrscht." Das war's! Das war der Kern der Sache. Hofgunst und Hofintriguen hatten die Gewissen eingeschnürt!

Die Legaten begnügten sich schließlich damit, daß sie forderten, ihre feierliche Protestation solle zu den Akten des Concils aufgenommen werden. —

---

1) Das Nicäa'sche Concil konnte sich darüber aussprechen, denn es war das erste allgemeine in der Kirche und hatte die apostolischen Einrichtungen feierlich vor aller Welt zu bestätigen. Damit war es genug und keinem ferneren Concil stand es frei, an diesen geheiligten Einrichtungen zu rütteln.

Und dies war Recht; hierdurch ward der unrechtmäßige Beschluß des Concils auf ewig vernichtet.

Was nunmehr die in die Enge gejagten Bischöfe thaten, haben wir oben schon erwähnt; sie wandten sich mit jenem ehrfurchtsvollen, demüthigen Schreiben an den Papst, dessen Schluß wir oben [1]) mitgetheilt haben und welcher so anhebt:

„Dann machen wir dir kund, daß wir aus Liebe zur Ordnung u. s. w. Verordnungen erlassen haben, in der festen Ueberzeugung, Deine Heiligkeit werde denselben die Zustimmung ertheilen u. s. w.“

Der Papst aber gab sie natürlicherweise nicht und auch die Deputationen des Kaisers und des Senats vermochten ihm nicht das Unrechtmäßige herauszupressen.

„Anatolius,“ [2]) so antwortete der große Leo — „sollte die Demuth des Flavian, seines Vorgängers, nachahmen; sich nicht emporheben wollen wegen der Entscheidung einiger Bischöfe, die er ihnen abgenöthigt u. s. w.“

Auch schrieb Anatolius, vom Kaiser gedrängt, i. J. 454 an den Papst, nachdem er diesem wegen seiner Streitigkeit mit Artius Rechenschaft abgelegt, wie folgt: „Was die Erhöhung des Stuhles zu Constantinopel betrifft, so sei versichert, daß ich nicht Ursache davon gewesen bin: ich habe immer die Ruhe geliebt und die Demuth; aber der Clerus von Constantinopel hat es verlangt und die Bischöfe waren damit einverstanden.“

---

1) Nro. 2.

2) Der Patriarch von Constantinopel.

Also wenn der Clerus einer Stadt die ehrgeizige Absicht hegt, den dortigen Stuhl und damit sich selbst zu erhöhen — so soll dies flugs von einem allgemeinen Concil befolgt werden! — — Nimmermehr!

Welcher noch so große Feind der Päpste wird hier nicht gestehen müssen: daß diese, inmitten so vieler kleinlicher Gesinnungen und Ränke, stets die Würde der Kirche und damit ihre eigene zu bewahren wußten?! Fürwahr, Christus hat nicht umsonst für Petrus — besonders gebetet. (Luc. 22, 31, 32.)

7.

Zustände im Morgenland. Das Henotikon (482); Bannung des Accacius, worauf ein neues Schisma entsteht. Wiedervereinigung, 519.

Mit allgemeiner Gültigkeit hatte das vorhin besprochene Concil die Irrlehre des Monophysitismus verworfen; der Papst, dem es besonders obliegt, über die Reinheit der Lehre zu wachen, hielt diese Bestimmung mit aller Kraft aufrecht. Die Monophysiten aber erhoben, namentlich in den egyptischen Klöstern, zahlreich ihr Haupt; die kaiserlichen Soldaten wurden deshalb von dem fanatisirten Pöbel in einem ehemaligen Tempel verbrannt. Später ermordeten monophysitische Mönche, unter der Anführung des Aelurus, des falschen und arglistischen Eindringlings auf den constant. Patriarchenstuhl — den rechtmäßigen Patriarchen Proterius und 6 Geistliche. Schauerlich wüthete nun Aelurus gegen die Anhänger des chalcedonischen Concils; er wurde endlich sammt sei-

nen Genossen (u. A. Petrus dem Gerber) verjagt. Aber auf dem orientalischen Throne herrschte dieselbe Verwirrung wie in der orientalischen Kirche; ein Kaiser verjagte hier den anderen; Kaiser Basilius gestattete die Rückkehr des Aelurus und Petrus — — und dreihundert orientalische Bischöfe willigten nun in die Verdammung der Beschlüsse des Concils von Chalcedon!

Man ermesse hiernach ihren Knechtssinn! Was sie heute — im allgemeinen Concil — beschlossen, das verwarfen sie morgen wieder! — Welche Ansprüche auf Gültigkeit konnte da namentlich ihr, ohnehin unrechtmäßig erlassener, Beschluß wegen des Stuhles von Constantinopel machen? —

Kaiser Basilius stürzte vom Throne herab — Zeno bestieg denselben (477 — 91); er hatte gute Absichten, wurde aber, leider, von dem neuen Patriarchen Accacius zu der, den orientalischen Kaisern nun immer geläufiger werdenden, Rolle eines Gesetzgebers in Glaubenssachen verleitet, und erließ — allerdings in redlicher Meinung — das bedauerliche Edikt Henotikon (482), welches den monophysiten Streit nur noch mehr anfachte.

In dieser Bedrängniß wandten sich viele orientalischen Bischöfe an den Papst. Derselbe drang in den Kaiser, das Henotikon zurückzunehmen — aber der selber monophysitische Accacius wußte dies zu vereiteln. Deshalb that ihn der Papst in einer Synode zu Rom in den Bann und erklärte ihn des bischöflichen Stuhles verlustig. Accacius aber gehorchte nicht — und so war ein neues Schisma gegeben. — Als nun später einige Bischöfe sich hierüber beschwerten, behauptend, ein Patriarch

von Constantinopel könne nicht vom Papste, sondern blos von einem allgemeinen Concil excommunicirt werden (man sieht, wie die Prätensionen der Constantinopolitaner sich bereits im Orient befestigt hatten!) — antwortete Papst Gelasius I. im Namen seines Vorgängers, Felix III., der die Excommunikation ausgesprochen hatte, daß Accacius eigentlich in Kraft des Concils von Chalcedon abgesetzt wurde (als Theilnehmer am Monophysitismus) — und fährt sodann fort:

„Sie (die Bischöfe) setzen uns die Canones (das Concil) entgegen und handeln doch gerade gegen dieselben, indem sie dem ersten Stuhle den Gehorsam verweigern, der von ihnen nur verlangt, was recht und billig ist. Die Canones wollen, daß alle Kirchen ihre Zuflucht zu diesem Stuhle nehmen, so daß er über alle Kirchen das Urtheil fälle, ohne von Jemanden gerichtet zu werden. [1]) So wurden in derselben Sache Thimotheus von Alexandrien, Petrus von Antiochien, Peter, Paul, Johannes und die Uebrigen, die sich anmaßten, Bischöfe zu sein, durch das bloße Ansehen des apostolischen Stuhles ihrer Würde entsetzt, und Accacius ist selbst Zeuge davon gewesen, denn er war Vollstrecker dieses Urtheils! Auf dieselbe Weise ist auch er verdammt worden, weil er mit ihnen wieder in Gemeinschaft trat."

Und anderen (oriental.) Bischöfen ertheilte der

---

[1]) Für gewisse Leute, die immer davon sprechen, daß sich die Päpste erst in den späteren Jahrhunderten, etwa seit Gregor I. oder gar Gregor VII., die Suprematie aneigneten, diene hier die Bemerkung, daß Gelasius I. von 492 — 496 auf dem röm. Stuhle saß!

Papst u. A. den nachfolgenden Bescheid in derselben Sache: „Wir wissen nichts von den Prärogativen, welche sie dem Accacius zutheilen wollen, weil er Bischof der Kaiserstadt gewesen. Wohnte der Kaiser nicht auch lange Zeit zu Ravenna, zu Mailand, zu Sirmium, zu Trier? Haben deshalb die Bischöfe dieser Städte die Grenzen ihrer vom Alterthum ihnen zugestandenen Gewalt überschritten? — — Etwas Anderes ist es um das weltliche Reich, etwas Anderes um die geistlichen Würden.“ (Dieser Brief ist v. J. 495.)

Jedoch — schreiten wir weiter! —

Der nunmehr regierende Kaiser Anastasius entsetzte den rechtmäßigen Patriarchen Euphemius — und erhob einen Anderen, den Mazedonius auf den constantinopolitan. Stuhl. Als aber dieser (ein frommer Mann!) sich an die Beschlüsse des chalcedonischen Concils, wegen der Irrlehre des Monophysitismus, getreulich anschloß — verjagte ihn wieder der Kaiser, worüber ein großer Auflauf in Constantinopel entstand, so daß Anastasius in große Gefahr kam. Da wußte er nichts Eiligeres zu thun, als sich gleich wieder an den Papst (Hormisdas) zu wenden, den er bat, die erhitzten Gemüther zu besänftigen, und ein allgemeines Concilium einzuberufen.

Aber graeca fides — nulla fides; kaum war Anastasius frei, als er sich neuerdings gegen den Papst erhob; doch starb er bald darauf (518) und statt seiner kam Justinus auf den morgenländischen Thron.

Dieser, ein eifriger und rechtgläubiger Fürst, wünschte die Aufrechthaltung des Kirchenfriedens und die Vereinigung mit Rom. Auf seinen Wunsch

ward daher zuerst die Gültigkeit der 4 allgemeinen Concilien ausgesprochen, und wurden die Namen des großen Papstes Leo und der rechtgläubigen Patriarchen Euphemius und Mazedonius in die Diptychen eingetragen [1]; sodann wandten sich der Kaiser und Patriarch an den Papst Hormisdas und dieser sandte seine Legaten mit einer Vereinigungsformel nach Constantinopel, welche in Gegenwart des Kaisers und Senats in einer allgemeinen Versammlung von dem Patriarchen Johannes unterzeichnet — und so nach 34jähriger Trennung, die Einheit mit Rom wieder hergestellt wurde. [2])

Groß war die Freude darüber im Morgen- wie im Abendlande; eine unzählige Menge Volkes näherte sich dem Tische des Herrn, um die wiederhergestellte Communion in Christi Leib und Blut zu feiern . . . .

Wie lange sollte sie jedoch dauern? Dies war freilich eine andere Frage und das Nachfolgende wird es beantworten! —

---

1) Diptychen waren die auf besondern Tafeln aufgesetzten Verzeichnisse, enthaltend die Namen der Päpste, Kaiser und rechtgläubigen, mit der Kirche in Gemeinschaft stehenden Bischöfe; diese Namen wurden während des Gottesdienstes verlesen und die Seelen dieser Gläubigen Gott im Gebete empfohlen. In der latein. Kirche bestehen diese Diptychen nicht mehr, ihre Stelle vertritt das Memento und die Commemoration.

2) Fleury, hist. eccl. VII, 32, p. XXXVI.

8.

Die Patriarchen von Constantinopel (Johann der Faster) nehmen das Prädikat „ökumenische Bischöfe" an; seit 589.

Die Demuth ist mit Allem — der Hochmuth mit Nichts zufrieden. Als Christus der Herr Petrum zum Ersten der Apostel erwählte, da murrten die anderen nicht, und Keiner vermaß sich, der Zweite (der Erste nach dem Ersten) sein zu wollen. Die übrigen Apostel hatten alle gleichen Rang und trachteten nicht nach mehr; sie trachteten nur nach Einem: das Reich Gottes zu mehren.

Anders ihre Nachfolger in Constantinopel. Diese waren nicht damit zufrieden, was ihnen zwei Concilien, wiewohl unrechtmäßig, zuwendeten — sie begnügten sich nicht mit der Patriarchenwürde, mit der ersten im Orient: sie strebten in tollkühnem Vermessen, mit Verachtung von Christi eigener Satzung — nach dem allgemeinen Primat und im J. 589 nahm der Patriarch Johannes Jejunarius (der Faster) den Titel episcopus oecumenicus, allgemeiner Bischof an.

Erstaunt hierüber und brandmarkt eine solche stufenweise Usurpation in Eurem Gewissen, Ihr ehrlichen Leser, die Ihr unserer Darstellung bisher gefolgt seid. —

Sobald dies Papst Pelagius II. erfuhr, erklärte er es für ungültig, und verbot seinem Nuntius in Constantinopel, Laurentius, dem h. Opfer zugleich mit dem Patriarchen beizuwohnen. Dieser aber achtete dessen nicht.

Auch Gregor der Gr. (590—604) ließ zwei-

mal durch seinen Nuntius am kaiserlichen Hofe Vorstellungen darüber an Johannes gelangen. Darauf schrieb Gregor sowohl an den Kaiser als auch an den Patriarchen; an diesen u. A. Folgendes [1]): „Du weißt, welchen Frieden Du in der Kirche [2]) angetroffen hast; aber ich weiß nicht, aus welchem Antriebe Du Dir einen Titel beilegst, der ganz dazu gemacht, den Bruder zu ärgern. Ich erstaune, wenn ich bedenke, daß Du der bischöflichen Würde entfliehen wolltest, und jetzt sie so übest, daß es scheint, als hättest Du sie mit allem Ehrgeize gesucht: Du erklärtest Dich der bischöfl. Würde für unfähig und jetzt willst Du dieselbe — allein tragen. — — — — Weißt Du etwa nicht, daß schon die allgemeine Kirchenversammlung von Chalcedon im J. 451 dem römischen Bischof diesen Titel (allgemeiner Bischof) beigelegt hat, [3]) den aber Keiner meiner Vorgänger jemals hat annehmen wollen, damit es nicht scheine, als ob sie allein als Bischöfe wollten angesehen sein?"

An den Kaiser schrieb der Papst gleichzeitig, u. A.: „An den allgemeinen Drangsalen ist der Ehrgeiz der Bischöfe Schuld. — — Unser Gebein ist vom Fasten ganz aufgezehrt und unser Geist erhebt sich voll Hochmuth [4]) u. s. w." Und ferner: „Die Führung der ganzen Kirche ist dem h. Petrus anvertraut worden; dennoch nennt man ihn nicht allgemeinen Apostel. Ganz Europa ist den Barbaren preisgegeben; die Städte

---

1) Im J. 595.

2) Seit der Wiedervereinigung i. J. 519. — S. o.

3) Dies ist ein historisches Faktum.

4) Anspielung auf Johannes.

liegen in Asche, die Festungen sind zerstört, die Provinzen verwüstet, die Felder unbebaut; und die Bischöfe, welche über diese Unglücksfälle weinen sollten, streben aus Ehrgeiz nach neuen Titeln! Ist es meine Sache, die ich vertheidige; ist es vielmehr nicht die Sache Gottes und der gesammten Kirche? Es ist bekannt, daß mehrere Bischöfe von Constantinopel nicht blos Häretiker, sondern sogar Häresiarchen" (Sektenstifter!) „gewesen sind — so Nestorius und Macedonius[1]). Wäre nun der, welcher diesen Sitz einnimmt, ein allgemeiner Bischof, so würde die ganze Kirche mit ihm fallen."

Gut sprach der h. Gregor d. Gr. und konnte als Bischof von Rom so sprechen; denn Keiner seiner Vorgänger hatte noch diesen ersten Apostelsitz durch eine Irrlehre befleckt.[2])

Dieser einschneidenden Logik konnten denn auch die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien nicht widerstehen; übrigens übte Gregor der Gr. seine Jurisdiktion über Johannes auch während der Zeit, da dieser sich ökumenischer Bischof nannte, durch gerichtliche Urtheile aus.[3])

Eben so widerstand Gregor dem Nachfolger des Johannes (Cyriakus), und das Gleiche thaten die

---

1) Der frühere (Semiarianer) ist gemeint. Vergl. oben Nro. 4.

2) Nie — auch später und bis zum heutigen Tage nicht — ist noch erhört worden — daß ein Papst von der reinen Lehre der Apostel abgewichen wäre, obwohl es unter den spätern Päpsten, was den Wandel betrifft, manche (wenige) Anstößige gab. Luc. 22, 31, 32. Vergl. auch den „Fels Petri" 5. Band meiner „Neuen kath. Haus-Bibl."

3) Fleury VIII, 35, XXXXIV.

späteren Päpste in Ansehung des Titels „allgemeiner Bischof"; bis Kaiser Phokas an Papst Bonifacius III. (606 — 607) die Erklärung richtete: er erkenne in dem römischen apostolischen Sitz das Haupt aller Kirchen — und hierdurch dem Patriarchen von Constantinopel verbot, sich allgemeiner Bischof zu nennen. [1])

Einige Zeit lang that dieses gut; bald siegte jedoch wieder der alte Uebermuth und noch bis zum heutigen Tage führen die Patriarchen von Constantinopel das obige, im Grunde — ganz sinnlose, Prädikat.

9.

Der Bilderstreit steigert die Abneigung des Abendlandes; die Wiederherstellung des abendl. Kaiserreiches erweitert die Kluft gegen den Orient (800).

Nachdem die germanischen Barbaren Jahrhunderte lang das ost- und weströmische Reich verwüstet hatten — errang Kaiser Justinian durch seine Feldherren Belisar und Narses neuerdings größeres Ansehen; er gebot über den Orient wie über den Occident wieder mit würdevoller Macht. (Mitte des 6. Jahrh.)

Aber nicht lange darauf, und auch diese Macht erlag dem Anstürmen neuer Barbaren; als vollends seit dem 7. Jahrhundert die Araber den schönsten Theil des orientalischen Reiches mit dem Schwerte sich unterwarfen — so waren die Kaiser unvermögend, Italien ferner mit Truppen zu schützen, und in diesem gewannen die Longobar-

---

[1]) Vergl. oben.

den die Oberhand. Ohnehin hatten sich die in Constantinopel residirenden Kaiser durch ihre Glaubensverfolgung im Abendlande gründlich verhaßt gemacht. Hier war man ihres ewigen Einmischens in die Dogmatik längst überdrüssig; hier begriff man es besser als im Orient, daß das oberste Urtheil in solchen Dingen allein dem Papste zustehe.

Mit tiefer Entrüstung sah das abendländische Volk namentlich auf Kaiser Leo's des Isauriers wilde Bilderstürmerei hin. Nie hat Jemand in der kath. Kirche die Bilder angebetet; diese vom Kaiser vorgebrachte Anschuldigung war eben so grundlos, und hatte dieselbe arglistige Absicht, welche noch heute die Häretiker, mit der gleichen gegen die kath. Kirche erhobenen Beschuldigung im Schilde führen.

Leo hatte die althergebrachte Verehrung der Bilder in einem Edikte v. J. 726 als „Götzenanbetung" erklärt. Vergebens mahnten ihn seine Theologen und darunter der damalige Patriarch Germanus davon ab; als sich von Seite der Mönche und des Volkes ein heftiger Widerstand erhob — ließ Leo einen förmlichen Sturm gegen die Bilder ausführen, sie zertrümmern, den Patriarchen und viele Geistliche gefangen setzen und jeden dawider Handelnden als Rebellen erklären. Die größten Kirchenlehrer der damaligen Zeit, darunter ein Johannes Damascenus, vertheidigten den kirchengemäßen Gebrauch der Bilder. — Leo blieb unerschütterlich.

An den Völkern der lateinischen Kirche sollte sich sein Gewaltsinn brechen. Die Päpste, Gregor II. und III. protestirten gegen die Beschuldigung, „daß die Kirche seit Jahrhunderten Götzendienst geduldet oder begünstigt habe", und eine i. J.

732 zu Rom versammelte Synode belegte alle Bilderfeinde mit dem Bann; hierzu kam eine neue politische und religiöse Unzufriedenheit über die despotische Anordnung Leo's, vermöge welcher der röm. Kirche (aus Rache) die Einkünfte in Sizilien und Calabrien und zugleich die Diöcesen Illyriens [1]) entrissen wurden — worauf der Heißhunger der constant. Patriarchen diese Diöcesen, trotz wiederholten Verwahrungen der Päpste, verschlang; darf man sich bei solchen Verhältnissen wohl wundern, daß sich das Abendland je mehr und mehr nach Befreiung von dem despotischen Orient sehnte?!

Der Sohn Leo's, Constantinus Copronymus wüthete noch unsinniger gegen die Bilder; und dessen Sohn Leo IV. that es nicht minder als er; erst Constantin VI. oder vielmehr seine Mutter, die edle Kaiserin Irene, nahm den frommen Gebrauch der Bilder in Schutz. Sie schrieb an den Papst Hadrian, ersuchte ihn, einem zu berufenden allgemeinen Concilium vorzustehen, welches denn als das 7. ökumenische zuerst in Constantinopel, sodann in Nicäa i. J: 787, in Gegenwart aller Patriarchen und vieler Bischöfe, die alte Tradition wegen der Bilderverehrung bestätigte und einer der gehässigsten Streitigkeiten in der Kirchengeschichte ein Ende machte. — Leider, — denn was wäre wohl bei den launischen Papstkaisern in Constantinopel von langer Dauer gewesen? — erklärte sich Kaiser Leo der Armenier i. J. 814 doch wieder gegen die Bilder. Allein sein Edikt hatte keine dauernde Wirksamkeit mehr.

Aus dieser kurzen Darstellung wird es hinreichend

---

1) Vergl. oben.

klar werden, wie das Abendland immer mehr dem Morgenlande entfremdet werden mußte, was namentlich in Italien der Fall war. Letzteres, beständig dem Angriff der kriegerischen Germanen ausgesetzt, und vom Kaiser, anstatt von ihm Schutz zu erhalten, im Gegentheil noch fortwährend im Heiligsten verletzt, wegen des Glaubens verfolgt — — sah sich in diesen namenlosen Bedrängnissen endlich wirklich nach fremder Hülfe um, und schloß sich, während der verheerenden Angriffe Luitprants, des Longobardenkönigs, den kräftigen Franken an. Durch die, mit Zustimmung des Papstes Zacharias geschehene, Erhebung des pipinischen oder carolingischen Hauses auf den fränkischen Thron, besonders aber durch die Uebertragung der erledigten abendländischen Kaiserkrone seitens Leo III. auf das Haupt Karl's d. Gr. i. J. 800 — ward denn endlich für die abendländische Kirche auch der so lange und so schmerzlich entbehrte Schutz gewonnen; es wurde damit aber auch zugleich — was nicht zu läugnen ist, — die Kluft gegen den Orient hin in unermeßlicher Weise erweitert.

„Die Entfremdung der Gemüther war nun einmal politisch ausgesprochen — es bedurfte nur eines Anlasses, und sie war auch kirchlich gegeben.“ [1])

10.

Photius führt i. J. 867 das große Schisma herbei.

Dieser Anlaß fand sich in — Photius.

Er war der Erste, der es wagte, sich

---

[1]) H. J. Schmitt.

förmlich gegen den Primat des römischen Papstes auszusprechen. Von ihm datirt also die erste formelle Abwendung des Morgenlands vom Abendland; das erste große Schisma.

Der Hergang war der folgende: Unter der Herrschaft des sittenlosen Kaisers Michael III. suchte sein ausschweifender Oheim, der Reichsverweser Bardas, den Thron an sich zu reißen, und ersah sich in dem kaiserlichen Verwandten Photius (einem Laien) ein taugliches Werkzeug hierzu. Durch diesen wollte er den frommen Patriarchen Ignatius stürzen, weil ihn dieser wegen Gewaltthaten und Blutschande von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte. Ignatius wurde auf Grund erdichteter Beschuldigungen [1], auf die Insel Terebinthus verwiesen — und Photius binnen sechs Tagen vom Laien zum Mönch, Lektor, Subdiakon, Diakon — und Patriarchen von Constantinopel geweiht, 857.

Zwar entsetzte eine Synode zu Constantinopel (859) den durch die Hinterthür eingedrungenen falschen Hirten seines Amtes — aber die vom Hofe unterstützten knechtischen Bischöfe suchten alsbald wieder die Rechtmäßigkeit der Absetzung des Ignatius und der Erhebung des Photius darzuthun.

Von diesem sagt Fleury: „er (Photius) war der größte Geist und der gelehrteste Mann seines Jahrhunderts [2], aber ein ausgemachter Gleißner; er handelte wie ein Bösewicht und sprach wie ein Heiliger."

Zur Erschleichung der päpstlichen Zu-

---

[1] Helias Meniates: Ursprung und Ursache der Kirchenspaltung.

[2] Doch wohl nur im Orient.

stimmung wurde eine Gesandtschaft nach Rom gesandt, vom Hof mit reichen Geschenken, von Photius mit einem Schreiben ausgestattet; im letzteren betheuerte dieser heuchlerisch, das Patriarchat nur mit Widerstreben angenommen zu haben, nachdem Ignatius freiwillig abgedankt.[1] — Papst Nicolaus I. war jedoch nicht der Mann, sich so leicht bethören zu lassen; er sandte seine Legaten nach Constantinopel und verlangte von dem Kaiser, daß die Sache zwischen Ignatius und Photius vor einem Concilium rechtmäßig untersucht werden solle, beschwerte sich ferner über die ohne sein Vorwissen vorgenommene Erhebung eines Laien auf den constant. Sitz, und forderte schließlich die Zurückerstattung der dem röm. Patriarchat entrissenen östl. Diöcesen u. s. w. Jedoch das altbyzantinische Ränkespiel hinderte jeden redlichen Verkehr. Die röm. Legaten wurden 3 Monate lang in Verwahrung genommen, von außen abgeschnitten, mit dem Hungertode und Exil bedroht — bis die also Eingeschüchterten darein willigten, die Weihe des Photius und die Absetzung seines Vorgängers als eine rechtmäßige anzuerkennen. Durch den scheinheiligen Zusatz zu diesen Dekreten: „daß kein Laie in der Folge zur bischöfl. Würde erhoben werden sollte", suchte Photius dem Papste neuerdings Sand in die Augen zu streuen. Nicht

[1]) Welche Freiwilligkeit das war, erhellt daraus, daß Ignatius „alles mögliche Trübsal und Ungemach, Unbilden und Beschimpfungen jeder Art, als Ohrfeigen, Ketten und Kerker erdulden mußte, bevor er von Terebinthus nach Mitylen verbannt ward." So erzählt Helias Meniates, großer Verehrer des Photius! im obigen Werke p. 383.

genug an alldem: so zwang dieser Elende auch noch den neuerdings ins Gefängniß geschleppten, ausgehungerten, vor Schwäche kaum noch athmenden Ignatius sein eigenes Absetzungsdekret zu unterzeichnen, und Photius fügte diesem später in einer leergelassenen Stelle die Worte bei: „Ich (Ignatius), unwürdiger Patriarch von Constantinopel, bekenne, daß ich ohne Wahldekret den Stuhl eingenommen und auf demselben als Tyrann geherrscht habe.“ (!)

Solche Verhältnisse, liebe Christen, bezeichneten das Schisma von Constantinopel!

Photius wollte dem heiligen Märtyrer Ignatius sogar — die Augen ausstechen lassen, dem sich dieser nur durch die Flucht entzog.

Es würde zu weit führen, wollten wir den, mit wahrhaft teuflischer Heuchelei geschriebenen, langen Brief hier aufführen, den Photius zur Beschönigung aller dieser Verbrechen nunmehr an den Papst richtete. [1]) Nur eine Stelle sei hier mitgetheilt; in Betreff der Zurückgabe jener entrissenen Diöcesen schreibt dieser Bösewicht: „Weit entfernt, das zu verweigern, was einem Andern rechtmäßig zusteht, und insbesondere das, was einem Vater, wie Dir, angehöret, und der es durch so verehrungswürdige Personen, wie Deine Legaten sind (!) zurückverlangt — — so möchte ich sogar noch einen Theil der diesem constant. Stuhle von Alters her zugehörigen Jurisdiktionsgewalt an einen Anderen abtreten“ — — aber, aber, dies könne er nicht, denn das sei ein Geschäft des

---

[1]) Bei H. J. Schmitt. „Die morgenl. griech.-ruff. Kirche“ ist es indessen p. 389 ff. zu lesen.

Staates. Kann man die Verstellung weiter treiben?

Papst Nikolaus sah nun deutlich, wie hier die Hölle alle ihre Künste aufbot, um aus Unrecht Recht und aus Recht Unrecht zu machen; er versammelte ein Concilium und protestirte feierlich im Angesichte der Welt gegen die an Ignatius, wie auch an seinen Legaten, verübte Gewaltthat (861—62). Zugleich that der Papst dieses in zwei nach Constantinopel, und in einem an alle Gläubigen des Orients gerichteten Schreiben kund — welch' letzteres indeß von Photius unterdrückt und dafür von ihm ein anderes untergeschoben wurde.

Endlich entsetzte der Papst in einem 863 zu Rom abgehaltenen Concilium den Photius und alle rechtswidrig von ihm ordinirten Geistlichen ihrer Würden.[1]) — Photius aber seinerseits exkommunicirte die sich hiernach von ihm trennenden Bischöfe und Priester, und wüthete unter den getreuen Mönchen mit Brand und Schwert.

Bald fachte ein anderes Ereigniß das Feuer im Orient mit neuer Macht an. Die rohen Bulgaren, welche einen großen Theil Illyriens erobert hatten, erhielten von gefangenen Christen und griechischen Priestern[2]) den ersten Unterricht in der Lehre des Evangeliums (861).

---

1) S. die betreffenden Briefe nnd Dokumente bei Baronius und Pagi ad an. 858—863, 870.

2) Die aber doch rechtmäßiger Weise unter die römische Jurisdiktion gehörten, weil Illyrien dem abendländ. Patriarchat angehörte. S. oben.

Der Natur der Sache nach und auch wegen der viel erschütterten orientalischen Kirche — suchte der Bulgarenkönig um Missionäre in Rom an, welchem Ansinnen der Papst freudig entsprach, und zwei Bischöfe nebst anderen Priestern zu diesem Volke sandte (866—67). Hiermit war der Heimfall der illyrischen Diöcesen an Rom faktisch erfolgt. Um dem hierauf eifersüchtigen Orient zu schmeicheln, erhob sich nunmehr Photius — versammelte aus seinen Anhängern eine Synode, schrieb erdichtete Verhandlungen zusammen, und fügte die Unterschrift von Stellvertretern der orientalischen Patriarchen und vielen Bischöfen und Clerikern bei, die alle nichts von der Sache wußten [1]; hob ferner in einem Circular-Schreiben die Gegensätze beider Kirchen: wie das Fasten am Samstage, den Priestercölibat, die Annahme des „Zusatzes" Filioque (und vom Sohne) in das Glaubenssymbol, ja sogar die geschorenen Köpfe und Bärte der Abendländer, und andere Einrichtungen der letzteren, als Verbrechen hervor, wozu er schließlich noch hinzufügte, daß die lateinischen Bischöfe bei den Bulgaren die, von griechischen Priestern bereits gesalbten, Täuflinge — nochmals gefirmt, so wie daß sie ihnen überhaupt ihre Irrthümer beigebracht hätten; endlich focht er auch den röm. Primat an, dies indessen blos in gelindem Maße.

Welch' ein Betrüger aber Photius hierin war, daß erhellt aus einem von ihm an den Papst Ni-

---

1) Kirchenlex. nach Wetzer und Welte, Bd. II. Art Griech. Kirche (763).

kolaus I. gerichteten früheren Schreiben, in welchem er ganz dieselben Dinge als Adiaphoren oder an sich gleichgiltige Handlungen bezeichnet, und sagt [1]: „Jeder muß die Canones beobachten, die er angenommen und die er kennt; denn es gibt mehrere (Partikular-) Canones, welche die Einen angenommen und von denen die Anderen nichts gehört haben. So schneiden Einige sich den Bart ab, Anderen ist dies verboten; wir fasten am Samstage nicht, Andere aber thun dieses; zu Rom findet man unverehelichte Priester, wir aber sind gelehrt worden, diejenigen zu Priestern zu weihen, die mit einer Ehe sich begnügen u. s. w. man verlangt nicht, daß derjenige das Gesetz beobachte, der es nicht angenommen hat — besonders wenn dadurch der Glaube und die allgemeinen Satzungen nicht verletzt werden.“ — — —

Nachdem nun Photius die hier gebilligten, oben getadelten, Gegensätze seinen Bischöfen vorgelegt hatte, verlangte er von selben, daß sie „diese ruchlosen Artikel verdammen sollten und ließ den Papst „den Antichristos“ durch seine Aftersynode (867) excommuniciren.

„Das ist“, sagt Fleury, „so viel ich weiß, das erste Aktenstück, vermöge dem die Griechen öffentlich den Lateinern Irrthümer vorwerfen; dabei ist aber bemerkenswerth, daß Photius dies Alles nach seiner Absetzung und nicht in seinem vor 7—8 Jahren an den Papst geschriebenen (Urias-) Brief that!“ — Natürlich; denn ein Photius war eben ein Photius!

[1]) Vergl. Schmitt im angef. Buche p. 391

Papst Nikolaus, mit einem Fuße schon im Grabe stehend, veranlaßte die abendländischen Bischöfe, sich gegen den Friedensstörer auszusprechen, was von den ansehnlichsten derselben, namentlich auch in Betreff des Artikels „Filioque“ [1]) geschah; und eben so wenig Anhang fand Photius unter den bedeutenderen Bischöfen des Morgenlandes. — Der neue Kaiser Basilius aber ließ ihn hierauf absetzen und Ignatius wieder zurückberufen, worauf Jener (der Kaiser) sich vom Papst Hadrian II. (867—72) ein allgemeines Concilium erbat. —

Dieses wurde denn auch unter Vorsitz dreier päpstl. Legaten, auf welche unmittelbar Ignatius folgte, i. J. 869 zu Constantinopel gehalten und ist das 8. ökumenische in der allgemeinen Kirche. Es bestätigte die Absetzung des Photius, die Wiederherstellung des Ignatius, den Primat des Papstes aus göttlicher Einsetzung, und die Grundlosigkeit der von Photius vorgebrachten Anschuldigungen wider die latein. Kirche; einstimmig wurde die päpstl. Unionsformel von den Vätern gebilligt (act. I) und jene Bischöfe, welche die Unterschrift nicht ertheilten, von der Gemeinschaft ausgeschlossen (act. III, IV). „Achten muß man,“ so sagt die Formel, „die Worte unseres Herrn Jesu Christi: Du bist Petrus (der Fels) auf dem ich meine Kirche baue — — denn immer ist von dem röm. Stuhle die kathol. Religion rein erhalten worden; im Glauben und

---

[1]) Lib. adv. decem object. Graec. Paris 1666, VII; Lib. IV contr. Graec. opp. ed. Achery T. II. Auch Binterim Gesch. d. teutsch. Con. III.

in der Lehre desselben wollen wir verharren, und den Befehlen der Väter, besonders aber den Anordnungen des heil. Stuhles, in Allem Folge leisten." [1])

Seht, liebe Christen, so sprach sich hier wieder die versammelte Kirche aus, bei welcher 102 orientalische Bischöfe, darunter die Vicarien der orient. Patriarchenstühle, die sich bereits alle unter saracenischer Herrschaft befanden, zugegen waren.

Aber kaum war diese Angelegenheit mit allseitiger Uebereinstimmung beendigt, so tauchte der alte Streit wegen der Jurisdiktion über die illyrischen Diöcesen — jetzt vielmehr über Bulgarien, mit größerer Heftigkeit als je, wieder auf. Die Abgeordneten des letzteren Landes erschienen in Constantinopel und fragten die päpstl. Gesandten, in Beisein der vornehmsten Mitglieder des eben erst beendigten Conciliums: welcher Patriarchal-Kirche sie unterworfen seien?

Die Legaten erwiderten: „Offenbar der römischen, denn dieser, gleichwie dem Apostelfürsten Petrus, hat sich Euer König und ganzes Volk übergeben [2]); er hat ja den Papst Nikolaus ersucht, ihm Verhaltungsbefehle, Bischöfe und Priester zu senden, und diese befinden sich annoch in Euerem Lande."

Auf die Gegenreden der orientalischen Patriarchen, erwiderten die Legaten, daß Rom in diesen Theilen seit mehr als 3 Jahrhunderten die Verwaltung habe — die ihm wegen zeitweisen orientalischen Einmischungen nicht könne entrissen wer-

1) Hard. Acta Conc.

2) Vergl. oben.

den; was geschah aber darauf? Mit Gewalt entriß man Bulgarien dem röm. Stuhle, schickte griechische Priester hinein und verjagte die lateinischen daraus — — und leider gab zu alledem auch noch Ignatius seine Zustimmung. — So dankte man im Orient immer dem röm. Stuhle für seine Wohlthaten! — — Hieraus erhellt jedoch zugleich, wie tief bereits der provinzielle und nationale Partikulargeist in die orient. Kirche eingedrungen war und daß ihr dieser höher als selbst das Dogma galt.

Bald darauf starb Ignatius (878); und — — Photius, jetzt wieder vom Kaiser begünstigt, erhob sich, nachdem man Jenen vor kaum 3 Tagen in die Grube gesenkt, neuerdings auf den Patriarchenstuhl! — Papst Johann VIII., von den Saracenen in Italien äußerst bedrängt, und getäuscht durch untergeschobene Briefe des Photius [1]), auch bestürmt von dem Kaiser und Clerus von Constantinopel — willigte leider, obzwar unter der Bedingung, daß Photius vor einer Synode Genugthuung leiste, sich dann eines besseren Lebens befleißige und Bulgarien dem röm. Stuhle zurückgebe [2]), in dessen Restituirung ein, was selbst katholische Kirchenschriftsteller, wie Baronius für eine Schmach erklärten.

Auf einer deshalb in Constantinopel abgehaltenen Synode, welche die heutigen Schismatiker der 8. ökumenischen unter Papst Hadrian entge-

---

[1]) In einem ersuchte Ignatius den Papst, ihm den Photius wieder als Nachfolger zu geben!

[2]) Joh. VIII, ep. 199 und 203.

genstellen — — verfälschte Photius sämmtliche Briefe des Papstes [1]) und trieb mit seinen versammelten Vätern ein wahres Gräuelspiel. So erntete auch Johann VIII. byzantinischen Lohn.

So vieler Schlechtigkeit sollte jedoch endlich die wohlverdiente Strafe folgen. — Papst Johann VIII. sprach in der Kirche, mit dem Evangelium in der Hand, einen neuen Bann gegen Photius aus, dessen nochmaliger und letzter Sturz sofort unter dem Kaiser Leo VII. erfolgte, worauf nach wiederholter Bannung der, sohin von 9 Päpsten exkommunicirte, Photius in einsamer Klosterhaft starb 891.

Dreißig Jahre lang hatte dieser mit den scheußlichsten Verbrechen befleckte kirchliche Uebelthäter die Kirche Gottes verheert, deren Hauptspaltung von ihm ihren Ursprung nahm.

Nur einmal, und zwar gleich in der folgenden Zeit, werden wir sie noch vereinigt erblicken; was später erfolgte, das waren blos einige vorübergehende Versuche zur Wiedervereinigung.

11.

Bleibende Trennung (Spaltung) beider Kirchen, herbeigeführt von Michael Cerularius i. J. 1054.

Auf Photius folgte der Patriarch Stephan (886); von seinen Zeiten bis auf den Patriarchen Michael Cerularius war die lateinische mit der griechischen Kirche verbunden. Im Grunde aber war selbst diese Verbindung schon ohne inne-

[1]) Kirchenlex. Bd. 4, S. 765.

res Leben. Zu gründlich hatte Photius in den Gewissen der Griechen aufgeräumt.

Es dürfte inzwischen interessant sein, einige Momente dieser Zeit hier aufzunehmen. Der Patriarch von Constantinopel, Eustachius, schickte i. J. 1024 Abgeordnete mit reichen Geschenken an Papst Johann XX. und mit der Bitte, den Titel „allgemeinen Bischof" anzuerkennen, was jedoch der Papst verwarf. — Im Jahre 1053 erhielt Papst Leo IX. ein Schreiben von dem neuen Patriarchen von Antiochien, Peter, der ihm zugleich sein Glaubensbekenntniß einsandte, und, wie der Papst in seinem Antwortschreiben hervorhob, den Vorrang der röm. Kirche anerkannte; mehrere ähnliche Beispiele ließen sich hier beibringen. — Doch fehlte es auch an Spannungen nicht, worunter wir nur derjenigen gedenken wollen, welche durch die Gesandtschaft, die Johannes XIII. nach Constantinopel mit Briefen sandte, worin der abendländische Kaiser Otto „Augustus" genannt wird, entstand. Diese sich häufenden Reibungen führten aber zum Bruche, als der vorhin genannte Cerularius den Stuhl von Constantinopel bestieg; 1043.

Gegen das ausdrückliche Verbot des 8. allg. Concils ward dieser Mann wiederum vom Laien zum Patriarchen geweiht, und nannte sich sofort mit großem Nachdruck „ökumenischer Patriarch"! Er besaß wohl manche äußere Aehnlichkeit, auch den Uebermuth, nicht aber die Kenntnisse des Photius, in dessen Fußstapfen er trat.

Zehn Jahre nach seiner Erhebung (1053) schrieb er einen Brief an den Bischof von Trani in Apulien, des hochmüthigen Ansinnens: er wünsche daß einmal die lateinische Kirche folgende Irrthü=

mer aufgeben möchte: 1., den Gebrauch des ungesäuerten Brodes im allerh. Sakrament; 2., den „jüdischen Gebrauch" des samstäglichen Fastens; 3., den Genuß des Fleisches erstickter Thiere; 4., die Weglassung des Alleluja während der Fastenzeit. —

Ein billiger Leser wird sogleich die Armseligkeit dieser neuen Vorwürfe erkennen, die sämmtlich fast in Nichts zerfallen, weil die berührten Gegenstände an sich geringfügig, und dazu gar keine eigentlichen Dogmen der kath. Kirche sind. [1]) — Zu gleicher Zeit ließ Cerularius die lateinischen Kirchen in Constantinopel schließen, weil man die griechischen Gebräuche nicht annehmen wollte, und exkommunicirte den Papst und alle mit ihm haltenden Abendländer.

Wie ganz anders handelte dagegen Papst Leo IX.! In den liebevollsten Ausdrücken schrieb er an Cärularius und zeigte ihm zugleich die Duldsamkeit der röm. Kirche, welche die in Italien wohnenden Griechen selbst aufmuntere, in ihren Gebräuchen zu verharren: „denn wir wissen wohl," sagt der Papst — „daß nicht die Verschiedenheit der Gebräuche, sondern der Mangel an Glauben und an Liebe dem Heile schädlich ist."

Durch seine Gesandten (Cardinal Humbert an der Spitze) ließ nun der Papst die Vorwürfe des Cerularius Punkt für Punkt widerlegen; dagegen [2])

---

[1]) Selbst den Punkt über den Gebrauch des Brodes hat die Kirche nicht ausschließlich fixirt — indem sie das gesäuerte Abendmahlsbrod im Orient niemals verwarf.

[2]) Baron. ann. ad an. 1054.

— um nichts schuldig zu bleiben — den Griechen mehrere wirkliche Mißbräuche zur Last legen, als: daß sie die Lateiner nochmals taufen, das heil. Brod aus dem nächstbesten Hause oder Kramladen holen, es durchstechen, stückweise mit einem Löffel aus dem Kelche herausessen, die Kinder vor dem 8. Tage nicht taufen, schwangeren Weibern die Communion nicht reichen, Verschnittene zu Bischöfen ordiniren 2c. 2c.

Man ersehe hieraus den Geist der kath. Kirche, der trotz dieser Gebrechen die Gemeinschaft mit dem Morgenlande nicht aufhob.

Der byzant. Kaiser Constantin IX. wollte schon aus politischen Gründen nicht mit Rom brechen, und suchte den Cerularius zum Frieden zu stimmen; das gleiche that Peter, Patriarch von Antiochien in einem Schreiben, worin er die Lateiner entschuldigt und dazu setzt: „Erwäge nur, daß durch die Trennung unserer Kirche von diesem hohen apostolischen Stuhle alle Arten von Unglück entsprungen sind!" — Cerularius aber beharrte bei seiner Verstockung [1]), wunderte sich, daß die röm. Legaten nach Constantinopel gekommen seien um ihn zu belehren, statt von ihm belehrt zu werden, und verweigerte jede Unterredung mit ihnen; daher sprachen diese endlich den Bann über ihn aus und legten die Excommunikationsbulle auf den Hauptaltar der Sophienkirche nieder (16. Juli 1054). Die Bemühungen verschiedener edler Bischöfe, worunter nebst Petrus auch Theophilakt E. B. v. Achrida, haben dies nun vollendete Schisma nicht

---

1) Tit. 3, 10, 11.

verhindern können, — dessen Gründe, wie Jedermann gestehen muß, der diese Blätter aufmerksam gelesen:

> **langgenährter und durch weltliche Umstände beförderter Ehrgeiz und Uebermuth, keineswegs aber die, nur als Deckmantel darüber geworfenen, angeblichen Abweichungen gewesen sind.**

Seit dieser letzten Spaltung sucht die griechische Kirche unter der Oberhoheit des Patriarchen von Constantinopel ein abgesondertes Leben zu führen.

Jedoch ist zu bemerken, daß nicht alle Bischöfe sogleich mit Rom brachen; die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem waren vielmehr bis zu den Kreuzzügen den Lateinern zugethan, und die russische Kirche (s. w. u.) hat noch ein halbes Jahrhundert nach Cerularius den Verband mit Rom aufrecht erhalten.

Ueber die ferneren Vereinigungsversuche aber werden wir weiter unten reden.

12.

Die Entstehung der russischen Kirche und ihre Theilnahme an dem griech. Schisma seit dem J. 1105.

Die Russen — ein mächtiger Zweig des slavischen Völkerstammes — sind nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, im 9., sondern erst im 10 und 11. Jahrhundert zum Christenthum bekehrt worden.

Was Photius in einem Circularschreiben vom Jahre 866 über diesen Gegenstand spricht, daß

sich nämlich die Russen zu seiner Zeit bekehrt und „von ihm einen Bischof empfangen haben" — scheint eine jener kolossalen Hyperbeln zu sein, wie sie einem Photius eigenthümlich waren, der sich hierdurch bei den Griechen mit Ruhm zu bedecken suchte. Aus Nestors [1]) Annalen geht nichts dem Aehnliches hervor; vielmehr lernen wir dort einen zwischen den Russen und den Griechen abgeschlossenen Tractat v. J. 907 kennen, woraus ersichtlich wird, daß die Russen selbst damals noch größtentheils dem Heidenthum ergeben waren. — Die große Bekehrung der russischen Nation nach photius'scher Redeweise dürfte somit auf das damalige Auftauchen einiger Spuren des Christenthums unter jenem Volke zu reduciren sein. — Zahlreicher erscheinen die russischen Bekehrungen seit dem J. 871, zur Zeit des Patriarchen Ignatius. Von diesem Jahre an wurden die Russen einestheils durch den Eifer des nahen Griechenlandes, anderntheils aber auch durch jenen der abendländischen Klöster, die wie jenes zu Corvey, ihre Missionäre bis in den tiefen Norden und Osten sandten, dem Christenthume näher gerückt.

Vor allen Andern wirkte der h. Adalbert, nachher Erzbischof von Magdeburg, zur Ausbreitung des Evangeliums unter den nördlichen Slaven. Das Licht desselben glänzte jetzt in hellen Strahlen auf, weil auch Igor's, des Großfürsten, staatskluge Gemahlin, Olga i. J. 955 oder 957 in Constantinopel die h. Taufe empfing. [2]) —

---

[1]) Des Vaters der russischen Geschichte.

[2]) Zu dieser Zeit bestand kein Schisma zwischen dem Morgen- und Abendlande. Vergl. oben.

Olga [1]) ließ durch Gesandte bei dem deutschen Kaiser Otto I. um einen Bischof und Geistliche bitten, und dieser wollte den Mönch Libutius von Mainz dahin senden, was aber durch Hindernisse vereitelt wurde; um so größeren Erfolg fanden die Bemühungen Adalberts, dessen Gefährten jedoch für ihre Arbeit den Martertod ernteten.

Wladimir, der würdige Enkel Olga's, war der erste christliche Großfürst im russ. Reiche; am Tage seiner Taufe (989) bekehrte sich mit ihm vieles Volk, — und diesen Tag, wie der Annalist [2]) sagt, „feierten Himmel und Erde".

Von diesem Zeitpunkte her datirt sich die eigentliche Christianisirung des russ. Reiches. Daß diese nun, bei der Nähe Griechenlands und den alten Wechselbeziehungen beider Reiche, — vorzugsweise eine Sache der morgenländ. Kirche wurde, ist klar, und es ist noch keinem Abendländer eingefallen, dies zu läugnen und den Ruhm des Stuhles von Constantinopel, unter dessen Patriarchat Rußland fiel, deshalb zu verkleinern, um so weniger als in dieser Zeit Morgen- und Abendland noch immer eine Kirche bildeten und der röm. Primat auch von den Russen feierlichst anerkannt ward.

Bei dieser Incorporation in den constantinopol. Patriarchat war jedoch für die russ. Kirche die große Gefahr gegeben, in die wechselvollen Schicksale des ersteren mit verflochten zu werden — welcher Gefahr dieselbe auch nicht entging; jedoch folgte die russ. Kirche dem lieblosen Hasse eines

---

1) So erzählen uns verschiedene Schriftsteller (bei Pertz und Schlözer).

2) Nestor.

Cerularius gegen den röm. Stuhl erst etwa 50 Jahre später, bis wohin sie, trotz dem Schisma zu Constantinopel, die Gemeinschaft mit dem Abendlande aufrecht erhielt.

Wladimir scheint in Rußland mehrere Bisthümer gestiftet zu haben, doch wird hierüber viel Unklares erzählt. Im J. 988 soll von Constantinopel der erste Metropolit (Michael) nach Kiew gesendet worden sein, welche Stadt der Hauptsitz der russ. Kirche wurde; indessen nennt Nestor, der selbst Mönch des Höhlenklosters zu Kiew war [1]), den Theopempt (1035—51) als ersten Metropoliten. Auf ihn folgte Hilarion, der die päpstlichen Gesandten auf ihrer Flucht vor Cerularius gastlich aufnahm. Auch unter seinem Nachfolger (Georg) zeigt sich noch keine Spur von der Theilnahme am griechischen Schisma, — vielmehr trug der von seinen Brüdern verfolgte Großfürst Isäslav dem Papst Gregor VII. Rußland sogar zum Lehen an; auch unter den nächsten Metropoliten, besonders unter Ephraim, stand die russ. Kirche in lebendigem Verkehre mit Rom; denn Papst Urban II. sandte im J. 1093 den Bischof Theodor mit Reliquien an den Großfürsten Wsewolod, und Ephraim selbst führte für die russische Kirche das, von dem obengenannten Papste angeordnete, Fest der Uebertragung der Reliquien des h. Nikolaus nach Bari ein, indeß die griech. Kirche dieses Fest nicht aufnahm. — Trotz des Patriarchalverbandes mit Constantinopel stand somit die russische Kirche bis zu dieser Zeit in voller Gemeinschaft mit dem röm. Stuhl, und erst der auf Ephraim folgende Grieche Nicolaus

---

1) Hier schrieb er zwischen 1056—1111 seine Annalen.

(1095) scheint dem Schisma sich zugewendet zu haben, was von seinem Nachfolger Nicephorus (seit 1105) mit noch größerer Bestimmtheit behauptet werden kann, denn von diesem sind uns 2 Schreiben bekannt, deren eines, welches von der Trennung der Lateiner von Constantinopel handelt, dieses mehr als wahrscheinlich macht.

Von diesem Zeitpunkte an tritt also auch die russ. Kirche dem morgenl. Schisma bei, „ohne daß man deshalb zu behaupten berechtigt wäre, ganz Rußland habe sich seitdem feindlich von Rom abgewendet“ [1]. Bekanntlich nahmen ja auch die Russen eine viel freundlichere Stellung zu den abendl. Kreuzfahrern ein als die Griechen, und noch um 1117 konnte der latein. Mönch Anton ein nachher so berühmt gewordenes Kloster bei Nowgond stiften und wurde sogar von der russ. Kirche canonisirt.

Bis zum Ende des 16. Jahrh. stand nun die russische Kirche unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Constantinopel, welchen sie als ihren rechtmäßigen Patriarchen verehrte. Sie stand in der Liste der griechischen Bisthümer als das 70. aufgeführt.

Wir haben die Geschichte des griechischen Schisma's etwas ausführlicher behandelt, weil es wichtig ist, zu sehen, mit welchen frivolen Gründen eine neunhundertjährige Gemeinschaft zeitweise unterbrochen, zuletzt ganz zerissen wurde. Im großen Ganzen lehrten und lehren

[1] Kirchenlex. von Wetzer Art. „Russen“.

beide Kirchen ganz dasselbe, selbst den Primat wagte erst Photius und sodann Cerularius — und auch diese nicht formell — zu läugnen [1]; dennoch trennte man sich. Die Schuld liegt nicht an Rom; dieses blieb sich in allen 9 Jahrhunderten gleich — nur die Griechen änderten ihre Ansicht nach Zeit und weltlichem Bedürfniß; die römische Kirche fußte auf dem göttlich begründeten Felsen Petri, die griechische wählte zu ihrer Grundlage einen irdischen Thron, ein Vorgang, worin ihr auch die prot. Kirchen des 16. Jahrh. und fast zu gleicher Zeit die russ. Kirche nachgefolgt sind. (Vergl. hingegen das w. u. Gesagte.) — Wir unserseits wollen beim Alten verbleiben! Es wird wohl auch mit den Andern noch so weit kommen.

III.

Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen.

Hierbei fortwährend wiederkehrende griech.-russ. Zeugnisse für den römischen Primat.

13.

Die Versuche in Ansehung der griech. Kirche.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die abgebrochene Gemeinschaft zwischen der abendländischen

1) Er ist indessen hinterher wieder mehr als einmal anerkannt worden; und die russ. Kirche thut dies heute noch in ihrer Liturgie. S. w. u.

und der griechischen Kirche wieder herzustellen. Und zwar legte man in dieser Beziehung frühzeitig Hand an's Werk. Schon i. J. 1098 sprach auf der Synode von Bari Anselm von Canterbury über „den Ausgang des h. Geistes vom Vater und Sohn", und diese Synode war auch von Morgenländern besucht. Ein ähnliches Bestreben entwickelte Petrus Chrysolanus Erzb. von Mailand, zwischen 1110—1112 in Constantinopel; und die Verhandlung zwischen Papst Alexander III. und dem Kaiser Manuel Comnenus hatten dasselbe Ziel; ungefähr zur nämlichen Zeit wurde in dieser Absicht ein Concil in Constantinopel (1168) versammelt; alle diese Unternehmungen scheiterten indeß an der Widersetzlichkeit der Patriarchen von Constantinopel. — Nicht besser erging es den, während der Kreuzzüge angeknüpften Verhandlungen. Wohl hatten die Kreuzfahrer in Antiochien und Jerusalem lateinische Patriarchen eingesetzt (1100); auch trat zur Zeit der Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel (1204) eine kurze Wiedervereinigung der getrennten Kirche ein, und viele ausgezeichnete Männer der griech. Kirche bewiesen die Nothwendigkeit ihres Bestandes (Nikolaus I., Patriarch von Alexandrien, Niketas, Erzb. von Thessalonich, der gelehrte Mönch Nikephoros Blemmida u. s. w.) — alles das waren jedoch blos vorübergehende Erscheinungen: orientalischer Hochmuth und Fanatismus einerseits, Gewaltthätigkeit der lateinischen Eroberer anderseits machten das bestehende Schisma sogar noch hartnäckiger.

Merkwürdig aber zugleich eigenthümlich belehrend ist die Aeußerung des Erzb. von Nicomedien,

Rechides; sie lautet also [1]): „Wir verweigern der röm. Kirche nicht den ersten Rang unter ihren Schwestern, den Patriarchalkirchen des Orients; wir erkennen ihr das Recht zu, den allgemeinen Kirchenversammlungen vorzustehen — aber sie hat sich von uns durch Uebermuth losgerissen, und indem sie das Maß ihrer Gewalt überschritt, hat sie das Reich [2]) und zu gleicher Zeit die Kirchen des Orients und Occidents von einander getrennt."

So klagt der Hochmuth die Demuth immer und ewig an. Möge ein gerechter Leser es nach dem Vorhergehenden beurtheilen, ob wenigstens die Päpste, bei ihren Bemühungen, die griech. Kirche vor dem Schisma zu bewahren, nicht alles Maß der liebevollsten Zärtlichkeit erschöpft hatten! —

Auch fernerhin ließen sie ihre Anstrengung für die Wiederkehr der Getrennten nicht ermüden; und es kam auf dem 13. ökum. Concil zu Lyon (1245) das Verhältniß der griechischen zur abendländischen Kirche neuerdings zur Sprache; wichtiger noch sollte indeß:

das 14. ökum. Concil zu Lyon i. J. 1274

für die Sache der Union werden. Diese zu Stande zu bringen, gab sich auch der Kaiser Michael Paläologus sehr viele Mühe; ihm war es auch zu danken, daß die bereits von Papst Clemens IV. i. J. 1267 präcisirte Unionsformel von

---

1) Fleury hist. eccl. XIV, 96.

2) Anspielung auf die Wiederherstellung des abendl Kaiserthums in Karl dem Großen. Indessen war dazu Rom schon durch die einfache Pflicht der Selbsterhaltung gezwungen. Vergl. o.

25 griech. Metropoliten, 19 Erz- und sämmtlichen ihnen untergeordneten Bischöfen unterzeichnet wurde — nur der Patriarch von Constantinopel war hierzu nicht zu bewegen, und mußte darum in ein Kloster wandern. Inzwischen war das Concil von Lyon bereits eröffnet und die Griechen kamen bei demselben an, als gerade die 4. Sitzung abgehalten wurde; sie erkannten die dogmatische Lehre der kath. Kirche in Uebereinstimmung mit der ihrigen; anerkannten wiederholt den Primat des Papstes und wiederholten, während der Papst die Messe hielt, bei Absingung des Glaubensbekenntnisses das „Filioque" drei Mal. — Aber die glücklich zu Stande gebrachte Union wurde alsbald wieder von den Griechen (schon nach 7 Jahren!) aufgelöst.

Eine fast allgemeine Vereinigung kam im 15. Jahrh. zu Stande. Aber warum? — Die stolzen Photianer [1]) waren endlich vom göttlichen Racheschwert ereilt worden — das gewaltige Andringen der siegreichen Türken machte sie um ihr Schicksal erbeben. Da warf man sich dem Abendlande in den Schooß. [2]) Schon in den

1) „Photianer", diesen Namen schlägt de Maistre vor, den schismatischen Griechen zu geben, behauptend, jedes Schisma sei protestantisch (protestirend) und jede protestantische Religionspartei trage den Namen ihres Stifters oder benenne sich nach gewissen äußeren Umständen ihrer Entstehung. Die Bezeichnung griechische Kirche würde demnach lediglich der in der katholischen Einheit stehenden morgenländischen Kirche zukommen.

2) Es wäre indessen ungerecht, wollte man dies zweideutige Motiv Allen unterschieben.

Jahren 1334, 1339 und später waren Unterhandlungen in dieser Richtung angeknüpft worden;

auf der Kirchenversammlung zu Ferrara-Florenz, 1438–39,

der Fortsetzung des 18. allgem. Concils (Basel), kam die Vereinigung wirklich zu Stande. Nebst dem (morgenl.) Kaiser, nahm der Patriarch von Constantinopel mit 20 Metropoliten, Erz- und Bischöfen daran Theil; unter ihnen befanden sich auch die Vertreter der übrigen Patriarchen, so wie Isidor, Metropolit von Rußland. Im Ganzen waren 700 Orientalen zum Concil herbeigeeilt! In 25 Sitzungen wurden die Streitpunkte, betreffend: den Zusatz Filioque, den päpstl. Primat, die Feier des Abendmahles in ungesäuertem Brode, das Fegfeuer erörtert, und es wurde sich hierüber im Sinne der kathol. Kirche geeinigt; am 5. Juli 1439 wurde die Unionsformel von Allen — mit Ausnahme des hartnäckigen Bischofs Marcus von Ephesus, unterzeichnet. — Rührend war es besonders, welch' liebevolle Sehnsucht zur Wiedervereinigung der alte Patriarch Joseph von Constantinopel, der krank in Florenz ankam, bis zu seinem 1439 daselbst erfolgten Tode bewies. Dieser trat noch vor der abgeschlossenen Union ein; in den letzten ernsten Augenblicken seines Lebens schrieb und unterzeichnete der Patriarch folgende Erklärung:

„Ich Joseph, aus göttl. Barmherzigkeit allgemeiner Patriarch der Stadt Constantinopel und Erzbischof rc., erkläre, daß ich alles dasjenige glaube und annehme, was die kathol. und apostol. Kirche Jesu Christi des alten Roms leh-

ret. Ich bekenne auch, daß der heiligste Vater der höchste Priester und Statthalter Jesu Christi, der Papst des alten Roms, zur Sicherheit des allgemeinen Glaubens gesetzt sei, so wie ich an einen Läuterungsort glaube, zu dessen Beglaubigung dieses geschrieben ist im J. 1439.

Und in der Unionsformel, welche die Griechen vorlegten, heißt es: „Wir gestehen zu, daß der Papst der oberste Statthalter Jesu Christi ist, der Hirt und der Lehrer aller Gläubigen, dem es zusteht, die Kirche Gottes zu regieren." (Wird hierauf dem Patriarchen von Constantinopel der 2., dem von Alexandrien der 3. Rang zugesprochen.)

In dem gemeinschaftlich ausgefertigten Unionsdekret heißt es dann: „Wir entscheiden auch, daß dem heil. apostol. Stuhle und dem röm. Papste der Primat auf dem ganzen Erdboden gebührt, daß er der Nachfolger des h. Petrus, des Fürsten der Apostel, der wahre Stellvertreter Jesu Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen sei u. s. w." Zuletzt wird die Rangordnung der Patriarchate wie oben bestimmt.

Jedoch — auch diese, so mühsam bewirkte, Vereinigung [1]) hielt nicht Stand; sie ward vornehm

---

[1]) Papst Eugen IV. hatte sogar einen Theil seines päpstl. Schmuckes an Wechsler verpfändet, um die Kosten der Hin- und Herreise der Orientalen so wie auch des Aufenthaltes während der Dauer des Concils bestreiten zu können. Die Griechen — was allein schon sie karakterisirt — hatten kein Geld für einen so edlen Zweck!

ich durch die Feindseligkeit des Marcus Eugenicus (von Ephesus) vereitelt. Gleich nach der Rückkehr in's Morgenland bot er seine ganze Thätigkeit zur Zerstörung der Union auf, so daß Viele, die unterzeichnet hatten, wieder sofort abfielen. Der griechische Stolz war eben seit den Kreuzzügen durch der Lateiner herrisches Walten, insbesondere durch ihre Eroberung Constantinopels, unheilbar verletzt. — Da sie jedoch Abendländer in Constantinopel nicht dulden wollten, so sandte der Herr ihnen die Muhamedaner dahin! Noch einmal suchte der letzte Kaiser, Constantin, Hilfe beim röm. Papste und bot zur Wiedervereinigung die Hand (1452). Allein das verblendete, von Mönchen fanatisirte, Volk fluchte diesem Beginnen und wollte Hülfe von Europa nicht mehr annehmen So fiel Constantinopel 1453 in der Türken Gewalt — und Viele, welche die Union mit den Lateinern haßten — traten nun zum Islam über [1])!! Strafe Gottes über die Hartherzigen! [2])

Seit dieser Zeit mußten die Griechen, welche die Nachfolger Petri verwarfen – den Nachfolger Muhameds für ihren Oberherren anerkennen; dieser beschützte oder entsetzte den Patriarchen von Constantinopel, ganz nach Vortheil und Willkür, ließ Einen und den Andern auch erdrosseln,

---

[1]) Le Quien: Oriens. I. 308 — 312. Vergl. das Kirchenlex. von Wetzer, Art. Griech. Kirche.

[2]) Die seit diesem letzten Abfalle versuchte theilweise Wiedervereinigung einzelner Patriarchate wollen wir hier übergehen. Die bedeutendste war diejenige des Jahres 1460. Sie alle beweisen wenigstens etwas: daß nämlich die Anerkennung des päpstl. Primats hier nie gänzlich erloschen war.

aber sich von Jedem ein gutes Stück Installationsgeld bezahlen! — Viele Kirchen des Morgenlands und diejenigen Rußlands trennten sich nun allmälig von Constantinopel — ja, ganze Provinzen Asiens fielen vom Christenthum ab und gingen zum Muhamedanismus über! Vorzüglich schlossen sich zahlreiche Kirchen in Polen, Süd-Rußland und auf den griech. Inseln wieder fester an Rom an, woher der Unterschied unirte und nicht-unirte griech. Kirche entstand. Wie es sich nun damit weiter verhielt, werden wir alsbald erfahren.

14.

Die Versuche in Ansehung der russischen Kirche.

Daß die in einem früheren Abschnitte (Nro. 12) besprochene Trennung Rußlands von Rom (unter Nicephorus) noch keine allgemeine gewesen sei — beweist uns noch ein sehr wichtiger Umstand; i. J. 1188 sandte Papst Clemens III. seine Legaten an den Großfürsten Wsewolod II. und den Metropoliten Nicephorus II. mit der Aufforderung zur Theilnahme an dem 3. Kreuzzuge ab, und dieses blieb nicht ohne Erfolg, denn es zogen nun zahlreiche Mönche, besonders aus Nowgorod, in den Krieg. — Möge hier noch des gelehrten und frommen russ. Bischofs Cyrill (von Turow † 1182) gedacht werden, in dessen Schriften keinerlei Anklang ans Schisma vorkommt. Erst seit der Aufrichtung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel und seit dem Einbruch der Tartaren, in Folge dessen die tiefste Geistes-

nacht unter dem russischen Clerus einbrach (1224), befestigte sich das Schisma auch in Rußland.

Um das J. 1204 oder 1205 suchte der große Papst Innocenz III. den Fürsten Roman Mstislawitsch von Halitsch (Galizien) für die kathol. Kirche zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg; kurz darauf versuchte der neue Herrscher von Halitsch, Fürst Colomann (Sohn des Königs Andreas von Ungarn) aus eigenem Willen sein Land zu katholizisiren; doch 1222 erfolgte von Seite der Schismatiker eine Reaktion und selbst Colomann mußte aus dem Lande fliehen. [1])

Papst Honorius III. benützte i. J. 1227 eine freundschaftliche Verbindung der russ.-Fürsten mit den deutschen Schwertrittern, und lud die Ersteren zur Union mit der latein. Kirche ein; Aehnliches geschah i. J. 1231 durch Papst Gregor IX.; dieses so wie noch andere Bemühungen hatten zur Folge, daß sich in den nächsten Jahren der Fürst von Pskow, ferner Fürst Daniel von Halitsch und Daniel von Kiew der Union zuwandten, worauf die dortigen Kirchen mit trefflichen Bischöfen besetzt, die Gebräuche des griech. Ritus aber aufrecht erhalten wurden.

Hatten auch diese sämmtlichen Annäherungen keine nachhaltigen Folgen, was vorzüglich den russ. Metropoliten und ihren verfinsterten Mönchen zuzuschreiben war, so trugen sie doch wenigstens dazu bei, daß die Römischkatholischen ihrem Glauben ungehindert anhangen konnten, und daß der latein. Cultus in Rußland aufrecht erhalten blieb.

Es war um die Mitte des 14. Jahrh. als die Bemühungen der Päpste vorzüglich in Kleinruß-

---

[1]) Strahls Beitr. zur russ. Kirchengesch. 139.

land einen empfänglichen Boden fanden. Die Eparchie des, vom Papst Johannes XXII. zu Kaffa eingesetzten, Bischofs umfaßte alles Gebiet von der Bulgarei bis zur Wolga, vom schwarzen Meere bis nach Großrußland hin! Die herrschenden Fürsten waren der Union geneigt, vorzüglich Jagello von Litthauen, welcher selbst zur katholischen Kirche überging (1386). Diesen Erfolg hatten besonders die Missionen der Franziskaner und Dominikaner zu Wege gebracht. Auch in Galizien (Halitsch) machte die kathol. Kirche bedeutende Fortschritte; im alten Chersonesos errichteten die Venetianer ebenfalls ein latein. Bisthum. Die schismatischen Mönche und Geistlichen mochten sich dagegen ereifern, so viel sie wollten, so waren die russischen Metropoliten dieser Zeit doch viel zu redliche Männer, um das Friedenswerk zu zerstören. Einer dieser Metropoliten, Theognost (1328—1353) hatte seinen Stuhl in dem emporblühenden Moskau aufgeschlagen; von dieser Zeit her ist der Uebergang der Metropoliten von Kiew nach Moskau zu datiren. Große Verwirrungen entstanden freilich hierauf; es brachte es jedoch der Haß der Metropoliten von Moskau, die sich wieder in's Schisma verrannten, endlich dahin, daß der Stuhl von Kiew sich von ihnen trennte und bes. seit dem Concil von Florenz (1439) Hauptsitz der unirten Griechen wurde. Der lith. Großfürst Withold hatte bereits früher, auf einer Synode zu Kiew, den fanatischen Photias [1]) von Moskau exkommunizieren und den trefflichen Gelehrten Zamblack auf den Kiewer Stuhl, erheben lassen; letzterer

[1]) Ein anderer Photius.

war es auch, der bereits auf dem Constanzer Concil (1418) die Union mit der latein. Kirche anbahnen ließ.

Die oben angedeutete, schon früher besprochene, große Vereinigung zu Florenz ward besonders durch den trefflichen Metropoliten Isidor (dessen wir gleichzeitig ((Nro. 13)) gedacht haben) bewirkt. Dieser war vom griechischen Patriarchen Joseph zum Metropoliten von ganz Rußland (Kiew und Moskau) geweiht worden [1]. Auf dem Concil von Florenz hatte er eine wahrhaft heroische Rolle gespielt. Aber der russ. Großfürst war der Union abhold — und deßhalb hatte diese, nach der Rückkehr Isidor's und seiner Ankunft in Moskau, einen nur auf die Metropole Kiew sich erstreckenden Erfolg. Isidor ward sogar verhaftet und entkam nach zwei Jahren nach Rom, dem alten Asyl verfolgter Bischöfe, wo er 1463 reich an Verdiensten starb. Mit um so freudigerer Bereitwilligkeit ward das zu Moskau verworfene Friedenswerk von Florenz zu Kiew (und diese südlich-russ. Metropole umfaßte 9 Bisthümer) aufgenommen. Seither waren beide russ. Metropolitanstühle getrennt, bis im Anfange des 16. Jahrh. auch der Stuhl zu Kiew wieder zum Schisma zurückkehrte.

Zur Zeit der luth. Reformation verwendete sich Papst Leo X. mehrmals bei dem Großfürsten und legte ihm die Nothwendigkeit der Union dringend an's Herz; den gleichen Weg verfolgten die Päpste Klemens VII. im J. 1526, Gregor VIII. im J. 1576, Klemens VIII. 1588. In der

---

1) Auch den edlen Patriarchen Joseph haben wir im Vorhergehenden kennen gelernt (Nro. 13).

That trennte sich Kleinrußland im J. 1594—96 gänzlich von Constantinopel und erkannte den Papst als Oberhaupt an; und im J. 1604 bestieg sogar ein unirter Grieche, Ignatius, den bis dahin schon [1]) zum russischen Patriarchenstuhl erhobenen Sitz von Moskau, so daß man glauben konnte, ganz Rußland sei nun mit Rom unirt; allein die fanatischen Anhänger des Schisma stürzten den Ignatius alsbald, und sperrten ihn in ein Kloster ein, so daß Alles wieder vereitelt erschien. — Im 17. Jahrh. jedoch traten die Diöcesen Halitsch, Lemberg und Kamenez vollständig der röm.-griech. Union bei.

Das vom Ehrgeiz der russ. Großfürsten hervorgerufene russ. Patriarchat sollte indeß kein langes Leben genießen. Peter der Große hob es mit den Worten auf: „Ich bin Euer Patriarch." So ward der altbyzantische Cäsaropapismus wiederhergestellt und die russ. Kirche, die keinen Papst erkennen wollte — hatte nun einen Czaren. Czar und Sultan sind nun die eigentlichen „ökumenischen Patriarchen" der Schismatiker im Osten. Ob dies ein gesegneter Tausch sei, darauf vermag uns jedes Kind eine genügende Antwort zu geben. — — Die Sorbonne legte Peter d. Gr. zu Paris einen neuen Unionsplan vor; daß auch dieser ohne Erfolg blieb, läßt sich nach dem zur Wirklichkeit gewordenen Sinn- und Leibspruch: „Ich bin Euer Patriarch!" erwarten. — Damit waren nun die größeren Vereinigungsversuche zu Ende. (Günstiger spricht sich August. Theiner in seinen

---

[1]) Und zwar seit 1588.

„Neuesten Zuständen ꝛc." über Peter den Großen aus. [1]))

Entgegengesetzte Versuche traten an ihre Stelle. Seit dem czarischen Patriarchat wurde Tag für Tag ein Stück von der alten, bestehenden Union abgelöst, und diese endlich durch Blut- und Schauderthaten, die die Geschichte ihren schwärzesten Blättern einverleibt hat, — vernichtet. Catharina II. und Nikolaus haben in dieser Hinsicht Dinge — gestattet, deren sich die Nerone und Galeriusse nicht zu schämen brauchten. [2])

15.

Zeugnisse der russischen (und durch sie auch wieder der griech.) Kirche für den röm. Primat.

Wer würde es nach dem Bisherigen für möglich halten, daß die russische Kirche noch bis zum heutigen Tage den, von ihr im Leben verworfenen, Primat in ihren gottesdienstlichen Büchern auf's feierlichste bekennt? Man höre denn und staune:

Die russische Kirche stimmt in ihren Wochengebeten den folgenden Hymnus an: [3]) „O heiliger

---

[1]) S. w. u.

[2]) „Verfolgung und Leiden der kathol. Kirche in Rußland", Schaffh. 1843, und „Urkundliche Enthüllung der Unwahrheiten ꝛc,", Regensburg 1840. Besonders auch Allokution Gregor XVI. im Consistor. vom 22. Juli 1842, mit Dokumenten. Einsiedeln 1842.

[3]) Diese so wie die ferneren Stellen des gegenwärtigen 15. Abschnittes sind meist aus de Maistre: „Vom Papste" entlehnt.

Petrus, Fürst der Apostel! apostolischer Primas! Unbeweglicher Grundfels des Glaubens, zum Lohne für Dein Bekenntniß, ewige Grundfeste der Kirche, Hirt der sprechenden Heerde, Träger der Schlüssel des Himmels, auserwählt unter allen Aposteln, um nach Jesu Christo das erste Fundament zu sein, freue dich! — freue dich, du unerschütterliche Säule des orthodoxen Glaubens, Haupt des apostolischen Collegiums." [1])

Sie setzt hinzu: „Fürst der Apostel, du hast Alles verlassen und bist dem Meister mit den Worten gefolgt: ich werde sterben mit Dir, mit Dir werde ich leben in einem seligen Leben: Du warst der erste Bischof von Rom; die Ehre und der Ruhm der größten Stadt: auf Dir hat die Kirche sich befestigt." [2])

Dieselbe Kirche nimmt keinen Anstand, die folgenden Worte des h. Chrysostomus zu wiederholen: „Was könnte ich also zu den Lobeserhebungen dieses Apostels [3]) noch hinzufügen und was läßt sich Erhabeneres denken als die Rede des Erlösers, der den Petrus selig nennt, der ihn Felsen nennt, und der erklärt, daß er auf diesen Felsen seine Kirche bauen wolle [4]) Petrus

---

[1]) Dieser Hymnus gehört besonders zum Officium des Donnerstages in der Octave des Festes der Apostel.

[2]) Mineia mesatchnaja, d. i. „Legende der Heiligen für jeden Monat". Moskau 1813 in Fol. 30. Juni. Sammlung zu Ehren der hh. Apostel.

[3]) Chrysostomus meint hier die Worte Christi: „Du bist Petrus u. s. w."

[4]) Chrysostomus, in's Slavische übersetzt in der Agend der russ. Kirche, unter dem Titel „Prolog". Moskau 1677 in Fol. — 2. Predigt des h. Chrysost.

ist der Fels und das Fundament des Glaubens. [1]) — — Was werden wir nun zu Petrus sagen: O Petrus, Du, an dem die Kirche ihr Wohlgefallen hat, Licht der Welt, unbefleckte Taube, Fürst der Apostel [2]), Quelle des wahren Glaubens" [3]).

Glaube man aber ja nicht, daß die russ. Kirche nur von dem persönlichen Petrus also spricht! Auch seinen Nachfolgern zollt sie ähnliche Verehrung; so z. B. sagt und betet sie:

„Nach dem Tode des h. Petrus und seiner beiden Nachfolger führte Clemens sehr weise zu Rom das Steuerruder des Schiffes, welches die Kirche Jesu Christi ist. [4]) — Martyrer Jesu Christi, Schüler Petri, Du hast seine Tugenden nachgeahmt, und so Dich als den wahren Erben seines Thrones erwiesen [5])." Dies wäre also das noch währende Zeugniß der russ. Kirche für den röm. Primat des 1. und 2. Jahrh.!!

Eben so ruft sie dem Papst Sylvester zu [6]): „Du bist das Haupt des geheiligten Conciliums; Du hast den Thron des Fürsten der Apostel verherrlicht; göttliches Oberhaupt der hh. Bischöfe; Du hast die göttliche Lehre befestigt, Du hast den gottlosen Mund der Ketzer geschlossen." [7]) Zeugniß für das 4. Jahrh.

---

1) Die russ. Fastenagende; Moskau 1811 in Fol. Donnerstag der 2. Woche.

2) Prolog (S. o.) 29. Juni.

3) Ebendas.

4) Minea mesatchnaja; 15. Jänner.

5) Leben des h. Clemens; beschr. vom h. Demitri. Moskau 1815.

6) Mineia mes. 29. Nov.

7) Ebendas. 2. Jänner. H. Sylvester, Papst.

Dem h. Papst Leo ruft sie zu: „Welchen Namen werde ich heute Dir geben? Werde ich Dich den vorzüglichen Herold und die feste Stütze der Wahrheit nennen; das ehrwürdige Haupt des obersten Conciliums [1]), den Nachfolger auf dem Throne des h. Petrus, den Erben des unüberwindlichen Felsens und seinen Nachfolger im Reich?" [2]) Zeugniß für das 5. Jahrh.

Den h. Papst Martin redet sie an: „Du hast dem göttlichen Throne Petri Ehre gemacht, und dadurch, daß Du die Kirche auf diesem unerschütterlichen Felsen erhalten, hast Du Deinem Namen Ruhm erworben. [3]) Glorwürdiger Meister der rechtgläubigen Lehre — — um den sich das ganze Priesterthum und die ganze Orthodoxie vereinigten, um die Ketzer zu verdammen." [4]) Zeugniß aus dem 7. Jahrh.

Dem h. Papst Gregor II. verkündet ein Engel [5]): „Gott hat Dich berufen, auf daß Du der höchste Bischof seiner Kirche und Nachfolger Petri, des Fürsten der Apostel, seiest." Zeugniß aus dem 8. Jahrh.

Im Sobornik [6]) heißt es über den h. Papst Leo III.: „O du oberster Hirt der Kirche unter dem Himmel! Hilf uns in der höchsten Noth! Versieh die Stelle Jesu Christi! Reiche uns die

---

1) Mineia mes. 18. Febr. H. Leo, Papst.

2) Ebendas.

3) Ebendas. 14. April. H. Martin, Papst.

4) Prolog. 10. u. 11. April.

5) Leben der Heil. vom h. Demitri beschrieben (s. o.). 12. März.

6) Einer zum Gebrauch der russ. Kirche dienenden patristischen Homiliensammlung. Moskau 1804 in Fol.

schützende Hand und stehe unserer Kirche von Constantinopel bei [1]): zeige Dich als den Nachfolger des ersten Papstes Deines Namens! — — O Du Haupt und Fürst des Apostelamtes — — denn Du bist wirklich Petrus, weil Du den Stuhl Petri einnimmst und ihm Glanz verleihest. Du bist es, zu dem Christus gesagt hat: Unterstütze (stärke) Deine Brüder. — Hilf uns, weil Gott Dir die Gewalt dazu gegeben; denn deßhalb bist Du Fürst von Allen." [2]) Zeugniß aus dem 9. Jahrh.

Eben so führt die russ. Kirche Thatsachen an, welche die Anwendung der Lehre in das hellste Licht setzen; so z. B. feiert sie den h. Papst Cölestin, „der fest in Wort und That auf dem Wege, den ihm die Apostel vorgezeichnet, den Nestorius, Patriarchen von Constantinopel, entsetzte u. s. w." [3])

Und den h. Papst Agapet, „der den ketzerischen Antimus, Patriarchen von Constantinopel, entsetzt, das Anathema über ihn aussprach; hierauf den Mennas, einen Mann von untadelhafter Lehre, weihte und ihn auf denselben Stuhl von Constantinopel setzte." [4])

Und den h. Papst Martinus: „der wie ein Löwe über die Gottlosen herfiel, den Cyrus, Patriarchen von Alexandrien, Sergius, Patriarchen

---

[1]) Es bezieht sich diese Stelle auf die dazumal in Constantinopel wüthende Bilderstürmerei.

[2]) Briefe des h. Theodor Studites im obgenannten Sobornik.

[3]) Prolog. 8. April. H. Cölestin, Papst.

[4]) Ebendas. H. Agapet, Papst.

von Constantinopel, Pyrrhus und alle ihre Anhänger ausschloß von der Kirche Jesu Christi." [1])

Stellt man sich nun, nach dem so eben Gehörten, die Frage: wie es möglich sei, daß eine Kirche, die heute noch in ihren täglichen Gebeten in so ecclatanter Weise den röm. Primat verehrt — sich dessenungeachtet ihm gegenüber im vollen Schisma befinden könne: so antwortet darauf ein großer kathol. Schriftsteller [2]): daß es nicht leicht sei, alte Liturgieen zu streichen, daß man ihnen gewohnheitsmäßig selbst dort folgt, wo man ihnen äußerlich systematisch widerspricht, und endlich, daß die religiösen Vorurtheile die blindesten zugleich und die unheilbarsten sind.

Sehr wahr; wie wir dieses nicht blos im Osten, sondern auch in unserem Westen, bei den Protestanten, täglich wahrnehmen können.

Die eben angeführten russischen Zeugnisse sind um so wichtiger, als sie eben sowohl die griechisch-schismatische Kirche treffen; denn Kirchengebräuche und Liturgieen sind hier wie dort ganz die nämlichen.

Was resultirt nun auch hier wieder aus dem Ganzen? — Dieses:

Die schismatischen Kirchen erkannten den Papst an, so lange sie ihn brauchten, und sie schoben ihn bei Seite, so bald sie ihn entbehren zu können meinten. Eine merkwürdige Dogmatik, das, fürwahr!! — Eine Dogmatik ohne Moral. —

1) **Mineia mes. 14. April. H. Martin, Papst.**

2) **Eben der Graf de Maistre.**

IV.

Die Verfassung der griechischen, russischen und neugriechischen (hellenischen) Kirche.

(Hierbei zugleich ein geschichtlicher Rückblick.)

16.

Allgemeines und Allgemeingültiges über diesen Gegenstand.

Auch die gesammte morgenländische Kirche lehrte von Anbeginn an, daß Christus der Herr mit den Worten: „Wie mich der Vater gesendet u. s. w." (Joh. 17, 18.) und „Welchen Ihr die Sünden nachlassen werdet u. s. w." (Joh. 20, 21. 22.) Und: „Gehet hin in die ganze Welt u: s. w." (Matth. 28, 19. 20) — (Verbinde damit 1 Rom. 4, 1) — — seinen Jüngern (Aposteln) nicht bloß das Lehr- und Priesteramt, sondern auch die volle Kirchengewalt oder das königliche Amt in der Kirche übertragen hat. Und Solches lehrt die gesammte schismat. Kirche des Ostens bis zum heutigen Tage. [1]) Und in dieser Hinsicht stimmt sie wieder ganz mit der lateinischen oder besser gesagt: katholischen Kirche überein.

Die Apostel waren hiernach nicht allein Verwalter des göttlichen Wortes und der göttlichen Geheimnisse, sondern auch die Ausüber der vollen geistlichen Jurisdiktion, und zwar dies als Apostel, ohne Mitwirkung der Gemeinde. Dieselbe Vollmacht übertrugen sie ihren Nachfolgern bis zum heutigen Tage; diese Nachfolger aber sind die Bischöfe. (Vergl. o.)

---

1) Platon: Rechtgläub. Lehre Th. 2, §. 29.

Christus der Herr stellte jedoch außer den 12 Aposteln auch noch 72 Jünger auf mit dem Auftrage, das Evangelium zu verkünden und die göttlichen Geheimnisse auszuspenden, sohin in dieser Beziehung Gehilfen der Bischöfe zu sein; die Nachfolger der Jünger nun sind bis zum heutigen Tage die Priester (Presbyter, Aelteste). Den Priestern wurden endlich von den Aposteln wiederum Gehülfen, mit dem Amte der Armen- und Krankenpflege, zugleich aber auch der Theilnahme an der Predigt und der Unterstützung bei der Verwaltung der hh. Geheimnisse, beigegeben, und diese Gehilfen hießen Diakonen — und ihre Nachfolger heißen noch bis zum heutigen Tag so und üben die gleichen Verrichtungen aus.

Solches bekennt und übt die griechische sammt allen schismatischen Kirchen und bekannte es zu allen Zeiten; und so ist es auch in der kath. Kirche bestellt.

Die drei vorgenannten Kirchenämter: Bischöfe, Priester und Diakonen begründen zusammen die Hierarchie oder die Kirchengewalt, und diese ist somit göttlich-apostolischer Einsetzung und Würde. Jedes Kirchenamt, als eine überirdische Machtbekleidung, kann nur durch den, gleichfalls göttlich-apostolisch eingesetzten, Akt der Ordination übertragen werden. Diese besteht in Auflegung der bischöflichen Hände unter Anrufung des heil. Geistes. So haben es Christus und die Apostel geübt, so übt es die morgenländische und so auch die kathol. Kirche. — Allein Christus der Herr hat noch etwas Anderes eingesetzt und die Apostel haben es befolgt, und eben so befolgt es die katholische Kirche bis zum heutigen Tage. Auch die morgenländische Kirche hat Solches, wie wir oben

zur Genüge gesehen haben, Jahrhunderte lang befolgt, und bekennt sich in gewissen unvertilgbaren Monumenten [1]) selbst bis zur Gegenwart dazu.... widerspricht demselben aber durch die That: und das ist der Primat, die Quelle und zugleich Spitze (Krone) des Episcopats, die Grundlage der ganzen Kirche. — Hierin also besteht gegenwärtig der vornehmste hierarchische Unterschied zwischen der katholischen und den schismatischen Kirchen.

Man kann ferner — und demgemäß handelt auch die morgenländ. Kirche — eine doppelte Ordnung von hierarchischen Personen unterscheiden; und zwar die Hierarchie der Weihe (hierarchia ordinis) und die Hierarchie der Jurisdiktion (hierarchia jurisdictionis). Die erstere Ordnung ist die ursprüngliche göttliche, die zweite hat sich mit historischer Nothwendigkeit aus und neben derselben gebildet.

Zur ersteren (hier. ordinis) gehören die drei vom h. Geiste gesetzten Stufen: Bischöfe, Priester, Diakonen (und die aus den letzteren, durch Theilung der geweihten Amtsverrichtungen, sich entwickelnden Abstufungen der Subdiakonen, Lektoren, Exorcisten, Ostiarier u. s. w.) [2])

Zur zweiten (hier. jurisd.) gehören die Bischöfe, Erzbischöfe, Metropoliten, Primaten, Exarchen, Patriarchen, als die verschiedenen, im Laufe der Zeit erwachsenen, rein juridischen, Amtsstufen nach oben zu; und jene der Archidiakonen, Protopopen u. s. w. nach unten zu. [3])

Allein dieser auch in der kath. Kirche festgehal=

---

[1]) S. oben, bes. Nro. 15.

[2]) Orthod, conf. I. 111.

[3]) Vergl. w. u. Nro. 17.

tenen Einrichtung — fehlt bei den Morgenländern wiederum das Eine, Höchste, die Grundbedingung und Quelle des Ganzen: der Primat des obersten Bischofs als Nachfolger Petri.

Dafür haben sie sich andere Surrogate zu verschaffen gewußt, und ihre jurisdiktionelle Hierarchie also geordnet: über den Bischöfen stehen die Metropoliten und Exarchen und über diesen die Patriarchen; unter den Patriarchaten wird zwar dasjenige zu Jerusalem die „Mutterkirche" genannt, in der That wird aber dem constantinopolitanischen Patriarchat der Vorrang zugestanden; doch ist es hierbei wieder merkwürdig, daß in den schismatischen Kirchenschriften selbst heute noch der Patriarch von Rom demjenigen von Neu-Rom oder Constantinopel vorgesetzt erscheint, wie dies die Orthod. confess. [1]) wörtlich bestimmt. So erblicken wir also auch hier, wie so oft, die alten Widersprüche und Verwirrung in der morgenländ. Kirche. — Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die russ. und die neugriechische Kirche den obersten Patriarchat der Kirche zu Constantinopel nicht mehr anerkennen. (S. w. u.)

Ferners lehrt und übt die gesammte schismat. Kirche folgendes: Zwischen dem Bischof und dem einfachen Priester besteht ein wesentlicher Unterschied, der sich insbesondere darauf bezieht, daß der Priester nur vom Bischofe geweiht und gesendet werden kann, sohin, wenn auch göttlichen Amtsursprungs — doch nur delegirten bischöfl. Amtsthätigkeit, ist. (Ganz so in der kath. Kirche!) Eigentliche Inhaber der Kirchengewalt sind sonach nur die Bischöfe; sie sind die legitimen Grundträger

---

1) Part. I. q. 84.

und Vollbesitzer der 3 Aemter Christi: des prophetischen, priesterlichen und königlichen. (Katholisch! Immer aber mit dem karakteristischen Mangel.)

Darum wenn Zweifel oder eine Streitfrage in Betreff des Glaubens oder der Kirchenzucht entsteht: so versammeln sich die legitimen Organe der Kirche, die Bischöfe zu einem Concilium und sprechen sich darüber aus. Man unterscheidet aber vier Arten von Concilien:

1. Oekumenische oder allgem. Concilien. Hierzu erscheinen alle Bischöfe der rechtgläubigen Christenheit, und ordnen sich unter ihren Metropoliten und Patriarchen in ein organisches Ganzes, dem der röm. Patriarch (oder seine Legaten) vorsteht und dessen Verhandlungen er leitet. (Dieses ist wirklich noch bis zum heutigen Tage Lehre der — Schismatiker!) Die Aussprüche der ökum. Concilien sind als Aussprüche des heil. Geistes, welcher die (hier versammelte ganze) Kirche leitet, unfehlbar und allgemeinverbindlich. [1])

2. National-Concilien; hierzu erscheinen die Bischöfe eines Volkes, einer Nation, eines Reiches, entweder unter dem Vorsitz des obersten Landesbischofs (Primas, Patriarchen) oder noch besser unter jenem des röm. Bischofs oder seiner Legaten. Die Beschlüsse solcher Concilien erhalten das Ansehen ökumenischer Conciliarbeschlüsse, wenn die übrigen Bischöfe der Christenheit, voran der röm. Bischof, ihnen die Zustimmung ertheilen.

---

[1]) Die Unfehlbarkeit erstreckt sich nach der griech. Lehre auch auf Fragen der Disciplin, worin diese Kirche weiter geht als die katholische, nach welcher von den Concilien nur dogmatische und moralische Gegenstände mit Unfehlbarkeit entschieden werden. (Hefele.)

3. Provinzial-Concilien (Synoden); wobei die Bischöfe einer Kirchenprovinz unter ihrem obersten Bischofe (Metropoliten, Exarchen) erscheinen.

4. Eparchial-Concilien (Synoden); zu welchem ein Bischof die Geistlichen seiner Eparchie (Diöcese) beruft; hierbei haben Priester und Diakonen nur eine berathende, der Bischof hat allein die entscheidende Stimme.

Man sieht, daß Alles dieses wieder ganz und gar — und hier sogar auch in Ansehung des röm. Primats — den Bestimmungen der katholischen Kirche entspricht. Es ist nur wunderbar, wie hiernach die Morgenländer auch nur noch einen Augenblick lang bei ihrem Schisma verbleiben können!

Zu dieser Frage wird das Folgende noch mehr berechtigen:

Die Morgenländer [1]) verehren mit den Abendländern gemeinsam die 7 ersten allgemeinen Concilien als rechtmäßig; und zwar a. das Concilium von Nicäa vom. J. 325; b. das 1. Concil von Constantinopel vom. J. 381; c. das Concil von Ephesus vom J. 431; d. jenes von Chalcedon vom J. 451; e. das 2. von Constantinopel vom J. 555 f. das 3. Concil von Constantinopel vom J. 680; g. das 2. zu Nicäa vom J. 787. — Hiermit schließen jedoch die Morgenländer den Kreis der allgemeinen Kirchenversammlungen; zwar haben sie seit ihrer Trennung vom Abendlande noch mehrere, von allen morgenländischen Kirchen besuchte, Con-

[1]) Natürlich ist hier stets von den schismatischen die Rede.

cilien abgehalten [1]); diese haben sich jedoch sämmtlich, und das selbst nach ihrer eigenen Meinung, nicht zu der Bedeutung von allgemeinen Concilien erheben können, weil ihnen eben die Beistimmung des röm. Patriarchen und des Abendlandes mangelte!

Das ist nun im Allgemeinen die Kirchenverfassung des gesammten schismatischen Morgenlandes [2]); und vermöge dieser Kirchenverfassung ruht die volle Kirchengewalt in den Händen der Bischöfe.

Allein was ist das? Die Bischöfe sind, wie wir bereits im Eingangskapitel dieses Buches [3]) gesehen haben, die Succedenten der Apostel; wo bleibt jedoch der Successor des Apostelhauptes, des obersten der Apostel? — Die Apostel, und ihre Nachfolger, die Bischöfe, sind die Organe (Hauptorgane) an dem geheimnißvollen Leibe Christi, der Kirche nämlich; wo bleibt dann aber das erste und höchste Organ dieses Leibes — der Kopf, das Haupt? — Die schismatischen Kirchen bilden einen Organismus, wie er in der ganzen

---

1) Wie z. B. gegen die neuentstandenen Lehren der Lutheraner, Reformirten u. s. w.

2) „Sie wurde nebst der orientalischen Disciplin — aus Verdruß über die auf dem 6. Concil recht auffallend hervortretende Superiorität der röm. Kirche in Glaubensfragen — auf der trullanischen Synode 691 geflissentlich, als die dem kirchlichen Alterthum angeblich entsprechendere, der röm. Kirche gegenübergestellt, und deshalb auch im 36sten Canon der Vorrang von Constantinopel (für's Morgenland) feierlich bestätigt. (Ohne daß damals noch der röm. Primat in thesi geläugnet worden wäre.) Werner.

3) Nro. 1.

Welt der Erscheinungen unerhört ist — einen Organismus ohne Mittelpunkt, ohne Wurzel und Krone?

Zwar sagen die Morgenländer: das Haupt der Kirche sei das allgemeine Concilium; allein diese Thesis (Satz) enthält zwei Widersprüche in sich; denn erstens hat ja eben ihr (jetziges) Concilium kein Haupt und ist ohne dasselbe kein allgemeines Concilium mehr, und zweitens, wie ungereimt ist es schon an und für sich: ein Concil, eine Versammlung, eine Vielheit als Individuum, als ein Hauptorgan anzusehen; wo blieben sodann die übrigen Organe? — Endlich, da das Concilium nicht immer versammelt sein kann, auch sich in der That nur mit vielen Mühen und langsam versammeln läßt, — so entbehrt also ihre Kirche, eingestandenermaßen, wenn kein Concilium tagt — jedes Oberhauptes.

Es ist aber schon von vorne herein eben sowohl der h. Schrift, als der Tradition und Geschichte zuwider: das Oberhaupt der Kirche in dem Concil zu sehen; denn Christus der Herr:

ordnete für seine Kirche 70 Jünger, höhere Würden gab er den Aposteln; Einem unter ihnen aber vertraute er die Kirche vorzüglich an, machte ihn zum Felsengrund derselben („Du bist Petrus ꝛc."), gab ihm und ihm allein ausdrücklich die oberste Gewalt durch das Symbol der Schlüssel des Himmelreichs (Matth. 16, 18. 19.), erhob ihn zum Hirten der gesammten Heerde, der Bischöfe und Priester (Weide meine Schaafe) und der Gläubigen (Weide meine Lämmer — Joh. 21) also zum Mittelpunkte der Gesammtkirche, zu ihrem Oberhaupte; — und zum Lehrer,

Befestiger und Einheitspunkts seiner Brüder, der Apostel und Bischöfe („Simon, Simon ꝛc." — Luk. 22, 31. 32.)

Diesemgemäß verehrte und erkannte die apostolische, so wie die ganze nachapostolische, Zeit in Petrus und seinen Nachfolgern allein — das Oberhaupt, das sichtbare Oberhaupt der Kirche [1]) —; und es ist selbst den Schismatikern bis zum 9. Jahrh. niemals eingefallen, einen Satz aufzustellen, welcher lautet: das Concilium ist das Oberhaupt der Kirche.

Sagt ja selbst der gelehrte Bischof der griechischen Kirche, Helias Meniates: „Es ist zu merken, daß Jesus Christus Einen von den Aposteln besonders ehren wollte, da er die obenerwähnten Worte, die gewiß Zeichen einer besonderen Ehre sind, nur zu Einem sagte. — — Die Weisheit Gottes, in menschliche Gestalt gehüllt, thut nichts umsonst ꝛc. Laßt uns den Grund aufsuchen. — Nebst andern Kennzeichen, die die wahre Kirche an sich trägt, ist das erste, hauptsächlichste und vornehmste: die Einheit; so wie Paulus spricht: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe." — — In dieser Absicht hat auch Jesus in der Kindheit der Kirche Einen aus den Aposteln zu dieser Ehre erhoben — was zur Erhaltung der Ordnung unumgänglich nöthig war." —

Seht da, wie richtig der griechische Bischof spricht. [2]) Sollte man nicht meinen, es habe hier ein wahrhaft katholischer Hirte seine Stimme erhoben?

---

[1]) Wie ja oben hinreichend bewiesen worden ist.

[2]) S. 99.

Wenn nun aber, nach seiner Meinung, schon die Genossenschaft der hh. Apostel eines Vorstehers bedurfte — wenn die Kirche in ihrer Kindheit, da sie also noch klein war — schon des sichtbaren Oberhauptes nicht entbehren konnte; um wie viel mehr mußte das später der Fall sein — da sie sich über den ganzen Erdkreis ausbreitete und da nicht immer so heilige Männer wie die Apostel, ihre Hirten, waren, sein konnten?!

Daß der Primat der röm. Bischöfe, als Nachfolger Petri, durch alle Jahrhunderte von allen Kirchen, von der geistl. und weltl. Macht, anerkannt wurde, daß er unbedingt nothwendig sei, ist im Vorhergehenden schon sattsam bewiesen worden, und bedarf einer neuen Beweisführung nicht.

Daß dies die morgenländische Kirche auch noch gegenwärtig recht wohl fühlt, und nur nicht offen eingestehen will [1]) — das beweis't ihr Bestreben, sich für den röm. Primat einen — griechischen zu schaffen; das Gleiche gilt von der russischen und hellenischen Kirche. [2])

Bleibt demnach unumstößlich wahr: die schismatischen Kirchen befinden sich mit sich selbst im unlösbaren Widerspruche, so lange sie nicht wieder zum göttlich eingesetzten, sichtbaren Einheitspunkte zurückkehren.

Wir wollen nunmehr zur Spezialverfassung der schismatischen Kirchen übergehen und diese in Kürze schildern.

---

1) Sie thut es dennoch in ihrer Liturgie. Vergl. oben.
2) S. w. u.

17.

Die Verfassung und Verwaltung der griechischen (constantinop.) Kirche.

Das constantin. Patriarchat erstreckte sich seit dem 8. Jahrh. über das ganze östl. Illyricum und die 3 Diöcesen Asien, Pontus, Thracien, so wie über die Barbarenländer, darunter Rußland seit dem 10. Jahrh. umfassend; im 16. Jahrh. schuf sich Rußland sein eigenes Patriarchat; schon im 14. hatte sich das serbische gebildet; und seit dem hellenischen Freiheitskampfe 1821 hat sich auch die Kirche des jetzigen Königreiches Griechenland von der Jurisdiction Constantinopels getrennt. Diese umfaßt jetzt nur mehr die mittel- und unmittelbaren Provinzen des türkischen Reiches, mit Ausnahme der sehr engen Patriarchate von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, so wie der Erzbischöfe von Cypern und Ochrida (Rumelien); jedoch erkennen diese letztgenannten Patriarchen und Erzbischöfe im Patriarchen von Constantinopel noch immer ihr allgemeines kirchl. Oberhaupt an.

Dieser nennt sich denn auch heute noch ökumenischer Patriarch, behauptet den Primat im Orient zu besitzen, ist der Präsident der ständigen in Constantinopel versammelten h. Synode, und hatte bisher sogar den Titel eines Pascha von drei Roßschweifen!

In der Theorie wurden für das Patriarchat die Grundsätze des kanonischen Rechts von Seite der Pforte seit jeher anerkannt — in der Ausübung aber wurden sie (more despot.) häufig beschränkt. Die Sultane haben sich immer etwas darauf zu Gute gethan, daß sie „den Christen die

Religion ihrer Väter beließen"; und allerdings haben manche christliche Fürsten ihre Unterthanen in dieser Hinsicht mehr gedrückt. Die Wahl der Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Priester, bis zu den niedersten Kirchenämtern herab, ist — so wie die Ordination überall frei [1]); nur muß zur Amtsthätigkeit eines ordinirten Prälaten die großherrliche Bestätigung eingeholt werden. Diese wird durch einen Berat ertheilt; nach Erhalt derselben werden die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe durch den Patriarchen investirt; der Patriarch selbst aber erhält seine Bestallung durch den Sultan mittelst Uebergabe des Berats, des Patriarchenstabes, des violeten Hutes, der Kappe, des Mantels, des geblümten Kaftans und eines weißen Zelters.

Die h. Synode, mit ihrem Präsidenten, übt die oberste Gerichtsbarkeit und Verwaltung über den gesammten constant. Patriarchalsprengel aus. Sie wählt den Patriarchen und setzt ihn ab — sie ernennt ferner zu allen Bischöfsstühlen — sie administrirt endlich alle Geschäfte, geistlicher und weltlicher (besonders fiscalischer) Natur, und steht dem Patriarchen als ein Berathungssenat zur Seite.

Die Synode ist aus 8 — 10 der nächsten Metropoliten und Bischöfen zusammengesetzt, und versammelt sich gewöhnlich zwei Mal in der

---

[1]) Ausgenommen in den — vielen Ausnahmsfällen! Eine gute Geldsumme mußte vor dem Sultan oder Großvezier meistens niedergelegt werden. — Nicht selten geschah es sodann später, daß wofern ein Anderer mehr bot, Jener abgesetzt und Dieser für ihn eingesetzt wurde. Gewöhnlich wirkte dabei die sklavisch gesinnte Synode formell mit.

Woche. Acht Bischöfe müssen sich beständig in Constantinopel aufhalten [1]. Die Synode hat auch weltliche Mitglieder; den Großlogotheten, mehrere Magnaten (Archonten) und — Großhändler von Constantinopel. [2]

Der Patriarch hat aber als Erzbischof von Constantinopel noch seine besondere Synode, die aus seinen vornehmsten Geistlichen und Laien besteht; dasselbe ist bei jedem Bischofe der Fall.

Mit seiner Bisthumssynode verwaltet der Patriarch das Wesen der Hauptstadt und des ganzen Sprengels; er hat die Gerichtsbarkeit über Geistliche und Laien; er vertritt endlich seine ganze Nation bei der Pforte; er konnte bisher selbst Gefängniß- und Galeerenstrafen über die Angehörigen derselben verhängen.

Bei solch' einem ausgedehnten Wirkungskreise stellt sich die Nothwendigkeit einer Anzahl von Beamten heraus; diese theilen sich in zwei Chöre: in den rechten und in den linken. [3]) Zu jenem gehören: der Großlogothet oder Erzkanzler des Patriarchats, der Großökonom, der Sakkelarios oder Oberaufseher der Mönchsklöster, der Großsakristan u. s. w., zu diesem: der Pontopapas, der Kirchenvorsteher, Reisepriester, Vorsänger u. s. w., zusammen 31 hohe Beamten des Patriarchats,

---

[1]) Welch eine Pastoration ist das! So sind also so viele Heerden immer entweder den Vikarien überlassen — oder aber die constantinop. Synodalmitglieder sind bloße Nominalbischöfe. Was ist das aber dann wieder für ein Concilium?

[2]) Daß der Handel in kirchlichen Angelegenheiten vertreten ist, ist — echtgriechisch.

[3]) Nach ihren Sitzen in der Kirche, woselbst sie den Patriarchen umgeben.

worunter nur 4 Priester, die anderen Clerici minores oder Laien sind. [1])

Der Patriarch bezieht reiche Einkünfte; er beerbt alle Prälaten und unverheirathete Priester; erhält Legate; erhebt Ordinationsgebühren von allen Bischöfen, jährliche Bezüge von den Geistlichen, auch von allen Hochzeiten (dies in seinem Bisthum), besteuert noch überdies die Bischöfe seiner Diöcese, und belegt alle 3 Jahre sämmtliche Familien mit einer Abgabe. – Seine Kasse scheint wohl gefüllt — die Pforte hat aber noch immer für ihre Ausleerung gesorgt.

Die Einkünfte der Bischöfe bestehen in dem Zehnten, in Ehren- und Hochzeitsgeschenken, Legaten und in der Erbschaft von allen Geistlichen. Auch die bischöfl. Kassen wurden und werden von der Pforte regelmäßig gebrandschatzt.

Wenn man nun dies Alles recht aufmerksam betrachtet, so erkennt man in den reichen Patriarchal- und Episcopalkassen alsbald den wahren Schlüssel zur türkischen Großmuth und Toleranz.

Was oben von der Kirchenregierung des constant. Patriarchen in Ansehung seines Patriarchats und seiner Diöcese gesagt ist, dasselbe gilt von den übrigen Patriarchen, Metropoliten, Erz- und Bischöfen in Ansehung ihrer Kirchen. Jeder ist in seinem Sprengel oberster Regent und leitet denselben nach Maßgabe der canonischen Satzungen; ähnlich verhält es sich mit den hierarchischen Rangstufen, als wornach die Metropoliten über den Erz- und Bischöfen und die Ersteren über den

---

[1]) Dieser Hofstaat ist im Wesentlichen schon zur Zeit Constantins d. Gr. entstanden und war eine Nachbildung des oströmischen Kaiserhofes.

Letzteren stehen, und über sie und deren Kirchen die Oberaufsicht führen — sollen. Dies Alles wäre ganz dem abendländischen Gebrauche gemäß, wenn das Morgenland nicht seit dem Schisma das Land der Anomalien und Widersprüche geworden wäre; denn in Wahrheit sind heut zu Tage die meisten Metropoliten und Erzbischöfe ganz ohne Suffragane, und der Patriarch zu Constantinopel ist der alleinige Herr über Alle.

Die nächste Stufe unter den Bischöfen bekleiden die Priester (Popen); dann kommen die Diakonen, Subdiakonen [1]) (ord. major.); sodann die Anagnosten (Vorleser, Lektoren), die Sänger und die Thürhüter (Ostiarier). [2]) (ord. minor.) Die Verrichtungen sind ungefähr wie in der kath. Kirche.

Den Priestern ist zwar der Cölibat nicht geboten, die Ehe jedoch seit der trullanischen Synode nur vor der Ordination gestattet. Die 2. Ehe aber ist überhaupt verpönt. [3]) Die Mönche sind ehelos und eben so sind es die, ausschließlich aus ihrem Stande genommenen, Bischöfe.

Die griechische Pfarre hat keine so feste Organisation wie die katholische; manche Dörfer haben keine Pfarre — andere besitzen deren mehrere, und die umliegenden Ortschaften stehen dann mit ihnen in Filialverband. — Die Einkünfte der Pfarrer bestehen hier und da zunächst in Grundbesitz und Stolgebühren [4]) — anderswo zunächst

---

[1]) Hypodiakonen.

[2]) Exorcisten sind nur die Priester und Diakonen.

[3]) Gleichwohl trifft man auf manchen solchen Bigamus.

[4]) Besonders in Meßstipendien ꝛc.

nur in den letzteren; überall aber auch noch in Collecten und Geschenken (zum Theil in den alten Oblationen).

Es gibt Mönchs- und Nonnenklöster; die Ersteren folgen entweder der Regel des h. Antonius oder (und dies thun die meisten) jener des h. Basilius; die Nonnen (theils Jungfrauen, theils Wittwen) folgen sämmtlich der zweitgenannten Regel. Die Klöster stehen entweder unter der Oberaufsicht der Bischöfe oder direct (exemt.) unter dem Patriarchen.

18.

Die Verfassung und Verwaltung der russischen Kirche.

So lange die russische Kirche durch ihren Metropoliten im Abhängigkeitsverhältniß von Constantinopel stand, galten für sie die dortigen Gesetze; nur daß in Rußland die Großfürsten sich einer größeren Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten schuldig machten, als die Sultane in Constantinopel [1]); inzwischen hatten die russischen Bischöfe in ihren Sprengeln stets eine größere Gewalt als die griechischen in den übrigen, und man konnte hier das Episkopalsystem in seiner vollen Geltung sehen, indem die weltliche Macht der Fürsten die kirchliche des Metropoliten größtentheils paralysirte. Dieses Verhältniß fand im Ganzen auch seit Errichtung des russ.

---

[1]) Nachahmung der alt-orientalischen Kirche mit ihren theologischen Dekreten; Keime des dereinstigen Cäsaropapismus.

Patriarchats (1588) Statt; immer blieb dieser Stuhl in einer gewissen Subordination unter dem Patriarchen von Constantinopel, und entwickelte daher kein eigenthümliches kirchliches Leben. Anders gestalteten sich die Dinge, als Peter d. Gr. durch Aufhebung des Patriarchats eine eigene russische Nationalkirche schuf; mit einem Schlage ward nun der Organismus ihrer Verfassung „reformirt".

Zwar, wenn man Theiner [1]) hört, so hätte Peter d. Gr. den festen Willen und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit gehabt, die russ. mit der röm. Kirche zu vereinigen. Absichtlich habe er nach dem Tode des Patriarchen Adrian diese hohe Würde 20 Jahre unbesetzt gelassen, um desto leichter die vorgehabte Vereinigung zu bewirken. Einige Jahre vor seinem Tode habe er zu diesem Behufe die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe nach Moskau berufen (1720); doch — die Bischöfe schlugen sein Ansinnen aus; da erhob er sich, sprechend: „Ich kenne keinen andern wahren und gesetzmäßigen Patriarchen, als den Patriarchen des Abendlandes, den Papst von Rom, und da ihr ihm nicht gehorchen wollet, so werdet ihr von jetzt an mir allein gehorchen." Bei diesen Worten übergab er ihnen die Statuten der (von ihm begründeten) h. dirigirenden Synode. — So weit Theiner. Die Lesart ist schön; leider aber bisher durch nichts bestätigt!

Der russ. Patriarchat war nun aufgehoben — an seine Stelle trat das neu eingesetzte [2])

---

[1]) Neueste Zustände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland; Augsb. 1841.

[2]) Eingesetzt — aufgehoben, das geht so beim Schisma und der Häresie in einem Zuge mit aller Leichtigkeit fort.

Collegium, die dirigirende Synode, die höchste Instanz in dogmatischen und disciplinären Sachen der russ. Kirche, die am 25. Febr. 1721 ihre Wirksamkeit begann. Sie bestand anfangs aus 12 Mitgliedern [1]), welche der Kaiser aus der höheren Geistlichkeit wählte, wobei indeß nur 3 Bischöfe vorkamen; zur Anerkennung seiner Synode wandte sich Peter an Jeremias, Patriarchen von Constantinopel, welcher der neuen Einrichtung die kirchliche Genehmigung ertheilte (1723); die Synode war unmittelbar dem Kaiser untergeordnet, empfing von ihm Befehle und machte ihm Vorlagen; in geistl. Dingen sollte sie dieselbe Macht haben wie der (dirigirende) Senat in weltlichen; die Beamten der Synode gehörten dem Laienstande an; der Erste unter ihnen war der oberste Prokurator, der den Sitzungen der Synode beiwohnte, bei jeder Verhandlung ein suspensives Veto hatte, worauf der Kaiser die Sache untersuchte und entschied. — Alles dieses ist heute noch eben so. —

Man sieht, die Synode ist fast ganz in des Monarchen Hand. Peter machte sein Werk dadurch vollständig, daß er zum Besten seiner Synode den Boden der russ. Kirche vollständig nivellirte, alle Metropoliten und Erzbischöfe [2]) aufhob und sie ohne Ausnahme mit bloßen Bischöfen besetzte. Was sein Synodal-Statut, welches den Titel „geistliche Regulation" führt, betrifft, so zerfällt dasselbe in 3 Theile; der erste ist nichts als eine Apologie dieses Instituts, der zweite betrifft

---

1) Heute ist diese Zahl beträchtlich vermehrt.

2) Bis auf die 2 ehrwürdigen Stühle von Kiew und Nowgorod.

dessen Geschäftskreis, und der dritte handelt von den Pflichten der Synodalmitglieder. Gemäß dem 2. soll darüber gewacht werden, daß der Gottesdienst ordentlich und mit Anstand abgehalten werde und dabei nichts gegen den „orthodoxen Glauben" vorkomme; ferner daß das Volk richtig in den christl. Pflichten unterrichtet werde. Interessant sind besonders die Artikel aus dem 3. Theil, welche die Verwaltung des Bußsakramentes betreffen; diesemnach sollen die Priester „nichts entdecken, was ihnen in der Beichte vertraut worden — noch ihre Beichtkinder mit ihren Sünden aufziehen, vielmehr deren Bußzeit abkürzen ꝛc." Dawiderhandelnde [1]) sollen mit Leibesstrafen belegt werden — wie denn die niedere griechische Geistlichkeit dieser entehrenden Behandlung in mehreren Fällen unterzogen wird! — In einem Falle jedoch ist der Bruch des Beichtsiegels in Rußland geboten: nämlich wenn Jemand das Verbrechen des Hochverraths beichtet. Dann soll der Beichtvater sogleich abreisen und der zuständigen Behörde [2]) davon die Anzeige machen. Man sieht, welch' ein weites Gewissen die russ. Staatsdogmatiker haben! [3])

So ist das Wesen und die Stellung der heiligst dirigirenden Synode noch bis zum heutigen Tage beschaffen; sie ist im Grunde nicht viel mehr

---

[1]) D. h. die Verräther oder Verspötter des Beichtgeheimnisses.

[2]) Der preobrashenskischen Kanzlei. (Vergl. Glen-King: Die Gebräuche ꝛc. 1773.)

[3]) Peter d. Gr. erließ auch einen „Katechismus" für seine neue Kirche. S. darüber de Maistre: „Vom Papste".

als eine wohlorganisirte Oberpolizeistelle mit geistlichen Mitteln; dennoch kann man den Czar deswegen noch nicht den unumschränkten Herrn der russ. Kirche nennen, mit einem jus reformandi ausgerüstet, wie die deutschlutherischen Fürsten im Reformationszeitalter. Die Kirche hat noch ihr eigenes Recht und Rechtsbuch, das sie aus dem Orient mitgebracht. Aber es fehlt (allerdings) der berufene Vertreter dieses Rechts." [1]) Dieses Rechtsbuch oder Corpus jur. can. ist nun die Kormczaja Kniga, die alte Uebersetzung eines griech. Nomocanon [2]), welche übrigens von feindseligen Ausfällen auf Rom wimmelt. [3])

Was die Organisation der Bisthümer betrifft, so verhält es sich damit, abgesehen von der sclavischen Abhängigkeit von der Synode, ungefähr gleichso wie in der griech. Kirche; jeder Bischof hat eine Diöcesan-Synode („Consistorium") u. s. w. Besser sind die Pfarreien eingerichtet; in Dörfern von 2–300 Häuser müssen 3 Priester, 3 Diakonen und 3 Sakristane den Gottesdienst versehen, so daß auf etwa 100 Familien mindestens 3 Kirchendiener kommen. Zwischen den Bischöfen und Pfarrern stehen eine Art von Dekanatsinstituten in der Mitte, Contoirs genannt, mit zwei Mitgliedern und ihren Sekretärs. Alles ist eben in der russ. Kirche bureaukratisch, bis auf den Namen.

Und so auch die Klöster. Peter hat sie ebenfalls „organisirt". — Nachdem er sie in seinen

---

1) Kerker.

2) Das Original ist niemals bekannt geworden.

3) Vergl. dagegen die russ. Liturgie, oben. So ist im Schisma Alles Widerspruch.

Erlassen (besonders 1724) als „unnütze Anstalten" öffentlich prostituirt, [1]) — hat er das ganze russ. Klosterwesen zu Staatsanstalten, mit der Verpflichtung, Soldaten und andere Kranke und Dienstuntaugliche zu verpflegen, umgewandelt; die Nonnen aber hat er zu „Spinnerinnen" gemacht, Jeder ein „nützliches Geschäft" übertragen; denn — „beten" sagte Peter im obigen Erlaß —: „beten thun alle Menschen! Dazu braucht man keine Mönche."

19.

Die Verfassung der neugriechischen oder hellenischen Kirche.

Wir haben bisher wenig von der neugriechischen oder hellenischen Kirche gesprochen — weil ihr Dasein erst ein Produkt der neueren Zeit ist, und weil daher ihre frühere Geschichte und ihre frühere Einrichtung schon in der Beschreibung der allgemein-griechischen Kirche, deren integrirenden Bestandtheil sie bis zum Jahre 1822 bildete, mit abgehandelt erscheint. Nunmehr aber ist es an der Zeit, eine gedrängte Darstellung ihrer Entstehung und gegenwärtigen Verfassung zu geben. —

Im Anfang des Jahres 1821—22 begann der griechische Freiheitskampf. Ein selbstständiges Griechenland aber trachtete nach einer — selbst-

---

[1]) Man bedenke dabei — daß aus dem Mönchsstande alle vornehmen Geistlichen gewählt wurden und werden! Welche Erniedrigung muß sich diese Kirche seit dem Schisma gefallen lassen!

ständigen oder Nationalkirche. Das ist der naturgemäße Proceß bei allen Revolutionen, besonders schismatischer Völker. Ist einmal der Zwang der politischen Einheit zertrümmert — die religiöse Autorität war ihnen ohnehin nur stets Nebensache, und im Fluge ist eine „Landeskirche" errichtet. — Die Gräuel, welche an dem „ökumenischen Patriarchen" Gregorius zu Constantinopel und an seiner Kirche von den Türken verübt wurden — ermuthigten die Hellenen noch mehr in ihrem Streben nach kirchl. Autonomie; dem Nachfolger des Gregorius wurde der Gehorsam aufgekündigt und im Jahre 1822 erklärte das organische Gesetz von Epidaurus die morgenländisch-orthodoxe Kirche für die herrschende also Staats-Religion in Griechenland — womit die Autonomie formel ausgesprochen war; zugleich blieb von da an die besondere Gebetsformel für den ökumenischen Patriarchen aus der Liturgie weg. —

Aber erst im Jahre 1833 ward die neue Verfassung der hellenischen Kirche definitiv festgestellt. Dieselbe beruht auf dem in nachstehenden 2 Artikeln ausgesprochenen Prinzip, wodurch zugleich die Lehre und der Cultus geregelt werden: „1. Die orientalische und orthodoxe Kirche Griechenlands, welche in geistiger Beziehung nur Unsern Herrn, Jesum Christum, als das Oberhaupt des christl. Glaubens anerkennt, hängt von keiner andern Autorität ab, indem sie die dogmatische Einheit, wie selbe seit jeher von allen orientalischen orthodoxen Kirchen anerkannt worden, unberührt läßt. Was die Verwaltung der Kirche anbelangt, welche der Krone zusteht, und in nichts den hl. Canones entgegen ist, so erkennt sie den König von Griechenland als ihr Oberhaupt an. — 2. Es wird

eine permanente, blos aus Erzbischöfen und Bischöfen bestehende, von dem König errichtete, und als die oberste Autorität der Kirche betrachtete, Synode nach der Weise der russischen Kirche constituirt werden."

Die nach Nauplia berufenen Bischöfe Griechenlands, 36 an der Zahl, „welche das Sklavenjoch des röm. Bischofs verabscheuen", — gaben in weit sklavischerer Lobdienerei gegenüber der weltlichen Macht, ihren Consens dazu, und änderten blos die Worte „nach der Weise der russ. Kirche" folgendermaßen ab: „Nur die h. Synode wird die kirchl. Angelegenheiten den hl. Canones gemäß leiten." — Leere Worte! denn wenn der König das Oberhaupt der Kirche ist — so ist die russische Kirche jedenfalls auch hier hergestellt!

Das zeigte sich denn auch in den speziellen Einrichtungen der Synode deutlich genug; denn ihre Mitglieder werden ebenfalls von der Krone ernannt, und schwören ihm und ihren Pflichten Treue, wobei der Nachsatz besonders betont wird, daß sie ihre Unabhängigkeit von jeder auswärtigen Gewalt aufrecht erhalten wollen. [1]) Die Obliegenheiten und Geschäfte der Synode sind die nämlichen wie in Rußland, und die Aufsicht selbst in den inneren Angelegenheiten der Kirche übt der König, der den Beschlüssen der Synode seine Genehmigung ertheilt oder versagt. Die Bischofswahlen gehen von der Synode aus, aber die Bestätigung und Investitur ist wiederum Sache des Königs; auch haben

[1]) Als wenn Christus der Herr lauter mit chinesischen Mauern umzogene Staatskirchen gestiftet hätte!

Staatsbeamte (sogar ein „Prokurator") bei der Synode Sitz und Stimme — kurz Alles ist eben russisch. Wir ersparen uns daher auch jede weitere Erörterung dieses Gegenstandes, indem wir im Uebrigen auf den vorigen Abschnitt verweisen, dessen Inhalt hier beinahe Wort für Wort seine Anwendung findet. [1])

V.

Die Lehre der morgenländischen Kirche.

20.

Erkenntnißquellen; die Lehre von der Kirche.

Wie wir bisher gesehen haben, so sind die schismatischen Kirchen in ihrer Grundverfassung [2]) mit der römischen Kirche wohl einig — dagegen aber in den später hinzugekommenen Einrichtungen allerdings von ihr verschieden, so wie sie in mancherlei Dingen auch unter sich selbst uneins sind, was namentlich bei der russischen und neugriechischen Kirche gegenüber der altgriechischen der Fall ist. — Nunmehr werden wir wieder Gelegenheit haben, ihre Uebereinstimmung in viel wichtigeren Artikeln, nämlich in denen des Glaubens, so wohl unter sich wie auch mit der ka-

[1]) Wer eine ausführliche Beleuchtung der neugriechischen Kirche zu lesen wünscht, den verweisen wir auf des Staatsraths v. Maurer: „Das griechische Volk in öffentl., kirchlicher und privatrechtl. Beziehung". 1835.

[2]) Der ursprünglich hierarchischen Ordnung.

tholischen Kirche, wahrzunehmen, wie Solches übrigens schon aus den früheren Schilderungen ersichtlich gewesen ist. Es erhellt hieraus wieder so recht, daß das Schisma doch eigentlich nur eine Trennung in der Verfassung, also in Dingen zweiten Ranges sei, und die Hauptsache im Ganzen unberührt lasse. — Wir können in dem jetzt folgenden Abschnitt „Von der Lehre" nun wieder sämmtliche drei schismatische Kirchen zusammenfassen und sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der morgenländischen Confession behandeln.

Die morgenländische (sich selbst orthodox nennende) Kirche stimmt von vorne herein mit der katholischen schon darin überein, daß sie den Inhalt ihres Glaubens niemals wie ein abgeschlossenes philosophisches System [1]) öffentlich ausgesprochen hat; sondern es sind vielmehr, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, aus wichtigen Veranlassungen zu verschiedenen Zeiten Erklärungen von ihr erlassen worden, die als Zeugnisse und Normen ihres Glaubens gelten.

Die morgenl. Kirche hat mit der latein. Kirche gemein die allgemeinen Glaubensbekenntnisse und die dogmatischen Dekrete der allgemeinen Concilien bis zum 7.; sie besitzt aber auch einige ihr eigenthümliche Bekenntnisse, welche seit der Einnahme von Constantinopel durch die Türken bei besonderen äußeren Umständen veranlaßt wurden. Zu den letzteren gehört: a. das Bekenntniß des Patriarchen Gennadius (Scholarius), welches er dem Sultan Muhamed II., dem Eroberer Constantino-

1) Menschenwerk!

pels, überreichte und auf welches hin dieser den Griechen ihre Religionsübung gestattete. [1]) Es verbreitet sich nur im Allgemeinen über die christl. Lehre, wobei es besonders merkwürdig ist: daß Gennadius den h. Geist vom Vater und Sohn ausgehen läßt; b. der Schriftwechsel, der in den Jahren 1576 — 81 zwischen dem Patriarchen Jeremias und den luth. Tübinger Theologen stattfand; der Patriarch verwirft darin die angesonnene Uebereinstimmung der griech. mit der luth. Lehre. c. die Confession des Petrus Mogilas (Confessio orthodoxa catholica), Metropoliten von Kiew, die nachher von den 4 morgenländ. Patriarchen (1643) unterschrieben und von den Synoden zu Jassy und zu Jerusalem im J. 1672 mehrmals bestätigt wurde [2]); d. die Bekenntnisse resp. Erklärungen zweier morgenländ. und der jerusalemitischen Schlußsynode desselben Jahres (1672) gegen die angesonnene Vereinigung mit den Calvinern, worin deren Lehre gleichfalls als irrig verworfen wird; endlich e. die Confession der Synode von Carlowitz (in Syrmien) vom Jahre 1774. — Dies wären denn die symbolischen Schriften der Griechen, welche bei ihnen allgemeines Ansehen genießen. Außerdem gibt es noch mehrere Privatbekenntnisse, orthodoxe Lehrsysteme und Katechismen, darunter der vom Erzbischof Platon der angesehenste ist. [3]) — Aus Allem

---

[1]) Vergl. oben. Nro. 17.

[2]) Wichtigstes Glaubensbekenntniß der orient. Kirche.

[3]) Wir haben oben in den Noten dieses und mehreres Andere schon angezogen.

ergibt sich die Uebereinstimmung der morgenländ. mit der latein. Kirche. —

Wir wollen nunmehr den Inhalt des morgenl. Lehrbegriffs näher prüfen.

Die oriental. Kirche lehrt: daß die Offenbarung Gottes durch den Heiland und Erlöser Jesus Christus, als Inhalt der seligmachenden Wahrheit, in doppelter Weise hinterlassen ist: durch die heil. Schrift und durch die mündliche Tradition. [1]) Als canonische Bücher werden dieselben erklärt, welche die lateinische Kirche als solche annimmt. Ferner müsse eine fortlebende göttlich eingesetzte Autorität zur sichern Erkenntniß und Erklärung der Schrift und Tradition vorhanden sein — und dies ist der vom h. Geist geleitete Episkopat. [2]) Derselbe ist auch Verwalter der h. Geheimnisse. [3]) Die Kirche ist die sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen mit den Bischöfen als Stellvertreter Christi. [4]) Die wahre Kirche ist einig, heilig, katholisch und apostolisch [5]), sie ist allein seligmachend. [6])

Das wäre also der Begriff der Kirche, der, wie man sieht, bis auf den Primat, vollständig mit der kathol. Lehre übereinstimmt; doch da die 7 ersten Concilien den Primat überall anerkannt haben und die Morgenländer auch späterhin, ja

---

[1]) Orthodoxa confessio des Petr. Mogilas (s. oben). P. 1. q. 4.

[2]) Orthod. conf. P. 1. q. 72.

[3]) Concil von Jerusalem 1672. c. X.

[4]) Orthod. conf. P. 1. q. 85.

[5]) Ibid. q. 83.

[6]) Platon. II. §. 28. Anmerk.

selbst heute noch Zeugniß dafür geben [1]), so waltet im Grunde auch hierin kein Unterschied zwischen beiden Kirchen ob, und man kann höchstens sagen: die morgenländische Kirche hat in ihrer Praxis die Theorie verlassen. Sie widerspricht sich selbst.

21.

Von der allerh. Dreieinigkeit.

Die Haupt- und Grundlehre des Christenthums, ist die Lehre von der allerh. Dreieinigkeit. Auch darin ist die morgenl. mit der abendl. Kirche Eins. Gott, so sagt sie, dreifach in den Personen, müsse als Vater, Sohn und h. Geist verehrt werden; der Vater hat sein Dasein aus sich selbst, der Sohn ist gezeugt vom Vater und der h. Geist geht vom Vater aus. Ist wohl hierin ein Unterschied gegenüber der kath. Kirche begründet — als welche sagt: der h. Geist gehe vom Vater und dem Sohne aus? Nein! denn die griech. Kirchenväter gebrauchen hierüber verschiedene Ausdrucksweisen, wie wir es schon oben dargelegt haben; — indem Einige sagen: der h. Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus [2]) — Andere aber sich deutlicher ausdrücken, sprechend: und vom Sohne [3]); dieses aber wird von ihren größten patristischen Autoritäten, dem hh. Basilius, Gregorius von Nazianz, Chrysostomus als Eins und Dasselbe (durch = und) erklärt. — In der

---

[1]) Vergl. die betreff. obigen Abschnitte.

[2]) Cyrillus Alex. 2c.

[3]) Epiphanius 2c.

That hat auch die orient. Kirche Jahrhunderte lang der occidentalischen wegen ihrer Aufnahme des filioque, keinen Vorwurf gemacht, wiewohl sie dazu bei 3 ökumenischen Concilien im Orient Zeit und Gelegenheit genug hatte; endlich ist das „filioque" von den Griechen noch auf den Concilien von Lyon (1274) und von Ferarra-Florenz (1438) als ein, zwar von ihnen nicht gebrauchter, dessenungeachtet als orthodoxer (weil selbstverständlich in dem Glaubensartikel liegender) Zusatz anerkannt worden; so also daß auch in dieser Lehre kein realer Unterschied zwischen beiden Kirchen obwaltet. Hier nur noch den historischen Kern der Sache. [1]) Bekanntlich ist es das Glaubenssymbol des 1. Concils von Constantinopel, dem die abenländische Kirche, und zwar der Stelle ex patre (vom Vater), den Zusatz et filio oder filioque (und vom Sohn) angehängt hat. Fragt man nun, warum die Lateiner etwas ausgesprochen haben, was jenes Concil nicht wirklich aussprach; so ist die Antwort darauf diese: das 1. Concil von Constantinopel wurde gegen die Arianer, insbesondere Macedonianer, gehalten, welche behaupteten, daß der h. Geist ein Erzeugniß, ein bloßes Geschöpf des Sohnes sei, welcher Alles gemacht habe. Deshalb hatte das Concil sich dahin auszusprechen, daß der h. Geist die 3. göttliche Person sei und vom Vater (dem Principium) ausgehe; was das Ausgehen zugleich vom Sohne betrifft, davon sprach

---

[1]) Ueber den nähern Hergang kann man sich in allen größeren kirchengeschichtl. Werke, auch bei H. J. Schmitt in seinem berührten Werken, namentl. auch in der „Harmonie der morgen- und abendl. Kirche" auf's Genaueste und Befriedigendste unterrichten.

es gar nicht, und zwar einfach darum nicht, weil dies Niemand läugnete — ja, weil die Mazedonianer dies, wie man sieht, sogar übertrieben.[1])

22.

Ursprünglicher Zustand; Sündenfall; Erbsünde; nachheriger Zustand; Erlösung; Rechtfertigung.

Gleich der abendländischen, bekennt auch die morgenl. Kirche die Lehre von dem anfänglichen unschuldigen Zustand des ersten Menschen. Die griech. Kirche sagt: Adam war anfänglich unschuldig und ohne Sünde, vollkommen und gerecht [2]); aber da er sündigte durch Uebertretung, kam er alsbald in den Sündenzustand und ward dem Tode unterworfen. [3]) Dieser Zustand ging auf seine Nachkommen über und zwar vermöge der Abstammung (nicht Nachahmung); Niemand kann nun aus sich selbst in den frühern Zustand der Gerechtigkeit und Unschuld zurück versetzt, Niemand Gott wohlgefällig werden — als allein durch das Verdienst des einzigen Mittlers, Jesu Christi. Damit ist aber dem Menschen keineswegs alles Vermögen und alle Freiheit zum Guten abgesprochen [4]) — wiewohl beides als abgeschwächt und unvollkommen erscheint; — sondern der Mensch kann Gutes thun, aber nur aus dem Verdienst Christi und der daraus folgenden

1) „Nur zu sehr glaubten“ sagt Schmitt.
2) In der oben berührten Orthod. conf.
3) Ibidem.
4) Wie die Prot. Reformatoren thun.

Gnade Gottes. [1]) So lehrt die orient. Kirche in voller Uebereinstimmung mit der abendländischen. — Sie fährt fort:

Aber gerade bei dem tiefsten Falle des Geschöpfes zeigte sich die hohe Barmherzigkeit Gottes. Der Teufel hatte Jenen verführt, — Gott wollte sein Kind sich wieder versöhnen. Darum sollte der Eingeborne des Vaters auf die Erde kommen, Fleisch annehmen und für Alle leiden und sterben, damit Alle erlöst würden. Dies ist in der Fülle der Zeiten geschehen und so sind wir von der Sünde und dem ewigen Tode befreit worden. Der ganze Artikel von der Erlösung ist in allen seinen Einzelheiten beiden Kirchen wieder gemeinschaftlich, daher er hier nur im Allgemeinen berührt wurde. [2])

Wie schon hieraus ersichtlich, so ist es auch mit der wichtigen Lehre von der Rechtfertigung ganz so bestellt. Die griech. Kirche sagt ganz im Einklang mit der katholischen, die Rechtfertigung sei nichts Anders als eine Vernichtung des sündigen Adams in uns und eine Ingemeinschafttretung mit Christus, dem Gerechten und Heiligen, also eine Entsündigung und zugleich Heiligung, wodurch der Mensch nicht allein von Gott als wohlgefällig erklärt wird [3]), sondern es in der That auch wird und ist. Und hierzu ist allerdings zuerst der Glaube als Grundlage und Wurzel der Rechtfertigung nöthig, aber nicht so als wäre durch

---

[1]) Concil. Jassy. C. XIV.

[2]) Orthod. conf.

[3]) Wie wiederum die prot. Reformatoren sprechen.

[4]) Protestantisch!

ihn allein [1]) die letztere schon bewirkt, sondern die Rechtfertigung wird vollbracht durch den Glauben und durch gute Werke der Genugthuung, indem der lebendige Glaube nur durch gute Werke, Reue, Buße, Besserung bezeugt und dargethan wird. Der Glaube rechtfertigt nur in der Liebe und die Liebe in dem Glauben. So allein gelangen wir zur Kindschaft Gottes. [2])

23.

Die hh. Sakramente und das h. Meßopfer.

Die Rechtfertigung nun tritt in den Menschen ein, wächst, wird vollendet und, wenn sie verloren ist, wieder erworben — durch die hh. Sakramente, welche die Kanäle sind, aus welchen die, aus dem Leiden Christi entspringende, Kraft überflüssig strömt, so daß der sie Aufnehmende wieder geneset an seiner Seele. Sie sind sinnliche Zeichen, welche eine übersinnliche Gnade bewirken (nicht nur versinnlichen); zugleich sind sie die Erkennungszeichen der wahren Kirche. [3]) — Christus hat 7 Sakramente eingesetzt, [4]) als: die Taufe, das Chrisma (Firmung), die Eucharistie (Abendmahl), die Beichte (Buße), die Priesterweihe, die Ehe, die letzte Oelung. Und dieses lehrt nicht allein von der Apostel Zeiten her die gesammte griechische (sog.

---

[1]) Protestantisch!

[2]) Concil. Jassy, IX. XIII. Damit in Uebereinstimmung erklärte sich der Patriarch an die Reformatoren. (S. oben.)

[3]) Conc. Jassy; Confess. orthod.

[4]) Conc. Jassy. XV.

orthodoxe) Kirche, sondern es lehren es auch all
alten dissentirenden Kirchen des Morgenlandes, wi
die Jakobiten, die Nestorianer, Tomaschristen u. s. w

Die Begriffsbestimmung der Griechen über di
Taufe ist: daß durch sie der Mensch wieder
geboren und durch die Gnade des h. Geiste
erneuert wird.

Durch das Chrisma erhält der Mensch di
Gaben des h. Geistes und zugleich die Bestär
kung der Taufgaben (Taufgnade).

Durch die Eucharistie (das h. Mysterium de
Altars), erhält der Mensch unter den Gestalte
des Brodes und Weines den wahren und we
sentlichen Leib und das wahre und we
sentliche Blut Christi, zur Nachlassung de
Sünden.

Durch die Beichte, vielmehr Buße, erhält de
Mensch, welcher seine Sünden erkennt, bereut un
beichtet, vollkommene Nachlassung derselben durc
den Priester. [1])

Durch die Priesterweihe wird, vermittel
Händeauflegung, die erhabene Gewalt zur Verrich
tung der heiligen Geheimnisse ertheilt.

Die Ehe verbindet Mann und Weib zur geisti
gen und körperlichen Einheit und gegenseitiger Liebe

---

[1]) Hierbei dürfte die griech. Absolutionsformel von In
teresse sein; sie lautet: „Unser Herr und Gott, Je
sus Christus, durch seine Gnade, Güte und Lieb
gegen die Menschen, vergebe dir mein Kind (Nennun
des Namens) alle deine Sünden, und ich, ein un
würdiger Priester, durch die mir anvertraute Macht
vergebe dir, und ich spreche dich los von allen dei
nen Sünden, im Namen des Vaters, des Sohne
und des h. Geistes, Amen." (Glen King's Gebräu
che ꝛc.) Wesentlich mit der abendl. Absolutionsforme
gleichlautend.

Die letzte Oelung salbt den Gläubigen zur Nachlassung der Sünden und zur Genesung.

Alle morgenländischen Bekenntnißschriften bekennen diese, hier in möglicher Präcision zusammengefaßte, Lehrbestimmung über die Sakramente [1]), und dieselbe stimmt wieder mit jener der kathol. Kirche fast buchstäblich überein.

— Da nach der klaren Lehre der morgen- und abendländischen Kirche in der h. Eucharistie, oder dem Geheimnisse des Altars, wahrhaft gegenwärtig ist Jesus Christus als Gott und Mensch: so beten beide Kirchen den, in diesem h. Sakrament anwesenden, Heiland an. Mit diesem Glauben steht die Messe („Liturgie") in Verbindung, deren Wesentliches Christus selbst beim letzten Abendmahle eingesetzt hat, und deren heutige Form nichts Anderes ist, als eine möglichst feierliche Umkleidung dieses Wesentlichen, nachweisbar schon im 2. und 3. Jahrh. der christl. Zeit. — Christus hat am Kreuze sich selbst als Opfer für uns dargebracht. Dieser selbe Christus hat jedoch auch deutlich gesagt, daß Er in der h. Eucharistie mit diesem selben geopferten Fleische und Blute [2]) gegenwärtig sei, und hat befohlen, dies fortwährend zu Seinem Gedächtniß zu thun [3]); daher bringt die Kirche, vom Anfang bis zum Ende der Erlösungszeiten — das eucharistische Opfer auf den Altären dar; ein geheimnißvolles aber wahres Opfer, welches mit

---

[1]) Vergl. unter Anderm Conc. Jassy XV und Griech. Katech. Wien 1805.

[2]) „Das für Euch hingegeben wird — vergossen wird." Matth. 26, Marc. 14 ꝛc.

[3]) „Dies thut zu meinem Andenken". Luk. 22, 20.

dem historischen Kreuzesopfer Eins und Dasselbe ist, und durch welches die am Kreuze, ein für allemal, erworbenen Gnaden, den Gläubigen ununterbrochen zugewendet werden. So lehren beide Kirchen. Beiden ist darum auch die Transsubstantiations-Lehre gemeinschaftlich, worüber, so wie über das ganze h. Opfer sich die morgenl. Kirche, insbesondere den Reformatoren gegenüber, außerordentlich bestimmt ausgesprochen hat. [1])

Was den Gebrauch des gesäuerten Brodes in der griech. Kirche betrifft, so lehrt die abendl. Kirche, da es nicht gewiß sei, ob sich Christus dieses oder jenes bedient habe, wiewohl es wahrscheinlicher ist, daß er ungesäuertes gebraucht: daß beide Gebräuche zu achten und zu ehren seien.

Endlich die Austheilung des Abendmahles unter beiden Gestalten oder aber nur unter Einer belangend, so ist auch dies kein wesentlicher Trennungspunkt zwischen Griechen und Lateinern; denn auch die letzteren genossen das Abendmahl früher häufig unter den Gestalten des Brodes und Weins, wie noch heute die Griechen thun; und wenn die kath. Kirche dies später für die Laien und für die nicht-celebrirenden Priester abgestellt, und die Communion unter einer Gestalt eingeführt hat, so leiteten sie dabei gute Gründe; — das Concil von Trient hat sich aber darüber sehr deutlich ausgesprochen, und indem es den Gebrauch beider Gestalten nur als einen von Christo nicht absolut gebotenen erklärte, selben (selbst für die Laien) noch keineswegs als einen dogmatisch Ver-

[1]) Conc. Jassy: „Credimus sanctissimum divinae Eucharistiae sacramentum etc.

botenen oder falschen erklärt; sondern es hat gesagt: daß in jeder Gestalt der ganze Christus enthalten sei, und die also empfangene Communion zum Seelenheil vollkommen genüge. Spricht ja der Herr selbst so vielmal nur allein von Seinem Fleische und vom Brode, und verheißt den es Genießenden das ewige Leben!

24.

Zustand nach dem Tode; Fegfeuer; Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien.

Ueber den Zustand und das Schicksal der Seelen nach dem Tode des Leibes spricht sich die morgenländische Kirche dahin aus, daß eine völlige und vollkommene Ertheilung von Lohn oder Strafe erst beim letzten Weltgericht erfolgen werde; die Seelen der Gerechten sollen bis zur Auferstehung ein wonnevolles Vorgefühl und eine Kenntniß der ihrer harrenden unaussprechlichen Seligkeit — die Ungerechten aber und Gottlosen (d. h. die in Todsünden Verstorbenen) das peinigende Vorgefühl und die Gewißheit des ihnen bevorstehenden ewigen Feuers besitzen. Es ist hier keine Verschiedenheit von der katholischen Lehre vorhanden — denn die Griechen verstehen unter völliger und vollkommener Zutheilung von Lohn und Strafe eine solche, die erst bei Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper stattfinden kann — was nur nach der Auferstehung möglich ist.

Anlangend den Zustand derjenigen Seelen, die noch nicht ganz gereinigt aus dieser Welt gegangen sind, so ist die Lehre auch hierüber, oder über

den Reinigungsort (Fegfeuer) wesentlich eine und dieselbe in beiden Kirchen. Auf dem Concilium zu Florenz erklärten sich die Griechen hierüber so: „die noch nicht von Sünden (ganz) gereinigten Seelen werden in einen finsteren Ort des Schmerzes kommen, in welchem sie einige Zeit in Schmerzen und des göttlichen Lichtes beraubt, wohnen. Sie werden aber gereinigt, das ist aus diesem finsteren Orte und von ihrer Betrübniß errettet und befreit durch das Gebet und das h. Meßopfer und durch Almosen; nicht aber, daß sie im Feuer leiden müßten." Ganz so erklärten sich die Griechen zu Venedig und nannten diesen Zustand einen „Mittelzustand"; und eben so spricht auch ein gelehrter neugriechischer Bischof [1]): „Der dritte Zustand der Seelen ist jener, worin sich diejenigen befinden, die ihre Sünden zwar bereut haben, aber entweder durch frühzeitigen Tod oder durch Nachlässigkeit ihrer Schuld hier nicht abbezahlt haben u. s. w." — — Und: „Wir Lebenden helfen ihnen die Schuld abbezahlen durch Gebet, Almosen und das h. Meßopfer." Man sieht demnach, daß die griech. Kirche auch über diesen wichtigen Punkt mit der kath. übereinstimmt, indem sie den dritten Ort und die Wirksamkeit des Gebetes so wie der Darbringung des allerh. Meßopfers für die Verstorbenen gleich ihr, bekennt. In Betreff des Ausdruckes Fege=Feuer: so ist letzterer bekanntlich kein dogmatischer der katholischen Kirche, als welche den dritten Ort nur im Allgemeinen Purgatorium (Reinigungsort) und die dortigen

---

[1]) Der schon erwähnte Helias Meniates.

Strafen reinigende Strafen (poenas purgat.) nennt. [1])

Daß die griechische Kirche endlich auch in Betreff der Verehrung und Anrufung der Heiligen — so wie der Verehrung ihrer Bilder und Reliquien mit der kathol. übereinstimmt, ist zu beweisen kaum noch nöthig, und geht aus dem Früheren und Bisherigen sattsam hervor. Sind ja doch die in den 7 ersten allgem. Concilien enthaltenen Bestimmungen dem Morgen- und Abendlande gemeinsam! Am besten wird dies, so wie das Wesentliche des ganzen griech. Glaubens, aus folgender Abfertigung klar werden, welche Jeremias II., Patriarch von Constantinopel, im 16. Jahrh. den lutherischen Theologen zu Tübingen gab, als diese ihm die augsburger Confession mit einer beigefügten Vorrede übersandten, worin sie behaupteten, daß sie mit den 7 ersten allgem. Concilien übereinstimmten.

Jeremias erwiderte ihnen, sie ehrten die alte Kirche nur mit dem Munde, widersprächen ihr aber mit der That, und seien nichts als Neuerer, die sich weiser dünkten als Alt- und Neu-Rom. [2])

Der Schlußsatz seiner Haupterwiderung (die

---

[1]) Unionsformel des Conc. zu Florenz-Ferrara.

[2]) Zur Beurtheilung der Sache muß man wissen, daß die luth. Theologen den Patriarchen mit Briefschaften förmlich überflutheten, und in ihrer Ungeduld, die gehoffte Anerkennung von ihm zu erhalten — seine Antworten gar nicht erst abwarteten, sondern immer neue Commentare und Uebersetzungen ihrer Confession nach Constantinopel sandten; dies dauerte vom Jahre 1573—1581, so daß endlich der Patriarch, des trostlosen Briefwechsels müde werdend, sich jede weitere Zuschrift von ihnen verbat.

unter dem Namen Censura orientalis ecclesiae bekannt ist) lautet so: „Weil Ihr denn nur jene Sakramente annehmet, welche anzunehmen es Euch beliebt, nebst den Irrthümern, womit Ihr dieselben zu entstellen für gut befunden habt; weil Ihr die ununterbrochene Kette der mündlichen Ueberlieferung und die geheiligte Hinterlage der kanonischen Bücher verachtet, und kein Bedenken traget, dieselbe zu verstümmeln und zu verfälschen; weil Ihr, gestützt auf das Wort der Juden und der Bilderstürmer, behauptet, daß die Anrufung der Heiligen, so wie die Verehrung ihrer Bilder und Reliquien Götzendienst und Thorheit sei; weil Ihr das Klosterleben, welches eine Nachahmung des englischen Lebens ist, weil Ihr die Beichte der Sünden, die wir von jeher einander bekennen, ganz verwerfet: so erklären wir Euch, daß wir von Theologen Eures Gleichen und von einer nur Euch beliebigen Erklärung der heiligen Texte nichts wissen wollen; wir erklären auch, daß Euch eine thörichte Hoffart verblendet, und Euch die Ausgeburten Euerer selbst dem hellsten Lichte des ehrwürdigen Alterthums vorziehen heißt. Höret demnach auf, Euch unseretwillen abzumühen, und uns mit Eueren Sendschreiben und Büchern zu belästigen.“

Diese wohlverdiente Züchtigung — zu welcher die im Jahre 1672 zu Jerusalem versammelte griech. Synode Amen sagte, und dabei die Verdienste des Patriarchen gebührend anerkannte — hatte für die neuerstandenen Theologen freilich nur die eine Folge: daß sie, wie sie früher das alte Rom beschimpften und verläumdeten, es nun-

mehr auch dem neuen Rom also machten. Darauf läuft zuletzt doch fast immer ihr Text hinaus!

Aus der ganzen bisherigen Darstellung geht mit unzweifelhafter Gewißheit folgende große, bei dem vorliegenden Gegenstande nicht hoch genug anzuschlagende, Wahrheit hervor:

daß die morgenländische Kirche mit der abendländischen eine und dieselbe Lehre bekennt und predigt, und zwar in allen Artikeln des Glaubens, selbst die wenigen, zeitweis bestrittenen [1]), nicht ausgenommen — weil auch in dieser Hinsicht ihre alten Grundsymbole der katholischen Lehre nicht entgegen, im Gegentheil vielfach durch neuere Erklärungen vollkommen bestätigt sind,

wie oben ausführlich bewiesen wurde.

Dasselbe Urtheil fällte die franz. Sorbonne im J. 1717. („Unionsentwurf der Sorbonne." [2]))

VI.

Der Cultus (Gottesdienst) der morgenl. Kirche.

25.

Die Kirchen; die heil. Gewänder.

Da die drei schismatischen Kirchen (altgriechische, russische und neugriechische) auch in ihrem Cultus

1) Primat, Lehre vom Ausgang des h. Geistes ꝛc.

2) S. Felders Magazin für kath. Religionslehre. 1814. II, 4.

gleich sind: so wollen wir sie auch in dieser Beziehung hier in Eins zusammenfassen. — —

Die morgenländischen Kirchen (Gebäude) sind, gleich den lateinischen, gewöhnlich einem Heiligen gewidmet. Die Bauart ist verschieden, oft in Gestalt eines Kreuzes, oft viereckig; jedesmal aber wölbt sich eine Kuppel (öfters auch mehrere) über das Gebäude und trägt das heil. Kreuz auf der Spitze.

Es ist nur ein Altar in den morgenländischen Kirchen [1]); Sitze für die Gemeinde finden sich nur selten vor.

Jener Theil der Kirche, in welchem sich der Altar befindet, also der heiligste Theil [2]), ist durch eine mit Heiligenbildern bedeckte Wand (dem Ikonostes) von dem Schiff der Kirche getrennt; in der Mitte dieser Wand befindet sich die heilige oder königliche Thüre, die, wenn sie geöffnet ist, den Anblick des Altares (heiligen Tisches, Prestol) gewährt. Hinter dem Altar befinden sich die Priestersitze (Chor) in deren Mitte, in bischöflichen Kirchen, der Thron des Bischofs steht.

So viel in Kürze hiervon. —

Was die gottesdienstlichen Kleider der Geistlichen betrifft, so sind dieselben prachtvoller und wohl auch geschmackvoller als diejenigen der latein. Kirche, aber nicht wesentlich von selben verschieden.

Der Lektor trägt blos das Sticharion (eine Art Albe); die Diakonen besitzen dazu schon das Horarion (ähnlich der Stola der Diakonen in der latein. Kirche); der (wirkliche) Diakon trägt dazu auch noch die Epimanikia (eine Art Ma-

[1]) In Rußland bisweilen drei.
[2]) Unserem Presbyterium entsprechend.

nipel); der Priester endlich trägt das Sticharion [1]), die Epimanikia, das Epitrachelion (welches die eigentliche Stola ist und ungefähr auch so getragen wird), und das Phelonion (das mantelähnliche Meßgewand. [2])

Der Abt oder Archimandrit trägt ein Kreuz auf der Brust und das Epigonation (ein viereckiges Zierrath, ähnlich unseren Bursen, welches vom Gürtel auf der rechten Seite herabhängt), eine prachtvolle Mütze, und dazu sämmtliche priesterlichen Kleider.

Der Bischof u. s. w. unterscheidet sich außerdem noch durch den prachtvollen Sakkos (Unterkleid), durch den kostbaren Brustschild [3]) und das Homophorion, welches unserem Pallium entspricht. [4])

Der Stoff der Kleider besteht in Seide, Sammt, Brokat — ist aber immer mit großer Pracht und öfters mit verschwenderischem Reichthum ausgestattet und verziert.

26.

Das Allgemeine des griechischen Gottesdienstes.

Wie einst die lateinische Kirche, so besitzt noch jetzt die griechische — für jeden Kirchendienst ein

---

1) Jedoch durch einen Gürtel (Cingulum) um den Leib befestigt.

2) Wie es einst auch in der abendländ. Kirche im Gebrauche war.

3) Welcher das Urim und Thummim des jüd. Hohenpriesters repräsentirt.

4) Alle hier angeführten Kleidungsstücke haben, wie schon gesagt, im Ganzen beinahe die lateinische Form.

eigenes Buch. In einem stehen die Messen, in dem andern die Gesänge, im 3. die Evangelien und Lektionen, im 4. die Psalmen, im 5. die rituellen Gebräuche (Ceremonien, Rubriken), im 6. der gemeinschaftliche Dienst (Commune Apostolorum, Sanctorum) im 7. die täglichen Gebete der Priester (kanonische Stunden), im 8. das Leben der Heiligen u. s. w.

Die Sprache ist bei den Griechen die altgriechische, bei den Russen die altslavische — welche beide heutigen Tages fast nur mehr von den Gelehrten dieser Nationen verstanden werden.

Dem Priester dient bei den heil. Handlungen der Diakon, welcher auch im Namen der Gemeinde die Responsionen spricht; dasselbe thut aber auch der Chor bei gewissen Stellen; das h. Kreuzzeichen wird überaus häufig angewendet, und zwar in der Form unseres großen Kreuzes, aber so, daß zuerst die Stirne, dann die Brust, darauf die rechte und zuletzt die linke Schulter berührt wird. Die Bilder und heil. Bücher werden öfters geküßt.

Auch in den Verbeugungen herrscht Aehnlichkeit in beiden Kirchen; jedoch berühren die Griechen bei der großen Verbeugung völlig den Boden mit ihrer Stirne.

Der Segen kann nur vom Priester, Abt, Bischof ertheilt werden; der Erstere ertheilt selben mit der rechten Hand, mit deren Fingern er die Gestalt des Kreuzes bildet, indem er nämlich den Daumen und den vierten Finger zusammenhält, daß sie sich unter dem 2. und 3. Finger gleichsam als Querbalken des Kreuzes berühren; die Segensformel ist stets: „Gelobt sei unser Gott nun und zu aller Zeit und zu ewigen Zeiten.“

Außerdem kommen das Trisagion [1]), die Doxologie [2]) die Ektinia (Litanei), die Antiphonen u. s. w., ganz wie in der lateinischen Kirche, nur ebenfalls viel häufiger als hier vor; eigenthümlich sind der morgenländischen Kirche zwar noch verschiedene andere Exklamationen [3]) und Gesänge, die aber sämmtlich nur in der Form von den ähnlichen lateinischen Gebräuchen unterschieden sind.

Es würde zu weit führen und den Raum dieser engen Schranken weit überschreiten, wollten wir uns über alle liturgischen Uebungen und Gebräuche, über den ganzen, sowohl den öffentlichen Kirchen- wie den kanonischen Privatdienst der Priester auch nur einigermaßen ausführlich verbreiten. Aus dem so eben Angedeuteten wird es zur Genüge erhellen, daß bei aller Eigenthümlichkeit des orientalischen Cultus und bei all seiner großen Pracht und Reichhaltigkeit an Formen [4]) — in der Sache selbst kein wesentlicher Unterschied zwischen ihm und dem Gottesdienst der abendl. Kirche obwaltet; daher wir uns hier im Weiteren darauf beschränken wollen: den wichtigsten Theil oder den Mittelpunkt des ganzen Gottesdienstes mitzutheilen, welches bei den Griechen kein anderer als bei den Lateinern, nämlich das heilige Meßopfer ist.

---

[1]) „Heiliger Gott, starker Gott, unsterblicher Gott!" oder auch das „Dreimal heilig".

[2]) Spruch zu Ehren der h. Dreieinigkeit wie: Gloria in excelsis Deo etc. oder Gloria Patri et filio etc.

[3]) Ausrufungen.

[4]) In der Regel kann man annehmen, daß die griech. Liturgie in ihren Haupthandlungen eine zwei- bis dreifach so lange Zeitdauer wie die bezügliche lateinische erfordert.

27.

Die Liturgie, das heißt die heil. Messe bei den Morgenländern.

Wie man sieht, so haben die Griechen den allgemeinen Namen Liturgie insbesondere auf die h. Messe übertragen, um dieselbe schon durch diese Bezeichnung als den wesentlichsten Theil der christlichen Gottesverehrung kennbar zu machen.

Es gibt nun im Morgenlande mehrere (in der Hauptsache natürlich stets übereinstimmende) Formularien der Meßfeier oder Liturgien. Die älteste ist wohl die Liturgie der Kirche von Jerusalem, gewöhnlich „die Liturgie des h. Jakobus" genannt. Sie ist in griech. Sprache geschrieben und kann gewissermaßen als das Vorbild der orientalischen Liturgieen angesehen werden. Sie theilt sich, nach alter Weise, in die Messe der Katechumenen [1]) und in die Gläubigen-Messe [2]). Die erstere besteht aus Gebeten, Gesängen und Lektionen so wie dem Evangelium; die letztere beginnt mit der Darbringung der Opfergaben (Offertorium), an die das Glaubensbekenntniß

---

1) Katechumenen sind diejenigen, welche Unterricht im Christenthum erhalten.

2) Eine Eintheilung, die recht gut auch noch auf unsere latein. Messe angewendet werden kann, wie sie ihr denn ursprünglich auch zu Grunde lag. Die heutige Form unserer latein. Messe gründet sich nämlich gleichfalls zuerst auf apostolischen Ursprung und sofort auf die daraus erwachsenen 3 berühmten abendländischen Sacramentarien, deren bedeutendstes von Gregor d. Gr. (590—604) herrührt und den Boden bildet, auf welchem unser gegenwärtiges römisches Missale erwachsen ist.

(Credo) und der Friedenskuß sich anschließt; sodann folgt die Präfation, eine kurze Darstellung [1]) der göttlichen Heilsanstalten, darauf die Consecration. Die Einsetzungsworte werden laut gesprochen und von dem Volke mit „Amen" beantwortet. Hiernach folgt das Andenken an das Leiden, den Tod, die Auferstehung, Himmelfahrt und Wiederkunft Jesu Christi mit der Bitte um Tilgung der Schuld und um himmlische Gnade; weiters die Anrufung des h. Geistes; Gebete, Fürbitten — die Erhebung der h. Gaben (Elevation), Theilung der Hostie, von der ein Theil in den Kelch getaucht wird —; ferner Gebete und Gesänge, endlich die Communion des Priesters und Volkes; Danksagung, Segensprechung und Entlassung der Gemeinde bilden den Schluß.

Die Liturgie von Antiochien fällt mit der obigen Liturgie zusammen; die Liturgie der apostol. Constitutionen, aus dem Ende des 3. Jahrh., hat große Verwandtschaft mit ihr; ob nun die Liturgie von Jerusalem, wie die dortige Kirche behauptet, wirklich vom h. Apostel Jakobus herrühre — ist, wenn auch nicht unglaublich, indem viele Zeugnisse dafür sprechen, doch nicht völlig gewiß; jedenfalls aber stammt sie noch aus der christlichen Vorzeit. Dies wurde selbst von den Patriarchen von Constantinopel anerkannt — wiewohl die jerusalemitische Liturgie von denselben aus dem Gebrauche verdrängt wurde, so daß sie gegenwärtig selbst in Jerusalem nur noch am Festtage des genannten h. Apostels gefeiert wird.

---

[1]) Paränese.

Die in der gesammten morgenländischen Kirche jetzt regelmäßig in Gebrauch befindlichen Liturgieen sind zwei: die eine, vom h. Basilius [1]), wird an den Sonntagen der großen Fastenzeit, mit Ausnahme des Palmsonntags, am Gründonnerstage, am Charsamstage, an den Vigilien vor Weihnachten und Epiphanie und am Tage des h. Basilius, die andere, vom h. Chrysostomus, wird an allen übrigen Tagen des Jahres gefeiert; sie ist die Hauptliturgie der Orientalen.

Diese beiden Litargieen haben große Aehnlichkeit mit jener des h. Jakobus. Wir begegnen [2]) der Eintheilung in Katechumenen- und Gläubigen-Liturgie; der Friedenskuß, dem hier das Symbolum (Glaubensbekenntniß) folgt, wird nach der ersten Oblation (Darbringung der Gaben) ertheilt; die Präfation und die unmittelbare Vorbereitung auf die Consecration besteht in Dank und Preis für die Heilsanstalten Gottes; die Einsetzungsworte werden laut gesprochen und mit „Amen" beantwortet; dann folgt die Anrufung des h. Geistes; die Aufopferung zu Ehren der Heiligen; die Fürbitten für die Verstorbenen und Lebenden; die Elevation und Brechung der Hostie; die Communion und zuletzt die Danksagung und Segnung.

Wir wollen nun hier die Liturgie des h. Chrysostomus in einem gedrängten Umrisse folgen lassen.

---

1) Bischof zu Cäsarea von 370—379.

2) Rössing.

Die Katechumen-Messe.

Das Gloria
(welches dem Introitus folgt):

„O unzertheilte Dreieinigkeit, allmächtige Einheit, Schöpfer aller Dinge, Vater, Sohn und h. Geist, dich preisen wir, unseren Heiland, unseren Gott; jetzt und in Ewigkeit" u. s. w.

Unter verschiedenen Gebeten und Ceremonien endet dieser Theil in dem wiederholten und mannigfach paraphrasirten Dreimal heilig.

Der Diakonus: „Lasset uns aufmerken!"

Priester: „Friede sei mit Euch!"

Lektor: „Und mit Deinem Geiste!"

Hierauf Psalmen- und Epistellesung, Räucherung, Segnung. Folgt das Gebet vor dem

Evangelium.

Dieses selbst wird wieder mit Anrufung, Räucherung, Küssen und Segnung eingeleitet, und endlich vom Diakon vorgelesen; und zwar mit denselben Vor- und Nachsprüchen wie in der latein. Kirche: („Lesung des heil. Evangeliums nach — — Johannes!" — „Ehre sei Dir o Christe!" 2c.) Hierauf das oft wiederholte Kyrie eleison; Gebete und Entlassung der Katechumenen.

Gläubigen-Messe.

Collecten. Gesänge („Halleluja!"); Darbringung der Gaben (Oblation) unter Gebeten für die Obrigkeiten [1]) und Gläubigen; Alles dieses unter Räucherungen und den mannigfachsten Ceremonien; Friedenskuß; Glaubensbekenntniß.

---

[1]) In der russ. Kirche wird natürlich zuerst für den Kaiser, darauf für die heil. Synode gebetet.

Präfation.

„Die Gnade unseres Herrn ꝛc. sei mit Euch Allen!“

Chor: „Und mit Deinem Geiste!“

Priester: „Lasset uns unsere Herzen erheben!“

Chor: „Wir erheben sie zu dem Herrn!“

Priester: „Lasset uns dem Herrn danken.“

Chor: „Es ist löblich und recht u. s. w.“

Priester (jedoch mit leiser Stimme): „Ja, es ist löblich und recht, Dich zu loben, zu preisen, Dich zu rühmen, Dir Dank zu sagen u. s. w.“

Man sieht, dies Alles ist wie in der latein. Messe — auch schließt die Präfation wie dort mit: „Heilig, heilig, heilig“ und dem „Hosanna!“ Folgen nunmehr [1]) ungefähr wieder die nämlichen Eingangsworte wie in der latein. Kirche zur:

Consecration:

(Sodann laut:) „Nehmet, esset, das ist mein Leib ꝛc.“

„Amen.“

„Also auch den Kelch nach dem Abendmahle und sprach: Trinket Alle daraus; dieses ist mein Blut ꝛc.“

Preis, Bitten, namentlich die Bitte: daß Gott die Gaben durch Seinen heil. Geist verwandeln möge. (Erst hier endet die Consecration und die Transsubstantiation ist hiermit erfolgt.)

Nunmehr folgen die:

Aufopferungen zu Ehren der Heiligen:

(Der Vorfahren, Patriarchen, Propheten, Apostel, Evangelisten, Märtyrer ꝛc., insbesondere der seligsten Jungfrau); sodann die:

---

[1]) Nach der paränetischen Darstellung. S. oben.

Fürbitten für die Todten und Lebenden, die nach den Diptychen [1]) hergenannt werden, zuerst vom Diakonus laut, sodann vom Priester leise, der auch die Gebete also für sie spricht; Gebet für alle Menschen, für Gesunde, Kranke ꝛc.

Vater unser.

(Vom Chor gebetet.)

Unter vielen Gebeten und Bitten um Reinigung und Erbarmen, folgt die:

Elevation.

Diakonus: „Merket auf!"

Priester (hebt das heilige Brod auf, rufend): „Das Heilige den Heiligen!"

Gesänge.

Brodbrechung.

(Die h. Hostie wird in 4 Theile gebrochen.)

Communion.

Diese heil. Handlung ist wiederum voll sinniger Gebräuche, die fortwährend von andächtigen Gebeten begleitet werden. — Zuerst communicirt der Priester, darauf der Diakon und zwar Brod und Wein, wobei der Glaube an die wirkliche **Anwesenheit Christi im heil. Abendmahle** von ihnen laut **bekannt** wird; will Jemand von der Gemeinde die hh. Geheimnisse empfangen — so nähert er sich nun in aller Demuth und wird vom Priester ebenfalls unter beiden Gestalten gespeis't; darauf folgt ein Anderer und so nach und nach an den großen Festen die ganze Gemeinde. — Folgen **Lob- und Dankgebete**; endlich der **Segen**. Während der Diakon die übriggebliebe-

---

1) S. oben.

nen Partikel und den Rest des h. Weins genieß't — folgt nochmalige Segnung und Entlassung. (Psalm: „Entlasse, o Herr, nun Deine Diener ꝛc.")

Damit endet die h. Messe.

Möge diese Mittheilung bis hierher genügen, um dem Leser den sprechenden Beweis zu geben — daß das heilige Meßopfer, bei allerdings manchen Verschiedenheiten im Einzelnen, doch in der Hauptsache auf gleiche Weise in beiden Kirchen gefeiert wird.

28.

Der Ritus der hh. Sakramente; die übrigen Gebräuche und Einrichtungen der morgenländ. Kirche.

Die Taufhandlung ist in ihren Einzelheiten sehr umfassend; wenn der Täufling kein Kind ist, so wird er zuerst als Katechumen eingeweiht, wobei 3 Exorzismen und die gewöhnlichen Entsagungs- und Glaubensformeln vorkommen. Bei einem Kinde, wo das Letztere ebenfalls vorkommt, antwortet der Pathe im Namen desselben. Die eigentliche Taufe soll mittelst dreier Untertauchungen vollzogen werden. [1])

Das Chrisma wird sogleich nach der Taufe ertheilt und zwar von einem einfachen Priester; hierbei geschieht die Lesung der Epistel, des Evangeliums, die Waschung und endlich die Tonsur des Haares, wobei dem Firmling das Haar kreuzweis geschnitten und damit die Darbringung „seiner ersten Früchte" bezeichnet wird.

---

[1]) Wird aber auch durch bloße Aufgießung des Wassers ertheilt.

Die Beichte. Der Priester führt das Beichtkind auf die Seite vor das Bild Jesu Christi; dort betet er mit ihm, ruft den Allmächtigen um Gnade und Verzeihung an, ermahnt den Büßer liebevoll, sich ihm ungescheut anzuvertrauen und stellt ihm nun Fragen (zuerst über den orthodoxen Glauben), die derselbe beantwortet. Sodann folgt die Ermahnung [1]), Gebet, Absolution [2]) und Entlassung.

Das Sakrament der Ehe wird ertheilt, indem zuerst die Verlobung feierlich vor dem Priester vollzogen wird, worauf die eheliche Krönung (Aufsetzung der Brautkränze) als eigentliche Trauung folgt; Alles durch den Priester, unter weitläufigen Gebeten, Anrufungen, Ermahnungen, Gesängen u. dgl.

Die Priesterweihe. Die Lektoren, Sänger, Diakonen und Priester werden vom Bischofe geweiht. Der Ritus ist wieder äußerst reichhaltig und in vielen Beziehungen vom abendländischen verschieden — nur nicht in der Hauptsache: der Händeauflegung. Die Consecration der Bischöfe geschieht durch den ersten Erzbischof oder Patriarchen in Gegenwart mehrerer Bischöfe, welche, sammt ihm, dem zu Weihenden die Hände auflegen. Der neue Bischof hat (ähnlich wie im Abendlande) seine Rechtgläubigkeit, Artikel für Artikel, zu bekennen, und der Kirche (so wie dem Monarchen) Treue zu geloben; Alles dieses unterzeichnet er schriftlich. Daß

---

1) Von einer speciellen Belehrung ist mir nichts bekannt.
Der Verf.

2) Vergl. oben Nro. 23. Das Beichtkind empfängt sie knieend.

besonders dieser Ritus auf's Feierlichste ausgestattet ist, versteht sich von selbst.

Die letzte Oelung soll von sieben Priestern ertheilt werden, doch ist diese Zahl nicht unbedingt nothwendig und im äußersten Falle genügt auch Einer. Der Salbung gehen wieder sehr viele Gebete, und namentlich auch Gesänge, voraus; auch werden viele Epistel und Evangelien dabei gelesen. Zuletzt folgt die Segnung.

Was nun die übrigen Gebräuche und Einrichtungen der morgenländ. Kirche betrifft, so sagen wir darüber das Nöthigste, wie folgt:

Der Kirchengebote sind neun: 1. das Gebot des Sonn- und Feiertages; 2. der 4 großen Fasten (die äußerst streng gehalten werden und von längerer Dauer als in der latein. Kirche sind); 3. das Gebot der Verehrung der Priester; 4. das Gebot 4mal im Jahre zu beichten; 5. das Verbot, ketzerische Bücher zu lesen; 6. das Gebot des Betens; 7. das Diöcesan-, Bitt- und Fastengebot; 8. das Gebot betreffend die Verschonung des Kirchengutes; 9. das Hochzeitsverbot an gewissen Zeiten.

Das Begräbniß der Todten ist dem in der latein. Kirche üblichen ähnlich, und erfolgt gewöhnlich des Morgens, damit gleich darauf die Seelenmesse gelesen werden könne.

Die Ceremonien und Gebete sind aber wiederum weit umfassender; auch wird dem Todten der Abschiedskuß vom Priester und den Freunden ertheilt.

Die Prozessionen werden bei Anlässen der Noth, aber auch an Sonn- und Festtagen gehalten und dabei Litaneien gesungen.

Ein eigenthümlicher Gebrauch der griech Kirche

ist die große Wasserweihe, zum Andenken der Taufe Jesu Christi. Sie bildet ein Hauptfest der Orientalen. Das Wesentliche der Handlung besteht darin, daß das Wasser eines Flusses, welcher den Jordan vorstellt, geweiht und die Anwesenden damit besprengt werden.

(Die Weihe des Tauf- oder eines anderen liturgischen Wassers kann jederzeit vom Priester erfolgen.)

Die Fußwaschung der griechischen Kirche ist ganz der katholischen ähnlich.

Die Weihe des h. Oels kann nur vom Bischof (am Gründonnerstage) vollzogen werden.

Endlich, den Gebrauch der gesegneten Brode (Eulogieen) betreffend, so stammt dieser aus der ältesten Zeit und besteht darin, daß man an die nichtcommunicirenden Gläubigen Brode austheilt, welche gesegnet — aber nicht consecrirt sind, damit ihnen dieselben einigermaßen als Ersatz für die h. Communion, als Unterpfand derselben, und als Einladung, sie baldigst zu empfangen, dienen mögen. —

— — — Damit beschließen wir unsere Beschreibung des morgenländischen Cultus! Der Leser wird im Laufe derselben mit uns zu der Ueberzeugung gekommen sein: daß auch auf diesem Gebiete kein prinzipieller Unterschied zwischen den beiden Kirchen bestehe. Der Grundton ist überall derselbe — überall erkennt man die zwei Aeste der einen Wurzel, — allenthalben offenbart sich die innige (und wenn man so sagen darf, die Bluts-) Verwandtschaft des christlichen Orients mit dem Occident, als zweier leiblichen Schwestern, den Zwillingen einer heiligen Mutter: der alten apostolischen und katholischen Kirche Jesu Christi.

Daß Er die Geschiedenen wieder — und für *immer* — vereinigen möge, das gebe Seine grundlose Barmherzigkeit — mit welcher Er das hohepriesterliche Gebet gebetet (Joh. 17.) und Sein heiligstes Blut am Stamme des *Einen*, über seine *ganze* Kirche aufgepflanzten, *Kreuzes* vergossen hat!

Amen!

„Es wird sein Ein Hirt und Eine Heerde!" (Joh. 10, 16.)

So ist ja versprochen!

Schluß.

Eine Frage und eine — Beantwortung.

Das Versprechen Jesu Christi aber ist *untrüglich*; darum dürfen wir also nicht zweifeln, daß die beiden großen Kirchen einst wieder unter dem *einen* Hirten, der auf Petri Stuhle sitzt, und die Statthalterschaft des Herrn der Kirche auf Erden führt, *auch wirklich* vereinigt *werden*, und zwar auf *immerdar* in *einem* Schaafstall.

Es kann uns hier blos noch *die* Frage beschäftigen: *wann*, *wie*, *unter welchen Umständen*, und unter welchen *Erscheinungen* die endliche, das heißt dauernde, Vereinigung stattfinden, und ob derselben nicht etwa früher eine stufenweise Wiederannäherung vorausgehen werde. Und dies Letztere ist, unter Rücksichtnahme auf die Analogie der ganzen Kirchengeschichte, insbesonders der von uns früher erzählten Geschichte des

Schisma [1]) allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Alles in der äußeren Erscheinungswelt unterliegt dem nämlichen Gesetze des allmähligen Fortschreitens und der schrittweisen Entwicklung; nichts erfolgt hier sprungweise; öfters sehen wir zwar diese allmählige Entwicklung nicht, dies ist aber blos ein Fehler unserer Blödigkeit; die Sache selbst ist unbestreitbar und kommt früher oder später auch an's Tageslicht. — Wir haben bisher, kurz zwar und gedrungen — aber doch mit möglichster Vollständigkeit, den ganzen Organismus der morgenländischen Kirche, und seine Beziehungen zur abendländischen, so wie den großen, zwischen beiden Kirchen stattgefundenen, und auf der Tiefe des Grundes noch immer stattfindenden, historischen und psychologischen Wechselprozeß kennen gelernt. . . . . Wer wollte nun hiernach das Vorhandensein und Bereitstehen der zu einer Einigung der beiden Kirchen gehörigen Elemente in Abrede stellen? Wer wollte sich aber nicht zugleich tausend Mal eher zu einer langsamen, schrittweisen Annäherung — als zu einer jähen, plötzlichen Ineinanderströmung verstehen? Ja, wer wollte das Letztere nur wünschen? Kein Verständiger und Unterrichteter; höchstens ein dogmatischer Schwärmer.

Es sind im Laufe der Zeit viele Urtheile laut geworden, welche der griechischen Kirche nur mehr ein äußeres Scheinleben, bei gänzlicher innerer Erstarrung, zugestehen wollen. Diese Behauptungen sind indeß doch nur zum Theil richtig; — sie sind zu allgemein gesetzt und zu sehr absprechend. Die griechische Kirche ist durch ihre

---

[1]) Vergl. II. und III. oben.

lange Abtrennung vom päpstlichen Primat, dadurch vom Mittelpunkte der lebendigen Kirche, — allerdings einer Art von geistiger Trägheit anheimgefallen, was sich sehr gut an ihrem starren Festhalten vieler alten, nicht mehr lebensfähigen, Formen, und dem Kleben an blos vorübergehenden Satzungen zeigt; anderseits aber darf man auch in dieser Behauptung nicht zu weit gehen — und muß in dem pedantischen Formalismus des Orients nicht schon den Tod sehen, da jener Formalismus sich noch immer gar wahrnehmbar in seinem allerdings abgeschlossenen Kreise regt und bewegt. Man muß das Gute auch bei der Sache nicht verkennen: nämlich die große Pietät der Griechen für das Alterthum, ihre Scheu vor dem Rütteln an dem Bestehenden, welche Scheu freilich darin mit sich selbst in Widerspruch geräth, daß sie das Kleine oft mit mütterlicher Aengstlichkeit hegt und pflegt, das Große (den Primat) vernachlässigt, von sich weis't. Aber — das Schlechte soll am Griechenthum auch nicht gelobt werden, sondern das Gute. Gleichwohl aber müssen wir hier ausrufen: Nicht zu früh verdammt! und nicht zu rasch abgesprochen. Namentlich aber: den idealen Maßstab nicht auf's wirkliche Leben angewendet; denn bei solchem Verfahren muß nothwendig das Urtheil hinken und die Wahrheit scheitern gehen!

Andere Urtheile — eben so bestimmt, wie die früher ausgesprochenen — beschuldigen die Griechen der Lieblosigkeit, des Hochmuths, stolzer, verstockter Ueberhebung und mit Recht.... Allerdings erkennen wir im phantastischen Hochmuth, in der unbegrenzten Eitelkeit des Orients die erste und Hauptursache — daß der Riß geschehen, daß

die Wunde, so oft geheilt, alsbald wieder aufgebrochen ist. Anderseits aber muß man auch hier wieder so gerecht sein, zu gestehen: daß auch die Abendländer (doch nie der Papst! oder die Kirche als solche — was eine unwahre Behauptung und zugleich häretisch wäre!) im Laufe der Zeiten bisweilen geholfen haben, die Zwietracht zu vermehren, neue Hindernisse auszusäen (ob mit Willen oder nicht — das ist hier gleich). Die Errichtung des oströmischen Kaisersitzes durch Constantin war an sich unstreitig eine auf höhere Eingebung erfolgte That; sie begründete die so notwendige weltliche Unabhängigkeit des Papstthums, und damit diejenige der abländischen Kirche; sie hätten sollen die der gesammten Kirche begründen; — allein da sieht man eben wieder, wie der böse Feind jede günstige Gelegenheit ergreift, um die Herzen der Menschen (durch Stolz, seinen Hauptköder) zu entzweien. Die auf sich schon ohnehin so eingebildeten Orientalen wurden durch die Begründung Neu-Roms noch übermüthiger . . . und vergaßen das alte Rom, die Mutter, über der Tochter. — Unstreitig aber liegt in dieser Thatsache, in der Begründung von Neu-Rom, der politische Grundkeim zu allen späteren Zwisten.[1]) Die Wiedererweckung des abendländischen Kaiserthums in den Dynastieen der Barbaren (nach morgenländischer Ausdrucksweise!) war die zweite Capitalursache und gleichsam die noch fehlende Hälfte zur vollen Ergänzung des Bruches; sie verwundete unheilbar das, mittlerweise bereits zum Ueberschwenglichen erwach-

[1]) Durch den Kaiser von Neu-Rom wurde — der Patriarch von Neu-Rom gewissermaßen unvermeidlich.

jene Souverainetätsgefühl der Byzantiner. Die Sache an sich selbst — die Krönung Karl's des Großen — war eben so unvermeidlich, und eine eben solche kirchliche Lebensfrage — wie früher die Errichtung von Constantinopel; dennoch wirkte sie spaltend, ja lähmend auf das Leben der Ganzheit! Alles das scheinen Räthsel zu sein — die sich aber gut und einfach lösen lassen: durch die Berücksichtigung der Leidenschaften und Fehler der Menschen. Was Gott thut ist wohl gethan — aber die Menschen verkehren es so häufig zum Bösen. — Unstreitig liegt auch bei dem letzteren Ereigniß die schlimme Wirkung desselben nicht sowohl in ihm selbst als vielmehr zunächst wiederum am Hochmuthe des Morgenlandes, an der Selbstvergötterung der dortigen Kaiser, und am Trotz des dortigen Volkes. Doch — als wollte die Vorsehung so recht zeigen, daß nicht allein der Orient im Schuldbuche des Gerichtes stehe — ließ sie nun auch noch die Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel, und das herrische Walten der Kreuzfahrer im Morgenlande, zu — — und hier nun, bei dieser dritten äußeren Hauptursache der Trennung, liegt die weit größere Schuldenlast auf Seite des Abendlandes, der Europäer und Franken! Ein zweihundertjähriges Wühlen derselben in dem so krankhaft reizbaren, griechischen Selbstgefühl mußte auf das letztere vollkommen niederschlagend wirken, mußte die alte Abneigung gegen das Abendland auf die Spitze treiben.

Nehmen wir nun zu diesen äußeren, zunächst nationalen und politischen, Gründen noch die inneren, die moralischen Ursachen hinzu; nehmen wir die in der menschlichen Natur liegende Ver-

schiedenartigkeit; die gesonderte, eigenthümliche Anschauung des Orientalen im Leben, in der Wissenschaft, in den gottesdienstlichen, hierarchischen Formen, ja seine eigenthümliche Anschauung des Dogmatischen selbst! — so wird sich da noch Manches begreifen und ruhiger beurtheilen lassen. — Zwei Völker, sich selbst überlassen, beurtheilen schon die Eine Sache nicht immer auf die nämliche Weise — wie viel mehr erst zwei Welttheile, zwei grundverschiedener Racen! — Ein Sophist wie Photius war nur im Orient möglich — dagegen konnte einen Pontifex wie Innocenz III. nur das Abendland erzeugen! Man sieht, hier gibt es der Differenzpunkte gar zu viele! — Leicht wäre es freilich gewesen, sie nicht bestehen zu machen, ihnen höchstens eine momentane Dauer zu geben — — wenn der Alles ausgleichende kirchliche Einheitspunkt nicht verlassen, nicht schnöde abgewiesen worden wäre! Bestand ja auch unter den hh. Aposteln und ihren Schülern mancherlei Meinungsverschiedenheit — sie glich sich aber sofort aus an dem götlich eingesetzten Prinzipat des heil. Petrus. Darum hatte ihn der Meister eingesetzt — weil er die Menschen kannte!

Alles wohl erwogen, dürfte man nun zu folgendem Schlusse kommen, nämlich:

Die Spaltung, von den Griechen unmittelbar herbeigeführt, aber von den Lateinern (das heißt den Völkern) wenigstens in späterer Zeit mit befördert —, war eine Strafe für beide, jedoch sowohl im Ausmaß wie in der Verschuldung verschieden, welche die Vorsehung zu einem höheren Zwecke zugelassen, vielleicht damit sie den Einen Demuth — den An-

dern innigere Sehnsucht nach der Vereinigung mit den Brüdern lehre!

Ist jetzt die Saat endlich gereift? — Sind die Orientalen hinreichend zu Boden geworfen und zerknirscht, um die herbe Knechtschaft der Sultane und die kirchliche Despotie der Czare mit dem milden Regimente des Vaters der Christenheit vertauschen zu wollen? und ist das gegen das Schisma nur zu lange kalte und theilnahmlose katholische Abendland im Herzen so aufgethaut, daß es einen neuen, aber geistigen und versöhnenden Kreuzzug zur Wiederverbrüderung mit dem Orient unternehmen, und mit heiliger Inbrunst in seine geöffneten Arme sinken möchte?

— — — — — — — — — —

Wir haben im Verfolge dieser Blätter es hinreichend nachgewiesen:

daß kein wahrhaft-trennendes Hinderniß, ja, daß nicht einmal eine triftige Ursache der Trennung zwischen beiden Kirchen besteht — — es sei denn das unversöhnliche Herz des Menschen.

Die griechische Kirche ist mit unserer lateinischen:

1: im Glauben oder der Lehre,

2. im Cultus oder dem Gottesdienste, und

3. selbst in der Verfassung

(der Hauptfrage hierselbst) Eins — wenn sie nur will, und wenn wir ihr nur durch die Liebe recht dazu verhelfen . . .

Es bleibt also nur noch übrig: zu wollen; — dasjenige zu wollen, was die katholische Kirche als solche, mit dem heiligen Stuhle an ihrer Spitze, immer gewollt — die griechische Kirche aber so lange und so oft nicht gewollt hat!

Wie, wann, und unter welchen Umständen es aber geschehen solle? das ist, wie man sieht, die bereits oben bezeichnete, letzte und entscheidende Frage. — Allerdings ließe sich hierauf eine sehr radicale, scheinbar befriedigende, Antwort geben. Ob sie's in der That aber auch wäre? — Das ist wieder eine Frage?

Man könnte nämlich sagen: Die Wiedervereinigung könne nur durch Hinwegräumung der entzweienden Faktoren geschehen, und diese seien a. im constantinopolitanischen Patriarchen und b. im orientalischen Cäsaropapismus verkörpert.

Allein da bliebe man, wie gesagt, immer wieder auf dem alten Flecke stehen und die neckenden „Wie?" „Wann?" und „Wie so?" wären dadurch blos in ein neues Stadium getreten.

Mit solchen heroischen Universalmitteln will sich übrigens der wahre Christ nicht einmal behelligen lassen. —

Folge der Christ lieber dem höchsten Gebote des Meisters, welches ist die Liebe: thue er, was in seinen Kräften steht und bitte er um alles Uebrige den Vater im Himmel; träume er nicht davon, daß Herzen sich erobern lassen durch Zwang und durch's Schwert; wirke er mit, zur allmähligen Ausbreitung des Reiches Gottes. Ob heute schon der Augenblick gekommen ist zur Wiedervereinigung mit dem Morgenlande, das weiß nur Gott — und ob, falls dieselbe erfolgte, sie von Dauer sein würde, auch das weiß nur Er! — Wie leicht die Vereinigung scheint: so schwer ist sie vielleicht! Wie nahe sie zu sein uns schmeichelt — — ach, vielleicht ist auch das nur Schein! — Das einzig Reelle und

Nützliche, was wir thun können, bleibt daher nur dieses allein:

daß wir uns wie Küchlein um die Henne schaaren, daß wir Christo und Seinem sichtbaren Stellvertreter alle unsere Kräfte, und alle nöthigen Opfer zur Verfügung stellen, und im Uebrigen im Gebet und glühender Sehnsucht ausharren bis zum Tage, da sich das Wort erfüllen wird: „Und ich habe noch andere Schafe, welche nicht aus diesem Schafstalle sind: auch diese muß ich herbeiführen, und sie werden meine Stimme hören: und es wird ein Schafstall und ein Hirt werden." (Joh. 10, 16.)

Leben wir in dem festen Glauben, daß sich dieses erfüllen werde: sobald als wir und unsere getrennten Brüder es verdienen!

Ende.

Schluß-Anmerkung. Aeltere und neuere Autoren, die das griechische Schisma zum Vorwurfe ihrer Darstellung genommen, oder überhaupt über Griechenland oder Rußland geschrieben haben, erwähnen noch einer Menge von trennenden Gründen, und bauen zum Theil darauf ihre Hoffnung der Wiedervereinigung — oder völligen Entfremdung und Verewigung des Schisma. Vieles ließe sich in dieser Hinsicht aus Maimbourg's, Glen-King's, de Maistre's, Stourza's, H. J. Schmitt's,

Ph. Strahl's, A. Theiner's und Anderer Werke [1]) hier beibringen; es würde aber unserer Darstellung kaum etwas Neues beifügen, indem das Wesentliche der besten Schriften in dieselbe schon aufgenommen, und an den gehörigen Stellen dem Ganzen einverleibt worden ist. Bloße Pikanterieen und Paradoxen, die keine reelle Hinterlage haben, blos ihrer Würze wegen aufzunehmen, erscheint uns jedoch nicht rathsam. Wir lieben dazu die Wahrheit zu sehr. Eine solche Pikanterie — (und die einem kirchenfeindlichen Gaumen auch recht prickeln mag) erscheint uns z. B. bei Strahl und seinen Gesinnungsgenossen die Ansicht, daß die russische Geistlichkeit durchaus protestantisch gesinnt, und im vollen Rennen und Jagen nach dem — Calvinismus begriffen sei. Die Sache ist einfach genommen nicht wahr Nikolaus I. würde seinen Popen die „Freiheit der Schriftforschung" mit den gebräuchlichen Argumenten wohl auszutreiben, auch seinen Prälaten den nationalistischen Staar zu stechen wissen . . . . wenn dieser und jene bestünden. — Eben so ehrenkitzelnd mag für manche Ohren des nunmehr selig entschlafenen Staatsrath Stourza's Aufzählung der endlosen Reihe von nimmer zu überwindenden Differenzpunkten zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, — — oder aber der anglikanischen Schriftsteller aufgefundene „Vollkommene Uebereinstimmung der orientalischen mit der Hochkirche" sein; in Wahrheit sind dies lauter Seifenblasen, die an der Luft bestehen wie der Schaum; es wäre Zeitverlust, sich damit zu befassen. Aber auch katholische Schriftsteller

[1]) X. Marmier's, Lacroix's, Fourier's u. Haxthausens Schriften gehören weniger hierher, da sie sich mehr mit bloßer Schilderung der politischen und socialen Zustände befassen.

stellen manche Privatmeinung auf, die anzunehmen Niemand verpflichtet ist, und deren auch wir entweder nur oberflächlich oder gar nicht erwähnt haben; z. B. de Maistre's Behauptung, daß jedes Schisma protestantisch sei, und daß man die orientalische Kirche, als eine blos häretische Sekte, nach dem Namen ihres Stifters — hier als die „photianische Kirche", nennen sollte; oder Theiner's Meinung von Peter des Großen so innig erwünschter Vereinigung mit Rom — die unserer Meinung nach nur einer der vielen politischen Schachzüge dieses großen Politikers und Stifters der neuen Cäsaropapie war . . . . Bei aller Hochachtung für einen ausgezeichneten Schriftsteller ist man doch nicht verpflichtet, überall seiner Ansicht zu folgen, und handelt sogar öfters in seinem Interesse, wenn man allzugewagte Meinungen desselben nicht unterschreibt.

Fuchs.

Chownitz, Julian,

Das griechisch-russische Schisma seine Geschichte und Verfassung, seine Lehre und sein Gottesdienst ; nebst einem Anhange über die Frage: Ob eine dauernde Wiedervereinigung mit der Katholischen Kirche möglich, wann und wie sie bewerkstelligen sei?

Linnich 1854